



Bund der Deutschen Katholischen Jugend

Rechenschaftsbericht des BDKJ-Bundesvorstandes
zur BDKJ-Hauptversammlung 2021



Kleine Lesehilfe

Der folgende Bericht gliedert sich in drei Abschnitte:

1. Leitung des Dachverbands und seiner Einrichtungen
2. Interessenvertretung in Politik und Gesellschaft
3. Mitarbeit und Interessenvertretung in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit

Die jeweiligen Abschnitte wiederum gliedern sich in verschiedene Wirkungsbereiche des Bundesvorstands. Ein Überblick über die Aufgabenfelder und die Zuständigkeiten findet ihr im Aufgabenprofil des Bundesvorstands im Anhang.

In jedem Kapitel berichten wir über die Arbeit vom 1. August 2020 bis zum 15. März 2021. Die **fett geschriebenen Absätze** stellen dabei eine zusammenfassende Bewertung des Bundesvorstands dar. Die *kursiv geschriebenen Absätze* sind ein Ausblick auf die kommenden Aufgaben im jeweiligen Feld.

Nun wünschen wir euch viel Freude beim Lesen und Kommentieren. Wir freuen uns auf Eure Rückmeldungen, Fragen und Anregungen.

Redaktionsschluss: 15. März 2021



Vorwort

Liebe Delegierte der Hauptversammlung,
 liebe Freund*innen, liebe Interessierte,

sehr außergewöhnliche 9 Monate liegt die letzte Hauptversammlung zurück. Monate, die sich zwischen gefühltem Stillstand und unglaublich viel Bewegung befinden. Monate mit wenigen und doch sehr vielen Begegnungen. Monate, in denen wir als Bundesvorstand in ganz Deutschland unterwegs waren und doch kaum gereist sind. Die Corona-Pandemie hat die Art und Weise unseres Arbeitens geprägt und die Jugendverbandsarbeit vor große Herausforderungen gestellt. Und erneut können wir uns zur Hauptversammlung lediglich im digitalen Raum begegnen. Die Pandemie und die verkürzte Zeit zwischen den Hauptversammlungen erschwerte auch den Start des neuen Bundesvorstandsteams. Doch neben all diesen Herausforderungen haben wir auch eine Jugendverbandsarbeit kennengelernt, die sich der Situation stellt, in der viele unglaublich engagierte Jugendverbandler*innen tätig sind, die ihr Engagement und ihre Energie zum Wohle der Kinder und Jugendlichen investiert haben und die viele kreative Ideen und Aktionen für Kinder und Jugendliche hervorbringt.

Die Pandemie hat auch Politik, Kirche und Gesellschaft geprägt und dennoch konnte viel bewegt werden. Wir konnten die Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche positiv mitgestalten, auch wenn noch viel zu tun ist. Wir konnten Erfolge im Bereich der Klimapolitik und des Lieferkettengesetzes erzielen. Wir konnten auch den Synodalen Weg maßgeblich gestalten sowie die Aktion Dreikönigssingen zum Erfolg führen. Dies sind nur wenige Beispiele, die den Wert unseres Einsatzes zeigen, die aber auch weiterhin Engagement brauchen. Auch ohne Corona-Krise gibt es genügend Aufgaben, denen wir uns mit euch gemeinsam gerne stellen möchten.

An dieser Stelle danken wir von Herzen allen Menschen, die viel Energie, Leidenschaft und Herzblut in die katholische Jugendverbandsarbeit stecken, die mit uns für eine bessere Welt eintreten, die Kindern und Jugendlichen ein gutes Leben ermöglichen wollen und sich Tag für Tag um unsere Gesellschaft und unsere Welt sorgen. Unter dem Dach des BDKJ Hand in Hand miteinander zu wirken, ist großartig. DANKE!

Euer BDKJ-Bundesvorstand

Lisi Maier
 BDKJ-Bundesvorsitzende

Stefan Ottersbach
 BDKJ-Bundespräses

Gregor Podschun
 BDKJ-Bundesvorsitzender

Inhalt

Kleine Lesehilfe	2
Vorwort	3
1 Leitung des Dachverbands und seiner Einrichtungen	7
1.1 Organe und weitere Gremien	7
1.1.1 Hauptausschuss	7
1.1.2 Bundeskonferenz der Jugendverbände	7
1.1.3 Bundeskonferenz der Diözesanverbände	7
1.1.4 Bundesfrauenkonferenz	8
1.1.5 Bundesvorstand	8
1.1.6 Ausschüsse	9
1.1.7 AG Geschlechtergerechtigkeit	10
1.1.8 Aufarbeitungskommission	10
1.2 Kontakt zu Jugendverbänden und Diözesanverbänden	11
1.2.1 Malteser Jugend	11
1.3 Allgemeine Leitungsaufgaben im Verband	12
1.3.1 Umgang mit der Corona-Pandemie	12
1.3.2 Beschluss 1.90 „Strukturen und Schwerpunkte“	12
1.3.3 Come-In-Seminare	12
1.3.4 Datenschutz	13
1.3.5 Digitalität	13
1.3.6 Ehrenamt	13
1.3.7 Geistliche Verbandsleitung	14
1.3.8 Goldenes Ehrenkreuz	14
1.3.9 Öffentlichkeitsarbeit	15
1.3.9.1 Allgemeines	15
1.3.9.2 Pressearbeit	15
1.3.9.3 Online-Kommunikation	15
1.3.9.4 Social-Media-Kommunikation	16
1.3.9.5 Vernetzung	16
1.3.10 Prävention sexualisierter Gewalt	16
1.3.11 Verbandsaufbau	17
1.3.12 Verbandsentwicklung im engeren Sinne	17
1.4 Rechtsträger BDKJ Bundesstelle e. V.	17
1.4.1 Finanzen	17
1.4.2 Mitarbeiter*innen	18
1.4.3 Teamsitzung	19
1.4.4 Referent*innenbesprechung	19
1.4.5 Organisations- und Personalentwicklung	20
2 Interessenvertretung in Politik und Gesellschaft	21
2.1 Jugendpolitik	21
2.1.1 Corona-Pandemie und Jugendpolitik	22
2.1.2 Wahlalterabsenkung	22
2.1.3 Politische Bildung	23
2.1.4 Jugendpolitische Vernetzungsrunde	23
2.1.5 Landesstellentagung	24
2.1.6 Deutscher Bundesjugendring	24
2.2 Kinder- und Jugendhilfepolitik	25
2.2.1 SGB VIII-Reform	25

2.2.2 Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2021	26
2.2.3 Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit 2021	26
2.2.4 Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe	27
2.2.4.1 Fachausschüsse	27
2.2.5 Bundesjugendkuratorium	27
2.2.6 Trägerkreis Jugendhilfe	28
2.3 Mädchen- und Frauenpolitik	28
2.3.1 Deutscher Frauenrat	29
2.4 Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik	30
2.4.1 Corona-Pandemie und Jugendsozialarbeit	30
2.4.2 Aktion der Katholischen Jugendsozialarbeit „Josefstag“	31
2.4.3 Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit	32
2.4.4 Situation am Ausbildungsmarkt	32
2.5 Ehrenamts- und Engagementpolitik	33
2.6 Europapolitik	34
2.6.1 EU-Ratspräsidentschaft und EU-Jugendkongress	35
2.6.2 Europarat	35
2.6.3 Europabüro für Katholische Jugendarbeit und Erwachsenenbildung	36
2.7 Internationale Jugendarbeit	36
2.7.1 Corona-Pandemie und Internationale Jugendarbeit	37
2.7.2 Zusammenarbeit mit der Ukraine	38
2.7.3 Shrinking Spaces for civil society	39
2.8 Entwicklungspolitik, Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit	40
2.8.1 Kritischer Konsum	40
2.8.2 Fairer Handel	40
2.8.2.1 Kompetenzzentrum zur Bildungsarbeit im Fairen Handel	40
2.8.2.2 TransFair e. V.	41
2.8.3 Klimapolitik und -gerechtigkeit	41
2.8.3.1 Klima Allianz Deutschland	41
2.8.3.2 Ökumenisches Netzwerk Klimaschutz	42
2.8.4 Kooperation mit MISEREOR	42
2.8.5 Initiative Lieferkettengesetz	42
2.8.6 Kampagne für Saubere Kleidung	42
2.8.7 Rat für Nachhaltige Entwicklung	43
2.8.8 Weitere Kooperationspartner*innen Entwicklungspolitik / Fairer Handel	43
2.9 Friedensethik und Soldat*innenfragen	43
2.9.1 Friedensethik	44
2.9.2 Soldat*innenfragen	45
2.9.3 Kontakt zum Katholischen Militärbischofsamt	45
2.10 Freiwilligendienste	46
2.10.1 Nationale Freiwilligendienste - Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst	46
2.10.2 Freiwilligendienst „weltwärts“ und Internationaler Freiwilligendienst - Freiwilliges Internationales Jahr	47
2.10.2.1 Katholischer Verbund Internationale Freiwilligendienste	47
2.11 Rechtsextremismus und -populismus	49
2.11.1 Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus	49
2.11.2 Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V.	50
2.12 Politische Kontaktarbeit	50
2.13 Projekte	51
2.13.1 SINUS-Studie	51
2.13.2 72-Stunden-Aktion	52
2.13.3 „Zukunftszeit“ - Aktion zur Bundestagswahl 2021	52

3 Mitarbeit und Interessenvertretung in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit	54
3.1 Kirchenpolitik	54
3.1.1 Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den deutschen Diözesen	54
3.1.2 Synodaler Weg	54
3.1.2.1 Synodalversammlungen	54
3.1.2.2 Synodalforen	55
3.2 Trägerschaft, Kooperation und Vernetzung	56
3.2.1 Jugendhaus Düsseldorf	56
3.2.1.1 Kapelle JHD	56
3.2.2 Haus Altenberg e. V.	57
3.2.3 JHD Förderkreis e. V.	57
3.2.4 Arbeitsstelle für Jugendseelsorge	57
3.2.5 Deutsche Bischofskonferenz und Verband Deutscher Diözesen	58
3.2.6 Beirat AG Pastoraltheologie	58
3.2.7 Zentralkomitee der deutschen Katholik*innen	59
3.2.8 Arbeitsgemeinschaft Katholischer Organisationen Deutschlands	59
3.2.9 Kirchenpolitische Vernetzungsrunde	60
3.2.10 Konveniat GVL	60
3.2.11 Vernetzung der deutschsprachigen Jugendorganisationen	60
3.2.12 Vernetzung der Katholischen Frauenverbände	60
3.2.13 Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend	61
3.3 Weitere Kontakte in Kirche	61
3.3.1 Deutscher Caritasverband	61
3.3.2 Verbände	61
3.3.3 Hilfswerke	61
3.3.4 Sonstige Kontakte	62
3.4 Aktionen, Projekte und Veranstaltungen	62
3.4.1 Aktion Dreikönigssingen	63
3.4.2 Ökumenischer Kreuzweg der Jugend	63
3.4.3 Ökumenischer Kirchentag Frankfurt 2021	64
3.4.4 Katholik*innentag Stuttgart 2022	64
3.4.5 Weltjugendtag Lissabon 2023	64
3.4.6 Jugendbibel	65
Anhang	66

1 Leitung des Dachverbands und seiner Einrichtungen	1
1.1 Organe und weitere Gremien	2
	3
	4
1.1.1 Hauptausschuss	5
	6
Der Hauptausschuss konnte seit der letzten Hauptversammlung leider nur einmal in Präsenzform tagen. Alle weiteren Sitzungen haben digital stattgefunden. Die strategischen Veränderungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Hauptausschuss, u. a. die Zusammenarbeit mit einer externen Moderatorin und einer externen Protokollantin, die Umstellung der Tagesordnung, die stetige Weiterentwicklung des Berichtsteils, die Einführung einer Beschlusskontrolle sowie die Schaffung von Räumen für die Beziehungsebene und Rückmeldungen bewertet der Bundesvorstand als sehr positiv.	7
	8
	9
	10
	11
	12
	13
	14
Die Zusammenarbeit mit den Hauptausschussmitgliedern nimmt der Bundesvorstand als sehr konstruktiv, effektiv und vertrauensvoll war. Die Arbeitsteilung und gemeinsame Verantwortung im Hauptausschuss nimmt zu, dies hat auch insbesondere die Gründung von Projektgruppen zum Beschluss 1.90 (Hauptversammlung 2020) gefördert.	15
	16
	17
	18
	19
Der Bundesvorstand bewertet den Prozess der Verbesserung der Zusammenarbeit als gelungen. Der Hauptausschuss arbeitet sehr konstruktiv und vertrauensvoll an wichtigen Themen. Der Bundesvorstand profitiert von den Beratungen des Hauptausschusses und kann sich auf Rückmeldungen zum Arbeitsstand, zu neuen wichtigen Themen und auf Entscheidungen verlassen. Die Digitalität der Sitzungen bewertet der Bundesvorstand als Blockade zum Ankommen neuer Hauptausschussmitglieder. Es fehlen informelle Räume, insbesondere für Pausenzeiten sowie vor und nach Sitzungen. Im Rahmen des Möglichen sind die digitalen Sitzung dennoch sehr konzentriert und konstruktiv.	20
	21
	22
	23
	24
	25
	26
	27
	28
<i>Die digitalen Möglichkeiten sollen genutzt werden, um Hauptausschussmitglieder an Sitzungen zu beteiligen, die ansonsten aufgrund der Anreise verhindert wären. Die Zusammenarbeit im Hauptausschuss soll stetig evaluiert und verbessert werden.</i>	29
	30
	31
	32
1.1.2 Bundeskonferenz der Jugendverbände	33
	34
Die Bundeskonferenz der Jugendverbände hat turnusgemäß im November und zwar erstmalig digital getagt. In das Präsidium wurden gewählt: Rebekka Biesenbach (KjG), Daniel Rockel (GCL-JM) und Franziska Kleiner (Unitas). Geschäftsführer ist seit vielen Jahren Stefan Dengel (Bundesstelle). Seit der Konferenz im November 2020 hat das Präsidium die Prozesssteuerung für den angekündigten Mitgliedschaftswechsel der DJK übernommen.	35
	36
	37
	38
	39
	40
Im Rahmen der Bundeskonferenz ist erstmalig erkennbar geworden, dass der beabsichtigte Mitgliedschaftsstatuswechsel der DJK (von beratendem Mitglied zum Mitglied mit vollem Stimmrecht) bei einigen Beteiligten mit großem Unbehagen verbunden ist. Wir begrüßen sehr, dass das Präsidium diesen Prozess nun verantwortlich steuern wird.	41
	42
	43
	44
	45
<i>Seitens des Bundesvorstands wird Lisi der DJK weiterhin als Kontaktperson zur Verfügung stehen. Stefan wird als Mitglied des Präsidiums den Prozess mitsteuern. Durch diese arbeitsteilige Zuordnung wollen wir unseren Beitrag zu einem erfolgreichen Prozess leisten.</i>	46
	47
	48
	49
1.1.3 Bundeskonferenz der Diözesanverbände	50
	51
Die Bundeskonferenz der Diözesanverbände tagte turnusgemäß im November, erstmalig digital. Themen der Bundeskonferenz waren: die Auswertung der vom Hauptausschuss	52
	53

1 durchgeführten Telefoninterviews, bundesweite Großveranstaltungen, die Aufarbeitung
 2 sexualisierter Gewalt in den Diözesen, der Synodale Weg, die Bundestagswahl 2021, die
 3 unterschiedlichen Rollen der BDJK-Diözesanverbände und Jugendverbände sowie die
 4 Verfahren der Anerkennung der Diözesanordnungen mit dem Satzungsausschuss.

5
 6 Ins Präsidium wurden gewählt Teresa Jetschina (DV Augsburg), Thomas Heitz (DV Speyer) und
 7 Björn Krause (DV Essen). Gregor Podschun vertritt den Bundesvorstand im Präsidium und
 8 Geschäftsführer ist Benedikt Pees (Bundesstelle).

9
 10 **1.1.4 Bundesfrauenkonferenz**

11
 12 Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Bundesfrauenkonferenz vom April 2020 in den
 13 November 2020 verschoben, so dass im Berichtszeitraum zwei Bundesfrauenkonferenzen
 14 stattfanden. Beide Bundesfrauenkonferenzen haben digital getagt.

15
 16 Im Rahmen der Bundesfrauenkonferenz im November wurden Julia Fischer (KSJ) und Steffi
 17 Smolinski (DV Essen) aus dem Bundesfrauenpräsidium verabschiedet. Beide haben in den
 18 vergangenen Jahren maßgebliche Impulse in der Empowerment-Strategie der Mädchen- und
 19 Frauenarbeit im BDJK gesetzt. Gewählt wurden Anna-Sophia Kleine (KSJ) und Daniela
 20 Ordowski (KLJB) und wiedergewählt wurde Annette Jantzen (DV Aachen). Das Mandat von
 21 Johanna Jungbluth (DV Berlin) endet zur Bundesfrauenkonferenz im April 2021. Sie kandidiert
 22 dann erneut.

23
 24 Im Rahmen der Bundesfrauenkonferenz im Herbst 2020 lagen die Schwerpunkte auf der
 25 Geschlechtergerechtigkeit beim Lieferkettengesetz und dem Thema unbezahlte Care-Arbeit
 26 und die sich durch Corona verschärfende ungleiche Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit.
 27 Dazu kam das Bundesfrauenpräsidium mit Frauen aus der DGB-Jugend, der Caritas, von
 28 Berufs- und Frauenverbänden in den Austausch, um sich inhaltlich auf die Debatte
 29 vorzubereiten.

30
 31 Im Rahmen der Bundesfrauenkonferenz im April 2021 liegt der Schwerpunkt des Austauschs
 32 auf der vor uns liegenden Bundestagswahl. Die Delegierten der Bundesfrauenkonferenz haben
 33 dabei die Chance, mit Politikerinnen der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD, Bündnis
 34 90/Die Grünen, Die Linke und FDP in den Austausch über anstehende mädchen- und frauen-
 35 politische Forderungen zu kommen. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung lag erst ein inhaltlicher
 36 Antrag des BDJK-Bundesfrauenpräsidiums selbst zur Bekämpfung von Hass gegen Frauen im
 37 Netz vor. Zudem soll über die Ausrichtung des Frauenfestivals im Sommer 2021 beraten
 38 werden.

39
 40 **Trotz der notwendigen Digital-Formate konnte die Bundesfrauenkonferenz gute**
 41 **Beschlüsse fassen, die auch in der politischen Öffentlichkeit wahrgenommen und positiv**
 42 **aufgenommen wurden. So konnten einzelne Forderungen auch in Positionspapieren des**
 43 **Deutschen Frauenrats Eingang finden.**

44
 45 *Ein zentraler Teil der mädchen- und frauenpolitischen Arbeit besteht im Knüpfen von*
 46 *Frauenbanden. Im digitalen Raum - insbesondere für neugewählte Frauen - ist dies kaum*
 47 *umsetzbar. Das Bundesfrauenpräsidium hofft darauf, im Jahr 2022 wieder in Präsenz tagen*
 48 *und für die Beschlüsse der Bundesfrauenkonferenz lobbyieren zu können.*

49
 50 **1.1.5 Bundesvorstand**

51
 52 Seit August 2020 bilden Lisi Maier, Gregor Podschun und Stefan Ottersbach den
 53 Bundesvorstand. Die Stelle der ehrenamtlichen Vorsitzenden ist vakant. Der Bundesvorstand

hat sich in der Regel 14-tägig zu Vorstandssitzungen im Umfang von etwa fünf Stunden und sieben zusätzlichen Bundesvorstandsklausurtagen getroffen. An den Sitzungen nehmen in der Regel unsere Öffentlichkeitsreferentin, Mareike Thieben (seit dem 1. März 2021 Alexander Hapich als Elternzeitvertretung), sowie Wolfgang Ehrenlechner als Geschäftsführer mit beratender Stimme teil. Zusätzlich haben zwei mehrtägige Klausurtagungen sowie zwei Klausurtagungen stattgefunden, die jeweils durch eine externe Moderatorin begleitet wurden. Auch an diesen hat Wolfgang mit beratender Stimme teilgenommen. Im Januar hat das erste Teamsupervisionstreffen in neuer Konstellation stattgefunden. Basis unserer arbeitsteiligen Zusammenarbeit ist das Stellenprofil, das wir im Rahmen unserer ersten Teamklausur im September 2020 vereinbart und anschließend verbandsintern transparent gemacht haben (vgl. Drucksache 9).

Durch die Corona-Krise und die Vakanz in zwei Vorstandsämtern im ersten Halbjahr 2020 war der Berichtszeitraum, auch weil es für Gregor und Stefan die Orientierungsphase war, enorm herausfordernd. Übergaben konnten nur eingeschränkt stattfinden und Routinen waren kaum gegeben - vor allem dort, wo es eine längere Vakanz gegeben hatte. Angesichts der Rahmenbedingungen sind wir aber mit dem Erreichten in vielen Bereichen sehr zufrieden. Als Vorstandsteam zeichnen wir uns durch eine hohe, sich gegenseitig ergänzende Diversität hinsichtlich Kompetenzen und Themen aus. Die Zusammenarbeit geschieht in konstruktiv-kritischem Miteinander. Ein besonderes Manko ist, dass wir die bisherigen Bundesvorstandsmitglieder noch nicht angemessen verabschieden konnten, um ihnen für ihr Engagement zu danken.

Geplant ist, die früheren Vorstandsmitglieder am 17. September zu verabschieden. Darunter wird auch Lisi sein, die sich nach der HV 2021 nach ihrer dritten Amtszeit aus dem Bundesvorstand verabschieden wird. Dies wird ohne Frage eine gravierende Veränderung bedeuten, die wir bereits seit dem letzten Sommer immer wieder thematisieren. Wir hoffen sehr, dass die HV dann zwei neue Personen in den Bundesvorstand wählen wird. Es wird in den kommenden Sommermonaten sehr wichtig sein, Abschied und Einstieg für alle Beteiligten gut und aufmerksam zu gestalten.

1.1.6 Ausschüsse

Der Bundesvorstand hat im Berichtszeitraum den Wahlausschuss (Lisi Maier), den Satzungsausschuss (Lisi Maier), den Förderausschuss (Gregor Podschun), den Entwicklungspolitischen Ausschuss (Stefan Ottersbach) und den Schlichtungsausschuss (Stefan Ottersbach) begleitet.

Der Wahlausschuss musste aufgrund der verkürzten Dauer zwischen HV 2020 (Juli) und HV 2021 (Mai) sehr schnell in die Aktion kommen, das neue Team fand dafür schnell zusammen. Als Anfang des Jahres 2021 deutlich wurde, dass die HV 2021 auch digital stattfinden würde, wurden die Vorbereitungen für das Wahlprocedere schnell und konsequent getroffen.

Der Schlichtungsausschuss hat im Berichtszeitraum nicht getagt, alle anderen Ausschüsse ausschließlich digital.

Insbesondere der Satzungsausschuss hat seine Sitzungsfrequenz enorm erhöht, um zuletzt sogar im Monatsrhythmus tagen zu können. Neben der regulären Begleitung des Satzungsausschusses lag der Fokus im letzten Jahr vor allem auch auf einzelnen Gesprächen mit den diözesanen Satzungsausschüssen und den jeweiligen Ansprechpartner*innen aus dem Bundessatzungsausschuss, um letzte Konfliktfälle zu klären oder die entsprechenden Klärungswege aufzuzeigen.

1 Der neu gewählte Entwicklungspolitische Ausschuss (EPA) hat seine Arbeit erfolgreich aufge-
 2 nommen und sich Schwerpunkte und Themen gesetzt. Im ersten Halbjahr wird das Thema
 3 Klimagerechtigkeit behandelt. Die Zusammenarbeit erleben wir als äußerst konstruktiv.

4
 5 **Für den Bundesvorstand spielt die Ausschussarbeit eine unverzichtbare Rolle in der**
 6 **inhaltlichen und strukturellen Arbeit des BDKJ und stellt für den Bundesverband zentrale**
 7 **und wichtige Beratungsstrukturen dar.**

8
 9 *Es besteht die Hoffnung, dass im kommenden Berichtszeitraum auch wieder einige*
 10 *Präsenztreffen möglich sind, sodass digitale Sitzungen mit persönlichen Treffen abgewech-*
 11 *selt werden können.*

12 13 **1.1.7 AG Geschlechtergerechtigkeit**

14
 15 Das Thema Geschlechtergerechtigkeit ist im BDKJ eine Querschnittsaufgabe, die in vielen
 16 Bereichen eine Rolle spielt. Ganz konkret hat die Hauptversammlung 2020 eine Arbeitsgruppe
 17 eingerichtet, die Vorschläge für eine geschlechtergerechtere Bundesordnung zur Besetzung
 18 von Organen und Gremien entwickeln soll. Ein Schwerpunkt ist hier die Repräsentation von
 19 Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit. Erste Ergebnisse sollen der Hauptversammlung
 20 2021 vorgelegt werden. Die AG besteht aus Annika Mangegold (DV Paderborn), Gregor
 21 Podschun (Bundesvorstand) Johanna Jungbluth (DV Berlin) Juliana Janina Kassel (DV Speyer),
 22 Rebekka Biesenbach (KjG), Volker Andres (DV Köln) und Yvonne Everhartz (Bundesstelle). Im
 23 Berichtszeitraum hat die AG dreimal per Videokonferenz getagt. Nach einer Verständigung
 24 über den konkreten Arbeitsauftrag hat die AG mehrere Modelle entwickelt, die es ermögli-
 25 chen, Menschen jenseits des binären Geschlechtersystems in der Satzung zu repräsentieren.
 26 Die AG hat dabei auch Erläuterungen vorgenommen, um deutlich zu machen, welche
 27 Implikationen das jeweilige Modell für die Praxis hat.

28
 29 In der Arbeit der AG hat sich gezeigt, dass es zum Thema Geschlechterdiversität in einigen
 30 Jugendverbänden ein breites Wissen gibt. Einige Verbände haben darüber hinaus auch schon
 31 Erfahrungen gesammelt, wie sich diese Diversität in einer Satzung abbilden lässt. Die
 32 Mitglieder der AG brachten für beide Punkte eine hohe Kompetenz mit. Gleichzeitig reflek-
 33 tierten sie immer wieder, dass nicht alle Jugendverbände im BDKJ gleichermaßen über diese
 34 Kompetenzen verfügen. Auch der Bundesvorstand fragt sich, wie dieser Wissenstransfer für
 35 alle zufriedenstellend gelingen kann.

36
 37 *Die AG wird der Hauptversammlung 2021 Modelle vorlegen, wie Menschen jenseits des*
 38 *binären Geschlechtersystems in der Satzung repräsentiert werden können. Das Votum der*
 39 *Hauptversammlung fließt im Anschluss in die anstehende Änderung der Bundesordnung ein*
 40 *und wird dabei zusammengedacht mit den Ergebnissen des Perspektivprozesses. Die AG wird*
 41 *mit dem Beschluss ihre Arbeit beenden.*

42 43 **1.1.8 Aufarbeitungskommission**

44
 45 Die Hauptversammlung 2020 hat eine Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im
 46 BDKJ eingesetzt. Die Kommission besteht aus Anna Sauer, Björn Krause, Carsten Leinhäuser,
 47 Dennis Fink, Gregor Podschun (beratend), Julia Niedermayer, Marianne Geneger-Stricker,
 48 Monika Godfroy, Stefan Beckmann und Yvonne Everhartz (beratend). Die
 49 Kommissionsmitglieder wählten Carsten Leinhäuser und Julia Niedermayer zu
 50 Vorsitzenden. Die Kommission hat gemäß ihrem Arbeitsauftrag zunächst beraten, wie
 51 Aufarbeitung in den katholischen Jugendverbänden gelingen kann. Eine große
 52 Herausforderung ist hier die unterschiedliche Strukturiertheit der Verbände. Die Kommission
 53 legt der Hauptversammlung 2021 erste Ergebnisse ihrer Arbeit vor.

Die Arbeit der Kommission ist geprägt von einer großen intrinsischen Motivation zur echten, unabhängigen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Jugendverbänden und im BDKJ. Die Verstrickungen der Jugendverbände und dem BDKJ untereinander, der verschiedenen Ebenen, mit Diözesen und Orden und Erwachsenenverbänden sind nicht leicht zu sortieren und brauchen Zeit und eine qualitätsvolle Arbeit.

Die Aufarbeitungskommission wird der Hauptversammlung 2021 erste Zwischenergebnisse vorlegen und sich möglicherweise ein Votum zur Weiterarbeit abholen. Die Motivation für einen zügigen, aber angemessen qualitativen Prozess ist hoch, sodass angestrebt wird zur Hauptversammlung 2022 eine Beschlussvorlage vorzulegen.

1.2 Kontakt zu Jugendverbänden und Diözesanverbänden

Der Bundesvorstand hat alle Diözesan- und Jugendverbände im vergangenen Jahr mindestens einmal bei ihren Versammlungen besuchen können. Die wenigen Präsenzveranstaltungen hat er alle besuchen können, die meisten Versammlungen haben jedoch digital stattgefunden. Darüber hinaus stand er, soweit möglich, mit unseren Kontaktpersonen in den Vorständen im Austausch.

Mit der DJK-Sportjugend fand auf Seite der Jugendverbände ein sehr intensiver Austausch statt, um deutlich zu machen, welche Ansprechpartner*innen für die von ihrer Seite geplante Änderung von beratendem zu vollem Stimmrecht notwendigerweise kontaktiert werden müssen. Aber auch die anderen Jugend- und Diözesanverbände wurden intensiv beraten, u. a. im Gemeinnützigkeitsrecht, zum Umgang mit dem VDD, in Corona-Fragen, zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt uvm..

Der Bundesvorstand nimmt wahr, dass die Kontakte von unterschiedlicher Intensität sind. Für ihn ist die Kontaktarbeit enorm wichtig, denn sie ist integraler Teil der Leitungsverantwortung und Voraussetzung für die Interessenvertretung. Durch die Corona-Pandemie haben sich die Möglichkeiten der Kontaktpflege - und damit des Alltags - enorm verändert. Der Bundesvorstand reist viel weniger und bekommt weniger Stimmungen und Atmosphären mit. Für Gregor und Stefan war es dadurch sehr schwierig, in der neuen Rolle „anzukommen“, für Lisi war es schwieriger, bei Herausforderungen angemessen unterstützen zu können. Andererseits ist es durchaus ein Mehrwert, dass der Bundesvorstand im digitalen Raum bei allen Versammlungen in unterschiedlichen Formaten präsent sein konnte. Dankbar ist der Bundesvorstand allen Vorständen, die sich von sich aus bei uns gemeldet haben und Unterstützungsbedarfe angemeldet haben.

Für die Zeit, in der wieder Präsenzversammlungen möglich sind, freut sich der Bundesvorstand schon auf Besuche und Begegnungen vor Ort. Zugleich möchte er die Möglichkeiten der Videokonferenzen weiterhin verstärkt nutzen, um mehr Menschen zu beteiligen und Reisen ggf. zu reduzieren. Zu dieser Idee wünscht er sich ein Feedback.

1.2.1 Malteser Jugend

Durch die Satzungsänderung des BDKJ Bayern steht einer Aufnahme der Malteser Jugend in den BDKJ finanziell und rechtlich nichts mehr entgegen. Coronabedingt war der Kontakt im vergangenen Berichtszeitraum etwas eingeschränkt, wurde aber dauerhaft aufrechterhalten.

Der BDKJ-Bundesvorstand sieht, dass der Aufnahmeprozess coronabedingt und aufgrund verbandsinterner Prozesse bei der Malteser Jugend wieder etwas ins Stocken geraten ist und bedauert das sehr. Er bedankt sich beim BDKJ Bayern für die zügige Satzungsänderung, die Fördermittelverluste in Bayern verhindert.

1 *Der Bundesvorstand strebt weiterhin gemeinsam mit dem Präsidium der Bundeskonferenz*
2 *der Jugendverbände einen intensiven Austausch an, um die entsprechende Offenheit für*
3 *eine Aufnahme der Malteser Jugend deutlich zu machen.*

4 5 **1.3 Allgemeine Leitungsaufgaben im Verband**

6 7 **1.3.1 Umgang mit der Corona-Pandemie**

8
9 Im Berichtszeitraum hat die Corona-Pandemie die größte Rolle in den allgemeinen
10 Leitungsaufgaben gespielt. Dies bedeutete zum einen die immerwährende Anpassung bei den
11 Regelungen des mobilen Arbeitens innerhalb der Bundesstelle, aber auch die Anpassungen und
12 Umplanungen der Veranstaltungen, die schlussendlich größtenteils digital stattgefunden haben.

13
14 Ein wichtiger Aspekt war dauerhaft auch die Beratung der Mitgliedsstrukturen bei der
15 Umsetzung der gesetzlichen Corona-Regelungen.

16
17 **Der Bundesvorstand nimmt eine hohe Arbeitsbelastung bei der Bundesstelle aufgrund**
18 **der unsicheren Planungssituationen wahr. Insbesondere Doppelplanungen oder**
19 **Umplanungen stellen eine große Mehrarbeit dar. Dennoch war es dem Bundesvorstand**
20 **wichtig, so es pandemisch möglich erschien, den Gremien eine Entscheidungsfreiheit zu**
21 **überlassen, Präsenzveranstaltungen oder hybride Formate durchzuführen, weil sie**
22 **verbandliches Leben ermöglichen können und gleichzeitig die gesundheitliche Sicherheit**
23 **seiner Mitarbeitenden und der Teilnehmenden gewährleisten. Diese Abwägungsprozesse**
24 **prägten sehr deutlich das vergangene Jahr.**

25
26 *In den kommenden Monaten erscheint es notwendig, möglichst gute Planungssicherheit*
27 *einerseits für die ehren- und hauptamtlichen, aber auch die hauptberuflichen Kräfte zu*
28 *ermöglichen. Zugleich möchten wir auch flexibel und schnell umsteuern können, wenn*
29 *Präsenzformate hoffentlich ab dem Sommer wieder möglich sind.*

30 31 **1.3.2 Beschluss 1.90 „Strukturen und Schwerpunkte“**

32
33 Die HV 2020 hat dem Hauptausschuss mit dem Beschluss 1.90 drei Aufträge erteilt, die eng
34 miteinander zusammenhängen: Überprüfung der mittelfristigen Themen und Schwerpunkte
35 des Bundesverbands, Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms und Überprüfung der
36 Struktur des Bundesvorstands. Zur Umsetzung des Beschlusses hat der Hauptausschuss drei
37 Projektgruppen gebildet, in denen jeweils ein Mitglied des Bundesvorstands mitarbeitet. Im
38 Februar 2021 konnte nach Zustimmung durch den BDJ Bundesstelle e. V. mit Johanna
39 Ostermeier befristet bis Dezember 2021 eine Projektassistentin eingestellt werden. Weitere
40 Details zum Prozess s. Bericht des HA.

41
42 **Die Ziele, die im Beschluss formuliert sind, halten wir für enorm bedeutsam für die**
43 **Zukunftsfähigkeit des Bundesverbands. Sie sind allerdings nur im Kontext permanenter**
44 **Verbandsentwicklung zu verstehen. Prozessdesign, Koordination und Mitarbeit in den**
45 **Projektgruppen forderten besonders in der Startphase viel Einsatz vom Bundesvorstand.**

46
47 *Der Bundesvorstand ist zuversichtlich, dass die Projektgruppen der Hauptversammlung 2022*
48 *gute Ergebnisse zum Beschluss vorlegen können.*

49 50 **1.3.3 Come-In-Seminare**

51
52 Die Come-In-Seminare unterstützen neugewählte Jugendverbands- und BDJ-
53 Diözesanverbandsleitungen beim Kennenlernen der Strukturen des BDJ. Sie finden in der

Regel alle zwei Jahre statt. Das nächste Come-In-Seminar findet Anfang 2022 statt. Für dieses werden die Erfahrungen und Rückmeldungen des letzten Seminars genutzt, um es weiterzuentwickeln.

1.3.4 Datenschutz

Die Aktiven in der Jugendverbandsarbeit stoßen immer wieder an Grenzen bei der Einhaltung des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG) bzw. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Insbesondere während der Corona-Pandemie sind die benötigten digitalen Räume nicht ohne bewusste Verstöße gegen die geltenden Bestimmungen nutzbar. Auch die Erreichbarkeit der Zielgruppe ist über KDG-konforme Medien kaum gegeben. Der Bundesvorstand ist bemüht, die konkreten Veränderungsbedarfe zu sammeln und in eine Novellierung der Gesetze einzubringen. Da beide Regelwerke jedoch erst vor kurzem beschlossen wurde, steht eine kurzfristige erneute Diskussion bisher nicht in Aussicht.

Der Bundesvorstand bewertet den Sachstand zum KDG für die katholische Jugendverbandsarbeit als mangelhaft. Es müssen Änderungen erstritten werden, die selbstbestimmte Jugendarbeit ermöglichen, anstatt diese zu blockieren.

*Die Sammlung von konkreten Änderungsbedarfen soll geordnet werden. In Gesprächen mit Politiker*innen und dem VDD will der Bundesvorstand verstärkt auf den dringenden Änderungsbedarf aufmerksam machen.*

1.3.5 Digitalität

Das Themenfeld Digitalität (in früheren Berichten: Digitale Lebenswelten, Digitalisierung) ist aktuell keinem Referat in der Bundesstelle zugeordnet. Die Hauptversammlung 2018 hat zu diesem Themenfeld ein Positionspapier und ein Strategiepapier beschlossen. Im Berichtszeitraum hat sich Stefan Ottersbach mit den Beschlüssen und der bisherigen Arbeit im Themenfeld vertraut gemacht und der Bundesvorstand hat einmal dazu beraten.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung 2018 bieten eine gute Basis für die zukünftige Bearbeitung des Themas. Der Bundesvortand bedauert sehr, dass mehr als eine erste Vergewisserung in diesem Themenfeld nicht leistbar war. Das Thema ist aus seiner Sicht sehr facettenreich und zugleich enorm wichtig für unsere Zukunftsfähigkeit.

Die Gremien des Verbands müssen prüfen und entscheiden, wie dieses Thema mittelfristig strukturell, personell und strategisch in der Bundesstelle und im Bundesverband verortet werden soll und kann. Dazu wird der Bundesvorstand noch im ersten Halbjahr 2021 einen ersten Entwurf erarbeiten und anschließend dem Hauptausschuss zur Beratung vorlegen. Dabei ist eine enge Verknüpfung mit der Projektgruppe 1 (Themen und Schwerpunkte) erforderlich.

1.3.6 Ehrenamt

Nach dem Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2018 zur Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit im BDKJ bildete sich eine AG, welche Leitlinien zum Ehrenamt im BDKJ-Bundesverband entwickelte. Diese sollten ursprünglich als Ergebnis eines Fachtags entwickelt werden. Der zweimal ausgeschriebene Fachtag musste jedoch beide Male aufgrund fehlender Anmeldungen abgesagt werden. Die Leitlinien wurden im BDKJ-Hauptausschuss nicht beschlossen.

Der Bundesvorstand gesteht selbstkritisch ein, dass es ihm bisher nicht gelungen ist, beschlussfähige Leitlinien zu entwickeln. Die Weiterarbeit daran hat sich aufgrund der

1 langen Vakanzen von Bundesvorstandsämtern noch weiter verzögert. Jedoch scheint es
2 auch fehlendes Interesse an einem Fachtag zum Thema zu geben. Als positiv bewertet
3 der Bundesvorstand, dass sich zur Hauptversammlung 2021 erneut Personen für das
4 ehrenamtliche Bundesvorstandsamt interessieren.

5
6 Die Arbeit an dem Entwurf der Leitlinien soll mit Interessierten und Vertreter*innen der
7 ursprünglichen Antragsteller*innen wiederaufgenommen werden. Eine ehrenamtsfreund-
8 liche Dachverbandsstruktur auf Bundesebene ist dem Bundesvorstand ein großes
9 Anliegen. Bereits jetzt wird bei der Konstituierung von Gremien auf die Zusammensetzung
10 Rücksicht genommen. Die verstärkte Digitalisierung von Gremienarbeit wird diese
11 Bestrebungen unterstützen.

12
13 *Mit Blick auf mögliche Kandidatinnen für das Amt der ehrenamtlichen Bundesvorsitzenden*
14 *wird der Bundesvorstand bei erfolgter Wahl Überlegungen anstellen, wie Rahmenbedingungen*
15 *für ein gelingendes Ehrenamt im Bundesvorstand individuell auf die Amtsinhaberin geschaffen*
16 *werden können.*

18 **1.3.7 Geistliche Verbandsleitung**

19
20 Geistliche Verbandsleitung (GVL) hat die Aufgabe, Erfahrungen im verbandlichen Kontext -
21 die Zeichen der Zeit - im Licht des Evangeliums zu deuten. GVL ist eine Querschnittsaufgabe,
22 sie umfasst die Auseinandersetzung mit spezifischen Themen und Fragestellungen, die Pflege
23 von Stil und Kultur und auch konkrete Formen von Gottesdienst und Gebet. Im Dezember
24 haben sich Simon Linder (Bundesstelle) und Stefan Ottersbach (Bundesvorstand) erstmalig
25 zu einem halbtägigen Klausurtag getroffen, um Themen zu sammeln und zu gewichten. Dabei
26 haben sie für das Jahr 2021 die Themen „Geistliche Verbandsleitung“, „Kirche bewirbt sich
27 und Berufungspastoral“, „Schöpfungsspiritualität“, „Stil und Kultur“ und „Firmung und
28 andere Sakramente im Jugendverband“ priorisiert.

29
30 *Die beiden letztgenannten Themen wollen sie zunächst im Rahmen des Konveniat GVL*
31 *beraten. Zum Thema „Geistliche Verbandsleitung“ bieten sie am 4. September 2021 einen*
32 *Fachtag an. In der Vorbereitungsgruppe für den Fachtag sind Annette Jantzen (DV Aachen),*
33 *Anna-Lena Salomon (GCL-MF), Simon Linder (Bundesstelle) und Stefan Ottersbach*
34 *(Bundesvorstand). Darüber hinaus starten sie in diesem Jahr mit einem neuen digitalen*
35 *Format: „ZOOM IN“: Am 26. Mai 2021 zum Thema „Kirche bewirbt sich!“, im Herbst zum*
36 *Thema „Schöpfungsspiritualität“. Zielgruppe sind alle Verbandler*innen, die sich für das*
37 *jeweilige Thema interessieren, darüber hinaus aber auch alle weiteren interessierten*
38 *Personen. Es soll einen ca. zweistündigen Austausch geben, der durch verschiedene Inputs*
39 *zum Thema unterstützt wird. Am Ende des Jahres wird das Format evaluiert und darüber*
40 *entschieden, ob es fortgesetzt wird.*

42 **1.3.8 Goldenes Ehrenkreuz**

43
44 Im September 2020 hat der Bundesvorstand die Vergabekriterien für das Goldene Ehrenkreuz
45 (GEK) aus dem Jahr 2016 bestätigt und im März über den Newsletter kommuniziert. Derzeit
46 gibt es ca. 270 Träger*innen dieses Ehrenzeichens. Im Berichtszeitraum wurde das Goldene
47 Ehrenkreuz an Elena Stötzel (DV Köln) und Johannes Wilde (DV Münster) verliehen. Das
48 ursprünglich für Dezember geplante GEK-Träger*innen-Treffen wurde nicht durchgeführt.

49
50 **Der Bundesvorstand bedauert, dass das Treffen der GEK-Träger*innen ausfallen musste.**

51
52 *Das nächste GEK-Träger*innen-Treffen ist am 8./9. Oktober 2021 geplant. Es wird von Alex*
53 *Schmitz, Annika Triller und Stefan Ottersbach vorbereitet. Langfristig ist zu prüfen, ob*

<i>dieses Netzwerk (ehemaliger) BDKJler*innen noch mehr in den Blick genommen werden kann, z. B. für „Get out-Seminare“ für aktive Mandatsträger*innen.</i>	1 2 3
1.3.9 Öffentlichkeitsarbeit	4 5
1.3.9.1 Allgemeines	6 7
Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesstelle kommuniziert über verschiedene Medien, sowohl analog wie digital die Themen und Positionen des Dachverbands. Sie umfasst die inner- und außerverbandliche Kommunikation. Hauptzielgruppe der Außenkommunikation sind Entscheidungsträger*innen in Kirche, Staat und Gesellschaft sowie ihre Mitarbeiter*innen und Journalist*innen. Die Bundesstelle adressiert ihre Kommunikation außerdem an Mandatsträger*innen innerhalb des BDKJ, die in vielen Bereichen wiederum Multiplikator*innen für Inhalte des BDKJ sind.	8 9 10 11 12 13 14 15
Bereiche und Mittel der Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene sind:	16
<ul style="list-style-type: none"> • Pressearbeit: Verfassen von Pressemitteilungen, Aktualisierung der Presseverteiler, Beantwortung von Anfragen und die Vermittlung und Vorbereitung von Interviews • Online-Kommunikation: Redaktion und Pflege von bdkj.de, Redaktion der beiden Newsletter (intern und extern), Planung von weiteren Webseiten der Bundesstelle • Social-Media-Kommunikation: Planung und Bespielung der Kanäle Facebook, Instagram und Twitter und Aufbau eines Telegram-Kanals • Printprodukte: Produktion des Magazins BDKJ.konkret sowie weitere Produkte wie Flyer und Werbematerialien • Strategische Planung der Themen und Kommunikationsziele der Bundesstelle. 	17 18 19 20 21 22 23 24 25 26
1.3.9.2 Pressearbeit	27 28
Im Berichtszeitraum war der Synodale Weg thematisch prägend. Es konnten nicht nur die Positionen des BDKJ und der Jugendverbände erfolgreich in den Medien platziert werden, es wurden auch durch die Kommunikation der Themen im Synodalen Weg wichtige neue Medienkontakte aufgebaut. Ein weiterer Schwerpunkt waren Presseanfragen zur Jugendverbandsarbeit und der Corona-Pandemie, welche mehrheitlich an die Landesstellen weitergeleitet wurden, um der Diversität der Auswirkungen auf Kinder- und Jugendliche durch die unterschiedlichen Regelungen der Länder gerecht zu werden.	29 30 31 32 33 34 35 36
Der Versand von Pressemitteilungen wurde durch die Umstellung auf Typo3 professionalisiert und ist bedeutend effizienter.	37 38 39
Der BDKJ konnte insbesondere zum Synodalen Weg und zur der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Diözesen sehr hohe Aufmerksamkeit von Medien verzeichnen. Positiv zu bewerten ist hier weiterhin die hohe Medienpräsenz der 15 jungen Menschen in der Synodalversammlung.	40 41 42 43 44
<i>Auch in diesem Jahr sind im Frühjahr und Sommer vermutlich viele Presseanfragen zur Corona-Pandemie im Zusammenhang mit Lockerungen und Ferienfreizeiten zu erwarten. Durch die zweite Synodalversammlung im September wird aber auch das Interesse am Synodalen Weg erneut steigen.</i>	45 46 47 48 49
1.3.9.3 Online-Kommunikation	50 51
Die Online-Kommunikation gewinnt durch die voranschreitende Digitalisierung in der Gesellschaft weiter an Bedeutung. Möglichst alle Themenfelder müssen online abgebildet	52 53

1 werden. Die Statistiken zeigen, dass eine Auffindbarkeit bei Google von hoher Bedeutung ist.
 2 Die Kooperationstagung Öffentlichkeitsarbeit hat deswegen die Google-Optimierung
 3 thematisiert.

4
 5 Einige Seiten auf bdkj.de wurden überarbeitet bzw. neu aufgestellt. Die Seite zum Synodalen
 6 Weg ist nun leicht auffindbar und thematisch in die die vier Themen des Synodalen Weges
 7 gegliedert. Hinzugefügt wurden Seiten zur Forderung nach Senkung des Wahlalters sowie zur
 8 Pflichtdienstdebatte. Weiterhin wurde die Seite zukunftszeit.de für die diesjährige Aktion
 9 aktualisiert.

10
 11 Im Bereich des Newsletters wurde ein monothematischer Newsletter eingefügt, der unregel-
 12 mäßig zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten erscheint. Dieses neue Format, wel-
 13 ches den bisherigen Newsletter ergänzt, erfuhr viele positive Rückmeldungen.

14
 15 **Aktuell werden wird die Homepage schrittweise überarbeitet und der monothematische**
 16 **Newsletter aufgebaut.**

17
 18 *Die Homepage soll ein Upgrade auf Typo3 Version 10 erhalten.*

19
 20 **1.3.9.4 Social-Media-Kommunikation**

21
 22 Der BDKJ ist in den Netzwerken Facebook, Twitter und Instagram aktiv. Unterstützt wird die
 23 Bundesstelle vom ehrenamtlichen Webteam, für welches Verstärkung gesucht wird. Im
 24 Referat Öffentlichkeitsarbeit ist eine studentische Hilfskraft (8 Stunden/Woche) für die
 25 Social-Media-Kommunikation tätig. Die Stelle der studentischen Hilfskraft war von Oktober
 26 2020 bis Januar 2021 unbesetzt. Mit der Neubesetzung ist eine Zusammenlegung mit der
 27 Honorarstelle für den Kritischen Konsum erfolgt, wodurch Synergieeffekte erreicht werden
 28 konnten.

29
 30 Für Instagram wurde eine eigene Redaktionsstrategie entwickelt, da die Öffentlichkeitsarbeit
 31 hier aufwendiger ist. Zugleich hat das Webteam gut erkannt, welche Formate auf Instagram
 32 gut funktionieren. Beispielsweise führen Insta-Live-Talks zu sprunghaften Anstiegen der
 33 Follower*innenzahlen. Auch haben sich Themenblöcke im Zusammenspiel aus Storys und Feed
 34 bewährt. Mit der Aktion Dreikönigssingen wurden REELS ausprobiert, welche gut funktioniert
 35 haben und weiterentwickelt werden sollen. Auch wurden gute Erfahrungen mit Filtern
 36 gesammelt. Auf Facebook und Twitter wurden die Aktivitäten unverändert fortgesetzt.

37
 38 **1.3.9.5 Vernetzung**

39
 40 Auch 2020 haben sich einige Referent*innen aus den Jugend- und Diözesanverbänden im
 41 Rahmen der Kooperationstagung vernetzt. Diese fand diesmal online in drei Terminblöcken
 42 mit einem Bildungsteil statt. Die Kooperationstagung wurde in Kooperation mit JHD Bildung
 43 durchgeführt.

44
 45 **1.3.10 Prävention sexualisierter Gewalt**

46
 47 Im Berichtszeitraum hat sich der BDKJ auf Bundesebene u. a. mit der Entwicklung eines
 48 Awareness-Konzepts für die BDKJ-Hauptversammlung und andere Großveranstaltungen
 49 auseinandergesetzt und stand den diözesanen Beauftragten und den Jugendverbänden für
 50 Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt beratend zur Verfügung. Zudem wird aktuell ein
 51 Präventions- und Interventionskonzept auf Basis der neuen Rahmenordnung Prävention für
 52 die BDKJ-Bundesstelle entwickelt.

Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt spielt für den Dachverband eine große Rolle. Leider hat sich die Entwicklung des Präventions- und Interventionskonzepts für die Bundesstelle coronabedingt um ca. ein halbes Jahr nach hinten verschoben.	1 2 3 4
<i>Der BDKJ Bundesvorstand bietet mindestens alle zwei Jahre einen Vernetzungstag mit der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge (afj) für die Präventionsbeauftragten der Diözesanverbände an, welcher sehr gut angenommen wird. Dieser steht im Jahr 2021 im Herbst wieder an.</i>	5 6 7 8 9
1.3.11 Verbandsaufbau	10 11
Am 10. Oktober 2020 hat ein Fachtag zum Thema Verbandsaufbau in Kooperation mit JHD Bildung und einem Referenten der Akademie Junges Land stattgefunden. Inhalte waren u. a. Reflexion der eigenen Engagement-Biografie, Best Practices Verbandsentwicklung, Freiwilligenmanagement und projektorientiertes Engagement.	12 13 14 15 16
Der Fachtag wurde von den zehn Teilnehmer*innen sehr gut bis gut bewertet.	17 18
<i>Ein weiterer Fachtag ist nach den Sommerferien 2021 geplant. Weitere Impulse zum Verbandsaufbau erwartet der Bundesvorstand aus den Hearings zum Grundsatzprogramm. Verbandsaufbau wird nicht zuletzt wegen der Corona-Pandemie ein Querschnittsthema aller Ebenen bleiben.</i>	19 20 21 22 23
1.3.12 Verbandsentwicklung im engeren Sinne	24 25
Nach Beratung der Bundeskonferenzen der Jugend- und Diözesanverbände hat der Hauptausschuss im Februar beschlossen, dass es im Jahr 2022 eine Neuauflage der Telefoninterviews aus dem Jahr 2020 geben soll.	26 27 28 29
Aus unserer Sicht lohnt die Verstetigung der Interviews. Dabei sind Format und Inhalte zu aktualisieren, wobei wir die Erkenntnisse der Projektgruppenarbeit zu Beschluss 1.90 berücksichtigen wollen.	30 31 32 33
<i>Der Bundesvorstand wird im Winter 2021 im Hauptausschuss eine Projektgruppe initiieren.</i>	34 35
1.4 Rechtsträger BDKJ Bundesstelle e. V.	36 37
Der BDKJ-Bundesstelle e. V. ist der Rechtsträger des BDKJ-Bundesverbands.	38 39
1.4.1 Finanzen	40 41
Ziel der Organe des Vereins ist der effiziente Einsatz der finanziellen Mittel. Unter dieser Maßgabe wurde der Stellenplan weiterentwickelt und die Budgetplanung vorgenommen.	42 43 44
Das Haushaltsjahr 2019 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 124.063 EUR abgeschlossen. Der Überschuss wurde auf Beschluss der Mitgliederversammlung der Rücklage zugeführt. Die Bilanz zum 31.12.2018 weist Rücklagen in Höhe von 730.841 EUR aus. Die Zielgröße für Beitragseinnahmen von 470.000 EUR wurde um rund 11.000 EUR unterschritten. Es gingen rund 6.000 EUR weniger an Beiträgen ein als im Vorjahr.	45 46 47 48 49 50
Mit dem Haushaltsabschluss erfolgte auch die Endabrechnung der 72-Stunden-Aktion 2019. Der Gesamtaufwand lag mit 649.668 EUR um 6.669 EUR geringfügig über dem ursprünglichen Plan. Der Mehraufwand konnte vollständig durch zusätzliche Drittmittel gedeckt werden,	51 52 53

1 eine finanzielle Beteiligung der Jugend- und Diözesanverbände an den Projektkosten war
2 nicht notwendig.

3
4 **Durch den neu zusammengesetzten Vorstand ist nach dem Sommer eine neue Dynamik**
5 **zur Weiterentwicklung der Bundesstelle entstanden. Die Finanzen des BDKJ-Bundesstelle**
6 **e. V. sind trotz der rückläufigen Beitragseinnahmen aufgrund einer sparsamen**
7 **Haushaltsführung und der Erhöhung der Mittel im Kinder- und Jugendplan des Bundes**
8 **aus dem Jahr 2018 sehr solide. Ohne diesen KJP-Aufwuchs würde sich die Situation**
9 **deutlich schlechter darstellen, da die Personalkosten aber auch andere Kosten wie z. B.**
10 **Mietkosten, weiter steigen.**

11

12 Das Haushaltsjahr 2020 wurde mit einem geringfügigen Defizit von rund 16.000 EUR geplant.
13 In Folge der Pandemiesituation ist durch niedrigere Maßnahmenkosten zum gegenwärtigen
14 Zeitpunkt allerdings von einem Überschuss auszugehen. Als weitere Folge der Pandemie
15 wurden im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich rund 70.000 EUR weniger für Maßnahmen
16 ausgegeben, da geplante Veranstaltungen überwiegend in Online-Formate übertragen wurden
17 oder ausgefallen sind.

18

19 *Bei gleichbleibenden Einnahmen und den erwarteten steigenden Kosten kann mit den vorhan-*
20 *denen Rücklagen bis voraussichtlich 2023 verantwortungsvoll gewirtschaftet werden. Um eine*
21 *tragfähige Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus zu sichern, wird die Mitgliederversammlung*
22 *verschiedene Szenarien für eine mittelfristige Finanzplanung entwickeln.*

23

24 **1.4.2 Mitarbeiter*innen**

25

26 Im Berichtsjahr gab es wieder einige personelle Veränderungen in der Bundesstelle: Im März
27 2020 kehrte Yvonne Everhartz, Referentin für Jugendpolitik, Mädchen- und Frauenfragen
28 sowie Diversität aus ihrer Elternzeit zurück, ihre Elternzeitvertretung, Vanessa Hüfner, schied
29 zum 30. April 2020 aus dem Dienst der BDKJ-Bundesstelle aus. Die beiden Minijobberinnen,
30 Carina Müller und Katharina Flock in den Bereichen Social Media/Kritischer Konsum beende-
31 ten ihre Tätigkeit zum 31. August 2020 bzw. 31. Dezember 2020. Zur Nachbesetzung wurden
32 die beiden Aufgabenbereiche in einer Stelle für eine studentische Hilfskraft mit 16 Stunden/
33 Woche zusammengefasst, die Thomas Gies am 15. Januar 2021 angetreten hat. Im Referat
34 für Internationale Jugendarbeit hat Simone Weininger am 1. Juli 2020 ihren Dienst als
35 Elternzeitvertretung für Elisabeth Lüdeking angetreten, die seit Februar 2020 schrittweise
36 aus der Elternzeit zurückkehrt. Zum 31. Dezember 2020 ist Paul Schroeter ausgeschieden,
37 der als Vorstandsreferent für die Zeit der Vakanz des Bundespräsidenten angestellt wurde. Zum
38 1. Februar 2021 hat Johanna Ostermeier als Projektassistentin für das Projekt zu Umsetzung
39 des Beschlusses „Strukturen und Schwerpunkte des BDKJ-Bundesverbandes“ ihren Dienst
40 angetreten. Am 1. März 2021 hat Alexander Hapich seine Tätigkeit als Elternzeitvertretung
41 für Mareike Thieben im Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen. Seit dem
42 1. März 2021 ergänzt Constanze Mayer als Projektreferentin, vorerst als Honorarkraft, für
43 das Projekt „Zukunftszeit“ das Team der BDKJ-Bundesstelle. Während die längerfristigen
44 krankheitsbedingten Vakanz im Sekretariat des Berliner Büros wurde mit studentischen
45 Aushilfen gearbeitet, um die ausgefallene Arbeitsleistung zumindest teilweise zu
46 kompensieren.

47

48 Damit stellt sich der Personalstand zum Zeitpunkt der Berichtslegung folgendermaßen dar:
49 Aktion Dreikönigssingen (N.N., 50%), Entwicklungsfragen (Lena Wallraff, 75+25%),
50 Entwicklungspolitische Freiwilligendienste (Benedikt Pees, 100%), Europäische Jugendpolitik
51 (Jakob Kemper, 15%), Freiwilligendienste (Jule Fennel, 100%), Internationale Jugendarbeit
52 (Simone Weininger, 50%, ggf. projektbedingte Aufstockung um 25 %; Elisabeth Lüdeking EZ +
53 10%), Jugendpolitik, Mädchen- und Frauenpolitik sowie Genderfragen (Yvonne Everhartz,

100%), Jugendsozialarbeit (Ludger Urbic, 100%), Kirchenpolitik und Jugendpastoral (Simon Linder, 50%), Projektassistenz (Johanna Ostermeier, 17,7%), Öffentlichkeitsarbeit (Alexander Hapich, EZV für Mareike Thieben, 100%) Sekretariat Berlin (Gabriele Weißbach, 80%), Sekretariat Düsseldorf (Christina Hinz, 80%; Martina Pickhardt, 50%; Shirley Korfmacher, 60%; Andreas Schmitz, 80%), Soldat*innenfragen/ aktion kaserne (Stefan Dengel, 100%), seit 1. April Projektreferat „Zukunftszeit“ (Constanze Mayer, 80%). In der thematischen Zuordnung der Referate gab es keine Veränderungen. Allerdings gab es einige personelle Wechsel: Die Bundesstelle verlassen haben Paul Schroeter und Mareike Jansen. Ferner haben wir Christiane Johns in den Ruhestand verabschiedet. Für sie ist von März bis Juni 2021 verstärkt Lisa Bobsin als Auszubildende des Jugendhaus Düsseldorf in der Bundesstelle tätig.

Das Team der Bundesstelle und alle einzelnen Akteur*innen sind in hohem Maße motiviert, ihre Expertise im Sinne des BDKJ einzusetzen. Dabei sind die permanenten Personalwechsel gleichermaßen Herausforderung wie Anregung zu Entwicklung. Wir danken an dieser Stelle noch einmal allen ehemaligen Kolleg*innen für ihr Engagement und wünschen Gottes Segen für die Zukunft. Zugleich freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit allen Kolleg*innen, die neu oder weiterhin in der BDKJ-Bundesstelle im Dienst des Verbandes stehen. Das Projektreferat Aktion Dreikönigssingen soll so schnell wie möglich neu ausgeschrieben werden.

Nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 herrschte den Sommer über wieder weitestgehend Normalbetrieb in der Bundesstelle. Im Verlauf des Herbstes wechselten aber die meisten Mitarbeitenden wieder in das Homeoffice. Dankenswerterweise haben einzelne Mitarbeitende regelmäßig Post gesichtet und per Scan an die zuständigen Kolleg*innen weitergeleitet.

1.4.3 Teamsitzung

Die Mitarbeitenden der BDKJ-Bundesstelle kommen regelmäßig zu einer Teamsitzung zusammen. Um die Zusammenarbeit in diesem Team zu verbessern, hat der Vorstand mit dem Teamklausurtag im März 2021 einen Prozess zur Entwicklung eines gemeinsamen Teamverständnisses und einer Teamkultur auf den Weg gebracht. Die für den Frühsommer 2020 geplante Teamklausur zur Entwicklung von Grundlagen für eine eigene Präventionsordnung für die BDKJ-Bundesstelle musste coronabedingt ausfallen und ist jetzt für den Sommer 2021 geplant.

1.4.4 Referent*innenbesprechung

Zweimal jährlich finden mehrtägige Referent*innenklausuren statt, die zur intensiven Vorbereitung der BDKJ-Hauptversammlung, zum Austausch und Verständigung über gemeinsame Aktivitäten der Bundesstelle und zur Beratung über aktuelle politische Entwicklungen dienen. Einmal jährlich wird dazu auch für einen Teil der Sitzung eine externe Moderation eingeladen, um die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. Zudem wurden in den vergangenen Jahren immer wieder zu relevanten Schwerpunkten externe Referent*innen dazu eingeladen, beispielsweise zur Prävention sexualisierter Gewalt,. Im Berichtszeitraum fanden zwei Online-Tagungen statt. Im Rahmen einer Sitzung wurde die Intervision als Methode eingeführt und die Einführung von einer externen Referentin übernommen.

Coronabedingt konnten die Sitzungen im Berichtszeitraum nur digital stattfinden, was der Bundesvorstand sehr bedauert, vor allem da dadurch teaminterne Prozesse schwieriger methodisch begleitet werden können.

*Für den Bundesvorstand sind Präsenztreffen mit der gesamten Bundesstelle und den Referent*innen für die Weiterentwicklung des Teams der Bundesstelle notwendig. Deshalb*

1 *hoffen wir, dass wir unsere geplante Tagung im Sommer auch als Präsenzformat durchführen*
2 *können.*

3

4 **1.4.5 Organisations- und Personalentwicklung**

5

6 Im Rahmen der Vorstandsklausuren im Dezember 2020 und Januar 2021 hat sich der
7 Bundesvorstand Zeit genommen, um dieses Aufgabenfeld zu beraten. Seitdem hat er bereits
8 folgende Projekte umgesetzt: Einführung einer Personalaktenordnung, Einführung einer
9 gemeinsamen Jahresplanung für die Bundesstelle. Folgender Projekte hat er darüber hinaus
10 für das Jahr 2021 beschlossen: Optimierung der bestehenden Dokumentenablage, Etablierung
11 eines Wissensmanagementsystems insbesondere für neue Mitarbeiter*innen, Weiterentwicklung
12 der Teamkultur, Überprüfung der Ablauforganisation an den Schnittstellen von Sekretariaten,
13 Referaten und Vorstand mit Begleitung einer Organisationsberaterin; Einführung Office 365,
14 Einführung Dokumentenmanagement, Überarbeitung der Dienstvereinbarung zu Jahresmita
15 rbeiter*innengesprächen, Einführung einer zentralen Adressdatenbank, Einführung eines
16 Präventions- und Interventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt für die Bundesstelle.

17

18 **Organisations- und Personalentwicklung sind für den Bundesvorstand Teil der Leitungs-**
19 **verantwortung. Sie sollen nicht dazu führen, dass die Bundesstelle um sich selbst kreist,**
20 **sondern dienen dazu, dass alle beteiligten Personen ihre Talente und Fähigkeiten gut**
21 **entfalten können und zum Nutzen des Bundesverbands einbringen können. Es ist daher**
22 **im Sinne der handelnden Menschen sowie des Verbands bedeutsam, dass hierauf in**
23 **angemessenem Rahmen kontinuierlich die Aufmerksamkeit des Bundesvorstands gerichtet**
24 **ist. Ziel ist, dass die Bundesstelle ihrem Auftrag in vorbildlicher Weise gerecht wird.**

25

26 *Der Bundesvorstand wird die Umsetzung der benannten Projekte in diesem Sinne geduldig*
27 *vorantreiben. Dabei handelt er prozessorientiert und er muss im Auge behalten, dass die*
28 *Umsetzung für alle Beteiligten leistbar bleibt. Mit den Zwischenergebnissen des Prozesses*
29 *„Strukturen und Schwerpunkte des BDKJ-Bundesverbands“ und möglichen Auswirkungen auf*
30 *die Bundesstelle wird sich die Mitgliederversammlung im Sommer 2021 befassen.*

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

2 Interessenvertretung in Politik und Gesellschaft

2.1 Jugendpolitik

Im zurückliegenden Berichtszeitraum waren für den Bundesvorstand im gesellschaftspolitischen Bereich insbesondere folgende vier Aspekte handlungsleitend:

- Die Corona-Pandemie und ihre jugendpolitischen Auswirkungen insbesondere in Bezug auf Beteiligungsrechte, die Frage von zur Verfügung stehenden Räumen für Jugendverbandsarbeit, die Öffnungsdebatten und das Verständnis von Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII als Teil der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.
- Das Erstarren rechtsextremer Kräfte und die weiter zunehmende rechtsterroristische Gewalt im außerparlamentarischen Raum - und unsere Anstrengungen, im gesellschaftlichen, politischen und innerkirchlichen Diskurs den antidemokratischen, antifeministischen und menschenfeindlichen Akzentsetzungen mit unseren Vorstellungen einer demokratischen, vielfältigen und gerechten Gesellschaft entgegenzutreten.
- Der starke Fokus auf Klimapolitik und Nachhaltigkeit als Zukunftsfragen der Jugend und unserer gesamten Gesellschaft. Dazu gehört auch das daraus erwachsende Engagement, was tausende junge Menschen - auch aus unseren Strukturen und mit der strukturellen Unterstützung von Umwelt- und Naturschutzjugendverbänden - auf die Straße getragen haben und damit die Lobbyaktivitäten u. a. unserer Verbandsvertreter*innen weiterhin entsprechend gestärkt haben.
- Die Begleitung von Gesetzgebungsprozessen, die die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement beeinflussen werden. Dazu zählen neben der SGB VIII-Reform auch die Errichtung und Weiterentwicklung der Ehrenamts- und Engagementstiftung.

Im Bereich der Jugendpolitik binden insbesondere diese drei Prozesse und Veranstaltungsvorbereitungen viele Arbeitsressourcen: der Kinder- und Jugendarbeitskongress in Nürnberg im September 2021, bei dem der BDKJ einige Veranstaltungen anbieten wird, der 1. Digitale Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag 2021 und die stattgefundenen Veranstaltungen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft.

Grundsätzlich gelingt es dem BDKJ über seine Netzwerke, aber auch als eigenständiger Akteur in viele dieser Prozesse gut eingebunden zu werden. Dennoch muss festgestellt werden, dass viele zivilgesellschaftliche Strukturen in Deutschland immer mehr unter Druck geraten und sich dadurch auch Verwaltungshandeln vor Ort, aber auch auf höheren Ebenen verändert. Teilweise werden in vorausgehendem Gehorsam aufgrund der Erstarkung rechter Kräfte und entsprechender Anfragen in den Parlamenten Förderungen hinterfragt. Teilweise wird aus mangelndem Subsidiaritätsverständnis das Trägerprinzip außer Kraft gesetzt und auch in der Engagementpolitik mehr staatlich gesteuert. Viele der oben benannten und befürchteten Entwicklungen für Jugendverbände sind in teilweise viel drastischerem Ausmaß in Nachbarländern seh- und spürbar. Hier gilt es im europäischen und internationalen Kontext solidarisch zu sein und selbstorganisierte katholische Strukturen außerhalb Deutschlands zu unterstützen und zu stärken, damit der „shrinking space for civil society“ nicht noch immer kleiner wird.

In den kommenden Monaten muss darauf hingewirkt werden, dass nach Beschluss des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz die kommunalen Strukturen vor Ort unterstützt werden in der Umsetzung des neuen SGB VIII - insbesondere bezogen auf die ggf. neue Zusammensetzung der Jugendhilfeausschüsse. In den kommunalen Strukturen vor Ort muss aufgrund der

1 *Corona-Pandemie mit potenziellen Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe gerechnet*
 2 *werden. Dabei ist es wichtig, dass in einem gemeinschaftlichen Kraftakt eine gute Infor-*
 3 *mationspolitik darüber besteht, dass Jugendverbandsarbeit eine Pflichtleistung ist.*

4 5 **2.1.1 Corona-Pandemie und Jugendpolitik**

6
7 Die Corona-Pandemie hat aufgezeigt, dass die Beteiligungsinstrumente für junge Menschen
 8 in Deutschland nicht krisenfest sind. Zahlreiche Jugendstudien haben in den letzten Monaten
 9 gezeigt, wie sehr junge Menschen unter den Einschränkungen in ihrem Alltag leiden.
 10 Gleichzeitig fühlen sie sich mit ihren Sorgen nicht gehört. Der Bundesvorstand hat an ver-
 11 schiedenen Stellen, über den DBJR, in zahlreichen Radio- und Print-Interviews und über die
 12 sozialen Medien auf die Situation von Kindern und Jugendlichen hingewiesen.

13
14 Das BMFSFJ veranstaltete am 11. März 2021 ein Hearing mit knapp 100 Teilnehmer*innen,
 15 Ziel war es laut Ministerium, mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren
 16 Interessenvertretungen und Fachorganisationen der Jugendhilfe in den direkten Austausch
 17 zum Thema „Corona und die Folgen“ zu treten. Einer von zehn Plätzen aus der
 18 Jugendverbandsarbeit wurde von Seiten des BDKJ durch Franz Wacker (KLJB) besetzt.

19
20 Auch für zahlreiche weitere Veranstaltungen zur Thematik konnten wir für das anstehende
 21 Frühjahr verschiedene Aktive aus dem BDKJ weitervermitteln.

22
23 **Eine starke jugendpolitische Vertretung ist aktuell besonders wichtig, aufgrund der**
 24 **Rahmenbedingungen aber auch besonders schwierig. Dies liegt zum einen an der man-**
 25 **gelhaften Perspektive auf Jugendinteressen sowohl im politischen, wie auch im medialen**
 26 **Diskurs, andererseits aber auch an der starken landespolitischen Zuständigkeit für den**
 27 **Großteil der Fragestellungen.**

28
29 *Für die kommenden Monate erscheint es sehr notwendig, intensiv mit den Landesstellen*
 30 *und Landesverbänden im Austausch zu bleiben, um in den Ländern und auf Bundesebene*
 31 *jugendpolitisch an einem Strang zu ziehen.*

32 33 **2.1.2 Wahlalterabsenkung**

34
35 In den letzten Monaten wurde eine mögliche Absenkung des Wahlalters verstärkt diskutiert.
 36 Im Sommer 2020 hatten Saskia Esken (SPD), Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) und
 37 Franziska Giffey (SPD) gemeinsam eine Absenkung gefordert. Im Oktober hat der Bundestag
 38 eine Reform des Wahlrechts beschlossen und gleichzeitig der Einrichtung einer Kommission
 39 zugestimmt, die sich mit einer weiteren Überarbeitung des Wahlrechts befassen und
 40 Empfehlungen erarbeiten soll. Sie soll sich explizit auch mit der Absenkung des Wahlalters
 41 auf 16 Jahre befassen und 2023 Ergebnisse vorlegen.

42
43 Aktuell gibt es mehrere Initiativen, die sich deutlich dafür aussprechen, das Wahlalter noch
 44 vor der nächsten Bundestagswahl zu senken. Eine dieser Initiativen „www.wahlalter.info“
 45 unterstützen wir auch mit einer hohen Arbeitsressource äußerst intensiv.

46
47 Die ZdK-Vollversammlung 2020 hat sich ebenfalls für die Absenkung des Wahlalters auf
 48 mindestens 16 Jahre ausgesprochen.

49
50 **Der Bundesvorstand begrüßt den Beschluss des ZdK ausdrücklich und freut sich, dass**
 51 **durch die neue Beschlusslage der FDP, das Wahlalter auf 16 absenken zu wollen, auch in**
 52 **der Parteienlandschaft wieder etwas mehr Dynamik in die Sache gekommen ist.**

Wir hoffen, dass noch in dieser Legislaturperiode eine offene Abstimmung im Bundestag zur Wahlalterabsenkung auf 16 Jahre stattfinden kann, bzw. dass sie spätestens im Koalitionsvertrag verankert wird.

2.1.3 Politische Bildung

Politische Bildung ist seit jeher essenzieller Bestandteil der Jugendverbandsarbeit. Dies macht auch der 16. Kinder- und Jugendbericht deutlich, der im Herbst 2020 veröffentlicht wurde und bereits von der Bundesregierung bewertet wurde. In den letzten Monaten hat politische Bildung an Bedeutung gewonnen. Das liegt nicht zuletzt auch an den Verschwörungserzählungen, mit denen wir durch die Corona-Pandemie konfrontiert sind. Hier braucht es gute politische Bildung zur Bewertung und Enttarnung. Die DBJR-Vollversammlung hat 2020 die Position „Politische Bildung in der Jugendverbandsarbeit“ beschlossen und dort u. a. die Unabhängigkeit politischer Bildung in den Jugendverbänden betont.

In Kooperation mit der afj fand im Januar der Online-Fachtag „Jugend und Politik - Ergebnisse der SINUS-Jugendstudie 2020 und der Auftrag für Politische Bildung statt“. Der Fachtag war gut besucht.

Der Bundesvorstand hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit dem Thema Politische Bildung in den katholischen Jugendverbänden auseinandergesetzt, Best-Practice-Beispiele gesammelt und diese unter anderem in der aktuellen Ausgabe des „BDKJ.konkret“ mit dem Schwerpunktthema „Politische Bildung“ veröffentlicht.

Der BDKJ war auch für mehrere Veranstaltungen im Rahmen der Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) zur Vorstellung des 16. Kinder- und Jugendberichts angefragt und konnte dort seine Haltungen und Expertise einer breiten Fachöffentlichkeit vorstellen.

Politische Bildung in den Jugendverbänden ist vielfältig und wertegebunden. Damit steht sie heute immer wieder unter Druck. Als Bundesvorstand setzen wir uns für eine Bewahrung der Wertegebundenheit politischer Bildung in den katholischen Jugendverbänden und für die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ein. Die aktuellen Debatten um die Weiterentwicklung der politischen Bildung in der gesamten Jugendverbandsarbeit schätzt der Bundesvorstand als sehr positiv ein und freut sich, daran weiter mitwirken zu können und seine vielfältige Expertise einbringen zu können (Politische Bildung u. a. in den Jugendverbänden, Freiwilligendiensten, Offene Türen in Trägerschaft der kath. Jugendverbände, Seminare in der Bundeswehr).

In den kommenden Monaten wird die Debatte zum 16. Kinder- und Jugendbericht im Bundestag erwartet (FSFJ-Ausschuss). So es möglich ist, wird der BDKJ diese Debatte zumindest mit einer schriftlichen Stellungnahme entsprechend begleiten. Zudem gilt es auch, den innerverbandlichen Diskurs über die Weiterentwicklung der Formate und Angebote sowie der Reflexionsfähigkeit anzustoßen.

2.1.4 Jugendpolitische Vernetzungsrunde

Die jugendpolitische Vernetzungsrunde hat sich im Berichtszeitraum dreimal digital getroffen. Es nahmen jeweils zwischen 20 und 40 Vertreter*innen aus verschiedenen Ebenen der Jugend- und Diözesanverbände teil. Schwerpunkt waren Ideen und mögliche gemeinsame Aktionen zur Bundestagswahl 2021. Dabei wurde insbesondere die Aktion „Zukunftszeit- Gemeinsam für ein buntes Land“ intensiv vorbereitet und besprochen. Weitere Themen waren die Umsetzung der Kinderrechte im Grundgesetz und der gemeinsame Ferienkorridor für die Sommerferien.

1 **Der Bundesvorstand begrüßt die Initiative zur jugendpolitischen Vernetzungsrunde sehr.**
 2 **Es hat sich gezeigt, dass eine Vernetzung für alle Beteiligten inhaltlich sinnvoll und**
 3 **gewinnbringend ist.**

4
 5 *Die jugendpolitische Vernetzungsrunde wird sich vor der politischen Sommerpause noch*
 6 *einmal treffen. Es ist gewünscht, dass aus den Reihen der Jugend- und Diözesanverbände*
 7 *aktuelle Themen eingebracht werden. Zudem wird die jugendpolitische Vernetzungsrunde*
 8 *die Aktivitäten zur Bundestagswahl („Zukunftszeit“) und ggf. noch anstehende*
 9 *Gesetzgebungsverfahren im jugendpolitischen Kontext entsprechend begleiten.*

10
 11 **2.1.5 Landesstellentagung**

12
 13 Die Landesstellen haben sich im Berichtszeitraum einmal zu einer digitalen Tagung (als Ersatz
 14 für die zweitägige Präsenztagung) und einmal zur kürzeren Austauschrunde über Aktuelles
 15 im Bereich „Jugendarbeit und Corona“ getroffen.

16
 17 **Die Situation der Jugendarbeit in der Corona-Pandemie ist in den einzelnen**
 18 **Bundesländern sehr unterschiedlich, daher ist die Vernetzung und der Austausch über**
 19 **Gelingensfaktoren sehr wichtig. Die Beteiligten haben zurückgemeldet, dass sie den**
 20 **Austausch untereinander und mit der Bundesebene sehr schätzen. Der Bundesvorstand**
 21 **schätzt insbesondere in der aktuellen Corona-Pandemie diesen Austausch als enorm**
 22 **wichtig ein, um zu wissen, wo auch die Bundesebene Handlungsmöglichkeiten hat.**

23
 24 *Für dieses Jahr ist ein weiteres kurzes Treffen vor dem Sommer angedacht, um sich gegen-*
 25 *seitig auf den aktuellen Stand insbesondere im Zuge der Corona-Bedingungen zu bringen*
 26 *und ggf. sich kollegial zu beraten, wie man in die Debatten mit den jeweiligen*
 27 *Landesregierungen gehen kann.*

28
 29 **2.1.6 Deutscher Bundesjugendring**

30
 31 Im Berichtszeitraum war der Arbeitsaufwand für den DBJR wieder enorm hoch. Das lag zum
 32 einen an daran, dass der DBJR Ausrichter der EU-Jugendkonferenz war, zum anderen an den
 33 intensiven Lobbytätigkeiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des SGB VIII und
 34 den Hilfspaketen für die Corona-Pandemie. Vorsitzende des DBJR sind Lisi Maier
 35 (Bundesvorsitzende) und Tobias Köck (Soli-Jugend). Im Vorstand sind Wendelin Haag
 36 (Naturfreundejugend Deutschland), Marius Schlageter (Ring deutscher Pfadfinderverbände,
 37 RdP), Matthias Schröder (DGB-Jugend), Daniela Broda (Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen
 38 Jugend in Deutschland, aej), Alma Kleen (Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken)
 39 sowie Hetav Tek (djo-Deutsche Jugend in Europa). Im Rahmen der DBJR-Vollversammlung
 40 wurde ein Grundlagenpapier zur Politischen Bildung in den Jugendverbänden verabschiedet,
 41 ebenso der Appell, das Wahlalter noch vor der Bundestagswahl zu senken, die internationale
 42 Jugendarbeit in und nach der Corona-Pandemie zu stärken und ein Grundlagenpapier zur
 43 klimafreundlichen Mobilität. Die DBJR-Gremien beschäftigten sich im Berichtszeitraum vor
 44 allem mit der Corona-Pandemie, den Notfalltöpfen, der geplanten SGB VIII-Novelle, institu-
 45 tionellen Konzepten zur Prävention sexualisierter Gewalt, internationalen Fördermitteln und
 46 der EU-Ratspräsidentschaft. Zudem konnte der DBJR im Berichtszeitraum die letzte
 47 Mittelserhöhung für die Jugendverbandsarbeit verstetigen und sowohl für die Jahre 2020 wie
 48 2021 jeweils 100 Mio. EUR Sonderförderung für die Jugendbildungsstätten zur Abfederung
 49 der Corona-Belastungen einwerben.

50
 51 Im September stehen Neuwahlen im DBJR-Vorstand an, aus dem dann auch Lisi Maier als
 52 Vorsitzende ausscheiden wird.

Der DBJR ist weiterhin unser wichtigstes jugendpolitisches Sprachrohr. Insbesondere im Umgang mit der Corona-Pandemie hat es uns immens geholfen, mit anderen Jugendverbänden gemeinsam für entsprechende Fördertöpfe und Mittel zu werben.

Im Mai wird die aktuelle DBJR-Geschäftsführerin Clara Wengert die Leitung des Aufbaus der deutsch-afrikanischen Jugendarbeit im BMZ übernehmen., Deshalb werden die Vorsitzenden bis zur neuen Wahl einer Geschäftsführung im Juni 2021 interimswise die Geschäftsführung übernehmen. Dies bedeutet für Lisi Maier nochmals einen entsprechenden Mehraufwand. Wir danken Clara Wengert auch von Seiten des BDKJ für die großartige Zusammenarbeit im DBJR und mit dem BDKJ und dem JHD und wünschen ihr für den anstehenden beruflichen und örtlichen Wechsel nach Bonn alles erdenklich Gute!

2.2 Kinder- und Jugendhilfepolitik

2.2.1 SGB VIII-Reform

Am 12. Februar 2021 wurde die Reform im Bundesrat beraten, am 22. Februar 2021 fand eine Anhörung zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz im Familienausschuss des Bundestags statt. Am 3. März 2021 wird eine Gegenäußerung der Bundesregierung zur Kritik des Bundesrats veröffentlicht. Eine abschließende Beratung im Bundestag findet frühestens in der 12. Kalenderwoche statt. Der Bundesvorstand wird im Rahmen der Hauptversammlung über den Ausgang der Beratungen und Beschlussfassungen im parlamentarischen Verfahren berichten.

Der Referent*innenentwurf für ein Kinder- und Jugendstärkungsgesetz lag Anfang Oktober 2020 vor. Hierin wurde die zukünftige inklusive Ausrichtung des SGB VIII grundgelegt. Die Förderung von Selbstorganisationen junger Menschen in besonderen Lebenslagen wurde ins Gesetz integriert, Ombudsstellen als unabhängige Anlaufstellen werden geschaffen, die Beratungsangebote ausgebaut, die Kostenheranziehung für junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung bei eigenem Einkommen auf 25 Prozent reduziert. Im § 11 wird die inklusive Ausrichtung der Jugendarbeit als Norm eingeführt. In den Hilfen zur Erziehung wird die Jugendsozialarbeit als Unterstützung ausgedehnt, die Hilfe für junge Volljährige wird gestärkt. Neben weiteren Veränderungen wird eine schrittweise Überführung der Hilfen für junge Behinderte aus dem SGB IX normiert. Der § 13 (Jugendsozialarbeit) bleibt im Entwurf unverändert. In einem Beschluss des Bundesrats wird die Schulsozialarbeit in einem § 14a im SGB VIII verankert, allerdings mit der Freiheit der Bundesländer, anders zu handeln.

Der Bundesvorstand hat sich in enger Kooperation mit dem DBJR, der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) und dem katholischen Büro in den politischen Prozess zur SGB VIII-Reform eingebracht und aktiv an deren Stellungnahmen und der Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums mitgewirkt.

Der Bundesvorstand begrüßt die inklusive Ausrichtung des SGB VIII. Aus Sicht der Jugendsozialarbeit wäre eine Stärkung des Jugendwohnens im § 13 Absatz 3 notwendig gewesen. Die Schulsozialarbeit hätte verbindlich im SGB VIII verankert werden sollen. Die Kostenheranziehung hätte ganz wegfallen sollen. Die Einrichtung der Ombudsstellen weist in die richtige Richtung. Die Förderung der Selbstorganisationen junger Menschen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kann eine wichtige Chance sein, sie muss jedoch auf kommunaler Ebene richtig umgesetzt werden und darf nicht dazu benutzt werden, das Instrument als „Jugendverbandsarbeit light“ umzudeuten und damit Jugendverbände ggf. schlechter und nicht im Sinne des § 12 zu fördern. Deshalb muss eine deutliche Klarstellung im Gesetz erfolgen.

1 *Der Bundesvorstand wird sich in enger Kooperation mit dem DBJR und der BAG KJS in den*
 2 *weiteren politischen Prozess zur SGB VIII-Reform einbringen. Aus der ersten Durchsicht und*
 3 *Stellungnahme des Bundesrats wird deutlich, dass über die spätere Zustimmung zum*
 4 *Gesetzentwurf v. a. finanzielle Fragen entscheiden werden: „Der Bundesrat weist jedoch*
 5 *darauf hin, dass die Umsetzung des Gesetzesvorhabens nur dann gelingen kann, wenn der*
 6 *Bund den Ländern und Kommunen die dafür erforderlichen Mittel bedarfsgerecht zur*
 7 *Verfügung stellt“ und „Der Bundesrat bemängelt allerdings die unzureichende finanzielle*
 8 *Beteiligung des Bundes an der Erweiterung von Rechtsverpflichtungen zur Gewährleistung*
 9 *einer inklusiven Bildung und Betreuung im SGB VIII und fordert den Bund auf, die Kosten,*
 10 *die den Ländern und Kommunen im Zuge seiner Gesetzesnovellen zur Stärkung der Rechte*
 11 *auf inklusive Bildung und Betreuung [...], vollständig zu kompensieren“. Sollte das Gesetz*
 12 *in der aktuellen Fassung durch den Bundesrat gehen, erscheint eine Beratung der Strukturen*
 13 *vor Ort notwendig, da insbesondere die Jugendhilfeausschüsse eine Veränderung erfahren*
 14 *werden.*

15 16 **2.2.2 Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2021**

17
18 Der AGJ-Vorstand hat in einer außerordentlichen Sitzung am 11. Februar 2021 entschieden,
 19 den 17. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) vom 19. bis 20. Mai 2021 in rein
 20 digitaler Form durchzuführen. Sowohl der Fachkongress als auch die Fachmesse werden
 21 vollständig online stattfinden. Der BDKJ ist mit drei Fachveranstaltungen und einem digitalen
 22 Stand vertreten.

23
24 **Die Entscheidung, den DJHT digital durchzuführen und der Versuch, ein Veranstaltungs-**
 25 **und Messeformat für mehrere tausend Menschen in den digitalen Raum zu verlegen, ist**
 26 **mutig. Es wird sich erst nach der Durchführung zeigen, ob sich der hohe finanzielle,**
 27 **inhaltliche und personelle Ressourcenaufwand in einem solchen Format lohnt.**

28
29 *Der Bundesvorstand ist sehr gespannt auf die Umsetzung des digitalen Konzepts. Dennoch*
 30 *ist zu erwarten, dass weniger externes Publikum und auch weniger potenzielle Fachkräfte*
 31 *an den Veranstaltungen teilnehmen werden.*

32 33 **2.2.3 Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit 2021**

34
35 Der 3. Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit ist auf den 20. bis 22. September 2021
 36 verschoben worden. Ursprünglich sollte er im letzten Herbst stattfinden. Am 1. April 2021
 37 wurde das Programm veröffentlicht, ab diesem Tag war auch die Anmeldung möglich. Das
 38 Vorbereitungsteam plant aktuell das genaue Format des Kongresses. Der BDKJ plant gemein-
 39 sam mit der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) und dem
 40 Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (bdp) weiterhin eine Veranstaltung zu Aufarbeitung
 41 sexualisierter Gewalt, die bereits für die Durchführung 2020 geplant war.

42
43 **Noch ist unklar, ob und wenn ja wie der 3. Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit**
 44 **stattfinden kann. Deshalb ist es bislang gut, die Planungen von 2020 weiterzudenken und**
 45 **dennoch ressourcenschonend vorerst keine umfangreichen zusätzlichen Formate zu**
 46 **planen.**

47
48 *Der Bundesvorstand freut sich auf die weitere inhaltliche Zusammenarbeit mit der aej und*
 49 *dem bdp zum Thema „Aufarbeitung sexualisierter Gewalt“ und hofft auf eine mögliche*
 50 *Durchführung beim 3. Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit.*

2.2.4 Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe	1
	2
Der BDKJ wird im Vorstand der AGJ aktuell durch Yvonne Everhartz vertreten. Sie nimmt dort	3
eines der drei Mandate für die Jugendverbände und Landesjugendringe wahr. Im	4
Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des AGJ-Vorstands statt, drei davon rein digital und	5
eine in hybrider Form. Yvonne Everhartz vertritt die Jugendverbände außerdem in der vom	6
Vorstand eingesetzten Personalfindungskommission.	7
	8
Inhaltliche Schwerpunkte der Vorstandsarbeit waren neben den Auswirkungen der Corona-	9
Pandemie auf die Kinder- und Jugendhilfe: Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (Reform	10
des SGB VIII), die Vorbereitung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetags (18. bis 20. Mai	11
2021, digital) und die Diskussionen rund um die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz.	12
	13
In der AGJ findet aktuell ein struktureller Reformprozess statt, der vor allem die	14
Zusammensetzung des geschäftsführenden Vorstands im Fokus hat. Aktuell werden verschiedene	15
Möglichkeiten der Veränderung diskutiert. Geplant ist eine entsprechende Satzungsänderung	16
im Rahmen der Mitgliederversammlung im Juni 2021 zur Abstimmung zu stellen.	17
	18
2.2.4.1 Fachausschüsse	19
	20
In den Fachausschüssen der AGJ wird der BDKJ aktuell von Sarah Primus (Fachausschuss V:	21
Jugend, Bildung, Jugendpolitik) und Dr. Björn Enno Hermans (Fachausschuss VI: Hilfen zur	22
Erziehung, familienunterstützende und sozialpädagogische Dienste) vertreten.	23
	24
Gerade mit Blick auf die aktuelle Situation der Kinder- und Jugendhilfe in der Corona-	25
Pandemie war der Austausch im Vorstand der AGJ wichtig. Häufig konnten hier (auch	26
durch die Anwesenheit einer Vertreterin des BMFSFJ) akute Fragestellungen schnell	27
geklärt werden. Den Reformprozess zur Zusammensetzung des geschäftsführenden	28
Vorstands begrüßt der Bundesvorstand grundsätzlich. In der Arbeit der	29
Personalfindungskommission, die den Prozess federführend gestaltet, wird aber immer	30
wieder deutlich, dass die Zielvorstellungen der Jugendverbände sich erheblich von denen	31
der anderen AGJ-Mitglieder unterscheiden.	32
	33
2.2.5 Bundesjugendkuratorium	34
	35
Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein unabhängiges Expertengremium, das die	36
Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe berät und in jeder	37
Legislaturperiode neu berufen wird. Dabei nimmt das BJK sämtliche Vorhaben aus allen	38
Ressorts der Bundesregierung in den Blick, wenn die Belange von Kindern und Jugendlichen	39
betroffen sind, und erarbeitet Stellungnahmen und Positionen. Das Sachverständigengremium	40
ist mit bis zu 15 Expert*innen aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft besetzt.	41
In der 19. Legislaturperiode wurde Lisi Maier erneut in das BJK berufen und in den Vorstand	42
gewählt.	43
	44
Im Berichtszeitraum hat sich Lisi Maier unter anderem in der AG Jugend und Corona, bei	45
Fragen zu Schnittstellen der Sozialgesetzbücher II, III und VIII, bei der Sozialpolitik des	46
Jugendalters und der AG Europäische Jugendpolitik eingebracht. Weitere Themen waren der	47
Ganztagsbetreuungs- und Ganztagsschulprozess, die Novellierung des Jugendmedienschutzes	48
und Prävention sexualisierte Gewalt.	49
	50
Die aktuelle Zusammensetzung des BJK scheint eine geeignete Zusammenstellung für die	51
Herausforderungen in der laufenden Legislaturperiode zu sein. Es ist für den BDKJ eine	52
sehr gute Möglichkeit, hier ressortübergreifende Jugendpolitik aktiv mitzugestalten und	53

1 **an den aktuellen Gesetzgebungsprozessen des BMFSFJ sehr dicht dran zu sein und**
 2 **beraten zu können.**

3
 4 *Das BJK wird sich in seinen zwei abschließenden Sitzungen in dieser Legislatur sowohl mit*
 5 *dem Thema Jugend und Corona noch weiter intensiv befassen (müssen), sowie mit den*
 6 *Beteiligungsstrukturen junger Menschen in Beratungsgremien der Bundesregierung.*

8 **2.2.6 Trägerkreis Jugendhilfe**

9
 10 Der Trägerkreis Jugendhilfe hat im Berichtszeitraum dreimal digital getagt. Im Mittelpunkt
 11 standen vor allem die Beratung über die Reform des SGB VIII und die Jugendhilfe in der
 12 Corona-Pandemie. Vertreter*innen des Trägerkreises waren außerdem am 30. September
 13 2020 zu einem Abendgespräch mit der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz
 14 (DBK) in Berlin eingeladen. Schwerpunkte waren hier die Aufnahme von Kinderrechten ins
 15 Grundgesetz und politische Bildung in den katholischen Strukturen der Jugendhilfe. Am 10.
 16 November 2020 fand ein digitales Gespräch mit Vertreter*innen des Trägerkreises und Juliane
 17 Seifert (Staatssekretärin im BMFSFJ) sowie Bettina Bundszus-Cecere (Abteilungsleiterin im
 18 BMFSFJ) statt. Themen waren die Förderpolitik auf Bundesebene, die Reform des SGB VIII,
 19 die Arbeit des Kabinettsausschusses Rechtsextremismus und die Reform des Jugend-
 20 medienschutzes.

21
 22 **Der Trägerkreis Jugendhilfe ist sehr wichtig für die Vernetzung mit anderen katholischen**
 23 **Trägern der Jugendhilfe und dem katholischen Büro. Der Bundesvorstand schätzt sowohl**
 24 **den Austausch mit der Jugendkommission der DBK als auch das intensive Gespräch mit**
 25 **den Vertreterinnen des BMFSFJ als sehr wertvoll für die Zusammenarbeit ein.**

26
 27 *Mit seiner Pensionierung legte Andreas Lorenz (BAG KJS) auch seinen Sprecherposten im*
 28 *Trägerkreis nieder. Für die nächste Sitzung steht Tom Urig (BAG KJS) zur Wahl als neuer*
 29 *Sprecher des Trägerkreises. Im Jahr 2021 wird vor allem die Bundestagswahl und damit*
 30 *einhergehend der Kontaktaufbau zur*m ggf. neuen Staatssekretär*in für den Trägerkreis von*
 31 *Bedeutung sein.*

32 **2.3 Mädchen- und Frauenpolitik**

33
 34
 35 Der Berichtszeitraum hätte in puncto Gleichstellung eigentlich viel zu bieten gehabt: 25 Jahre
 36 Pekingener Aktionsplattform und 20 Jahre UN-Sicherheitsratsresolution 1325 standen im
 37 Jubiläumskalender, und Deutschland wollte Gleichstellung während seiner
 38 EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte weit oben auf die Agenda rücken. Corona
 39 hat zahlreiche dieser Anlässe etwas kleiner in den digitalen Raum verschoben. Dennoch konnte
 40 der Bundesvorstand das vergangene Dreivierteljahr gleichstellungspolitisch gut nutzen.

41
 42 Die Bundesfrauenkonferenz hat am 7. und 8. November 2020 getagt. Die Konferenz fasste
 43 die Beschlüsse „Care-Arbeit und Corona“ sowie „Ein Lieferkettengesetz ohne Geschlechter-
 44 perspektive ist nur die Hälfte wert“. Außerdem wählte sie Anna-Sophia Kleine (KSJ), Dr.
 45 Annette Jantzen (DV Aachen) und Daniela Ordowski (KLJB) ins Präsidium. Johanna Jungbluth
 46 (DV Berlin) gehört dem Präsidium weiterhin an.

47
 48 Kurz vor Weihnachten machte der BDKJ über die sozialen Medien auf die Gefahr häuslicher
 49 Gewalt aufmerksam, deren Ansteigen durch die erneuten Ausgangsbeschränkungen und die
 50 Feiertage befürchtet wurde.

51
 52 Am ersten Donnerstag im Monat lädt das Präsidium der Bundesfrauenkonferenz ein, digitale
 53 „Frauenbanden zu bilden“ und gemeinsam ein Getränk auf dem Sofa zu trinken. Manche

Treffen stehen unter einem bestimmten Thema, andere sind offen. Am 14. Januar 2021 (aufgrund der Ferien ausnahmsweise am zweiten Donnerstag im Monat) war beispielsweise Ricarda Lang (Bündnis 90/Die Grünen, stellvertretende Vorsitzende) zum Thema „Digitale Gewalt“ zu Gast, im März Carina Autengruber (ehemalige Präsidentin des Europäischen Jugendforums und Unterstützerin des österreichischen Frauen*volksbegehrens).

Am 17. Februar 2021 meldete sich der Bundesvorstand mit einer Pressemitteilung zur Diskussion um die Aufnahme von Frauenfeindlichkeit als Motiv in die Kriminalstatistik zu Wort und begrüßte dieses Vorhaben ausdrücklich. Damit schaffte er es auch in die bundesweite Presse.

Im Februar 2021 führten Lisi Maier (Bundevorstand) und Yvonne Everhartz (Bundesstelle) ein Gespräch mit Charlotte Schneidewind-Hartnagel (MdB, Bündnis 90/Die Grünen). Sie ist Sprecherin für Zeitpolitik ihrer Fraktion und aktuelle Vorsitzende der Kinderkommission. Im Gespräch ging es bezugnehmend auf den Beschluss der Bundesfrauenkonferenz 2020 um die partnerschaftliche Aufteilung von Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern, neue Arbeitszeitmodelle und mögliche Neuregelungen der Elternzeit. Im Anschluss gab es einen Austausch zur aktuellen Diskussion um die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz.

Ebenfalls im Februar beschloss der Bundesvorstand, sich der Aktion #GenderChampions anzuschließen und an keinen einseitig rein männlichen Podien mehr teilzunehmen.

Im Frauenmonat März wurde der Bundesvorstand zu zahlreichen Veranstaltungen angefragt, es erschien ein Sondernewsletter zum Internationalen Frauentag und der Bundesvorstand konnte über seine Social-Media-Kanäle zahlreiche kirchen- und gesellschaftspolitische Themen setzen. Zudem fand eine Fernsehaufzeichnung im Rahmen der Eröffnung der traditionellen Fuldaer Frauenwoche statt.

Die Bundesfrauenkonferenz tagt am 17. und 18. April 2021. Es wird im Rahmen der Hauptversammlung kurz davon berichtet.

Im politischen Kontext gibt es zahlreiche Schnittstellen zwischen der Jugend- und der Mädchen- und Frauenpolitik - dies zeigt sich insbesondere in der Corona-Pandemie. Die Frauentagung ist eine wichtige Veranstaltung zur Vernetzung und Weiterbildung der Frauen im BDKJ. Präsenzformate sind in diesem Kontext besonders wichtig, um die gegenseitige Bestärkung von Frauen aus dem BDKJ zu ermöglichen. Der Bundesvorstand hofft daher, diese zeitnah wieder umsetzen zu können.

Die BDKJ-Frauentagung konnte in diesem Jahr leider nicht wie gewohnt im Vorfeld der Bundesfrauenkonferenz stattfinden. Das Präsidium der Bundesfrauenkonferenz plant aktuell, die Tagung im Juli im Format einer Sommerveranstaltung durchzuführen.

2.3.1 Deutscher Frauenrat

Innerhalb des Vorstands und der Geschäftsstelle des Deutschen Frauenrats (DF) stand im Berichtszeitraum insbesondere im Fokus, wie sich die unterschiedliche Belastung der Geschlechter in der Extremsituation der Corona-Pandemie verstärkt, wie vor allem Frauen in den „systemrelevanten“ Bereichen gefordert und überfordert werden und mit welcher Selbstverständlichkeit die Verantwortung für Kinder und pflegebedürftige Angehörige durch den zeitweise kompletten Ausfall der Betreuungseinrichtungen „reprivatisiert“ wurde.

Der Deutsche Frauenrat konnte das letzte Dreivierteljahr gut nutzen, um auf die vielen Schief lagen im Geschlechterverhältnis hinzuweisen, die durch die Krise deutlicher denn je zutage traten und auf einmal öffentlich diskutiert wurden: die Defizite im Gesundheitswesen,

1 unterbezahlte und überlastete Pflegekräfte, Niedriglöhne in Dienstleistungsbranchen, die
 2 ungleiche Verteilung unbezahlter Sorgearbeit, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen in der
 3 Familie.

4
 5 All diese und weitere Themen bekamen neue gesellschaftliche Relevanz, zumindest in der
 6 öffentlichen Debatte. Doch in den Expert*innengremien und politischen Krisenstäben, die
 7 über Schutzmaßnahmen, Kompensationen und Wege aus der Pandemie entschieden, fehlt
 8 die Perspektive von Frauen bis heute fast gänzlich. Die Abwertung von Gleichstellungspolitik
 9 zu einer vernachlässigbaren Größe in der Krise wurde von Seiten des Frauenrats kritisiert
 10 und mit der Kampagne „Geschlechtergerecht aus der Krise“ begleitet. Die Kampagne war
 11 eine Mischung aus Bestandsaufnahme und politischen Forderungen sowie Empfehlungen für
 12 eine Gesellschaft, die nach Corona nicht so sein wird, wie sie vorher war.

13
 14 Der DF hat seine Mitgliederversammlung im Jahr 2020 ausgesetzt, aktuell sind Debatten um
 15 eine Einführung einer Doppelspitze im Gange.

16
 17 **Der DF gewann im Berichtszeitraum deutlich an öffentlicher Wahrnehmung und**
 18 **Einflussnahme und seine Themen an Anerkennung. Die Forderung einer geschlechterpoli-**
 19 **titischen Folgenabschätzung und die Forderung nach einer geschlechtergerechten**
 20 **Verteilung der finanziellen Ressourcen wurde deutlich wahrgenommen. Dass**
 21 **Bundesaußenminister Heiko Maas im Sommer den Vorstand des deutschen Frauenrats**
 22 **eingeladen hat, um über die EU-Gleichstellungsstrategie und die deutsche**
 23 **EU-Ratspräsidentschaft zu sprechen, macht auch die internationale Relevanz des**
 24 **Deutscher Frauenrats deutlich.**

25
 26 *Aktuell stellt der DF seine Forderungen zur Bundestagswahl breit vor und kommt auch in*
 27 *den kommenden Monaten weiterhin mit Politiker*innen ins Gespräch. Bei der anstehenden*
 28 *Mitgliederversammlung wird es zahlreiche Vorstandswechsel geben. Die Vorsitzende hört*
 29 *auf, bisherige Vorstandsmitglieder wollen in den BGB-Vorstand wechseln. Lisi Maier wird*
 30 *für die AG Kath erneut für den BGB-Vorstand kandidieren.*

31 32 **2.4 Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik**

33 34 **2.4.1 Corona-Pandemie und Jugendsozialarbeit**

35
 36 Die Arbeit im Referat Jugendsozialarbeit war weiterhin durch die Corona-Pandemie stark
 37 geprägt. Nachdem die Einrichtungen der Jugendberufshilfe zum Ende des ersten Lockdowns
 38 wieder schrittweise geöffnet worden waren, herrschte über den Sommer und im Herbst
 39 Regelbetrieb unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Im zweiten Lockdown wurde
 40 für die meisten Jugendlichen der Betrieb wieder zurückgefahren, und es wurden wieder
 41 alternative Leistungserbringungsformen der Maßnahmen umgesetzt. Die Jugendlichen wurden
 42 mit Lernpaketen, digital und analog, sowie mit einer intensiven Einzelbetreuung weiter
 43 begleitet. Es zeigt sich weiterhin, dass es an digitaler Ausstattung in den Einrichtungen und
 44 bei den Jugendlichen fehlt, um diese angemessen digital betreuen zu können. Selbst wenn
 45 es gelingt, die Jugendlichen mit Geräten auszustatten, gibt es das schwerwiegende Problem
 46 einer unzureichenden Netzversorgung, die insbesondere bei den Jugendlichen in der
 47 Jugendsozialarbeit greift. Oft ist kein entsprechendes W-LAN vorhanden, um neben der
 48 weiteren Nutzung von Internetangeboten im Haushalt auch ein digitales Lernen in Form eines
 49 Homeschooling oder ähnlichem umsetzen zu können. Ein defektes Handy kann nach Erfahrung
 50 der Einrichtungen nicht Grundlage für ein digitales Lernangebot sein.

51
 52 Die Weiterfinanzierung der Maßnahmendurchführung in alternativer Form hat auch in der
 53 Regel im zweiten Lockdown gegriffen. Die Mittel aus der Bundesagentur für Arbeit, der

Jugendhilfe und den entsprechenden ESF-Mitteln sind in der Regel weitergeflossen. Ein Problem sind die Zuweisungen zu den neuen Maßnahmen bzw. neuen Maßnahmenabschnitten durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter. Diese erfolgen schleppend oder gar nicht, da die Agenturen und Jobcenter geschlossen sind und die Jugendlichen nicht mehr entsprechend erreichen. Es stellte sich als ein erheblicher Nachteil dar, dass diese Behörden für die jungen Klient*innen nicht mehr erreichbar sind. Dies erhöht den Betreuungs- und Beratungsaufwand in den Einrichtungen, gibt ihnen aber gleichzeitig nur sehr bedingt die Möglichkeit, die passenden Angebote für die Jugendlichen herauszufinden und die Zuweisung der Jugendlichen in diese Angebote auch bei den Jobcentern und Agenturen zu veranlassen. Die Erreichbarkeit der Jobcenter und Agenturen über digitale Zugänge und eine neu entwickelte App, greift für die Zielgruppe (noch) nicht.

Der Bundesvorstand bewertet die Aktivitäten zur Unterstützung der Jugendberufshilfe im Rahmen der Corona-Pandemie als absolut notwendig. Positiv war, dass in dieser Zeit ein großes kreatives Potenzial ausgeschöpft wurde, um die Betreuung und sozialpädagogische Begleitung der Jugendlichen weiterhin zu gewährleisten. Die meisten Einrichtungen der Jugendberufshilfe konnten finanziell die Folgen der Pandemie auffangen. Die Öffnung der Jobcenter und Arbeitsagenturen für die Klientel muss prioritär angegangen werden.

*Der Bundesvorstand will sich weiterhin dafür einsetzen, dass die digitale Ausstattung der Einrichtungen der Jugendberufshilfe sowie die Ausstattung der Jugendlichen mit den notwendigen Endgeräten und dem notwendigen Know-how im Fokus bleibt und die Situation verbessert wird. Die Kommunikations- und Kooperationsformen sollen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie überprüft werden. Die Öffnung der Jobcenter muss mit Kooperationspartner*innen weiter verfolgt werden.*

2.4.2 Aktion der Katholischen Jugendsozialarbeit „Josefstag“

Die Träger*innen des Josefstags haben sich entschieden, den Josefstag 2021 in Form von Veranstaltungen am 19. März wegen der Pandemie ausfallen zu lassen. Unter dem Motto „Do it yourself-Zukunft... unsere Meinung zählt!“ werden die Einrichtungen und Verbandsgruppen angeregt, aus Anlass des Josefstages im gesamten Jahr 2021 Videos mit den Jugendlichen zu drehen, die die politischen Meinungen und Forderungen der Jugendlichen zum Ausdruck bringen und in jugendgerechter Form darstellen. Es wurden Mitte Februar die Materialien zum Josefstag inklusive der neuen Homepage und Umsetzung entsprechender Informationen realisiert. Der Josefstag greift mit der Idee, im ganzen Jahr Aktivitäten zu gestalten, auf das von Papst Franziskus im Jahr 2021 ausgerufene Jahr des heiligen Josef zurück. Die Videos von Jugendlichen können im Vorfeld oder Nachgang der Bundestagswahl zu Gesprächen mit den Kandidat*innen zum Deutschen Bundestag und den dann gewählten Abgeordneten sowie zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Die Verbreitung der Videos soll durch entsprechende Aktivitäten in den Social-Media-Kanälen unterstützt werden.

Ausgehend vom Josefstag über das ganze Jahr 2021 Videos mit den politischen Meinungen und Forderungen junger Menschen zu gestalten und zu platzieren, ist aus Sicht des Bundesvorstands eine gute Möglichkeit, die Aktivitäten zum Josefstag zu entzerren und flexibel nach den Möglichkeiten umzusetzen, die die Pandemie lässt.

Der BDKJ Bundesvorstand wird mit seinem Referat Jugendsozialarbeit die Träger des Josefstags unterstützen, den Josefstag 2022 wieder in der bewährten Präsenzform zu gestalten.

1 **2.4.3 Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit**

2

3 Bei der BAG KJS hat es einen Wechsel in der Geschäftsführung gegeben. Auf Andreas Lorenz
4 ist Tom Urig gefolgt. Er kommt ursprünglich aus der Jugendverbandsarbeit. Der
5 Bundesvorstand freut sich auf die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit. Der neue Zuschnitt
6 des Referats Jugendsozialarbeit an der Bundesstelle - mit einem expliziten Fokus auf der
7 Stärkung der Selbstorganisationen benachteiligter junger Menschen in besonderen
8 Lebenslagen - konnte nur eingeschränkt umgesetzt werden, da die Folgen der Corona-
9 Pandemie andere Aufgaben überlagert haben. Hier konnte das Fachreferat in guter
10 Kooperation mit Fachreferaten anderer Träger der Jugendsozialarbeit Dienstleistungen für
11 die Einrichtungen leisten.

12

13 Der BDKJ hat in enger Abstimmung mit dem Grundsatzreferat der Geschäftsstelle der BAG
14 KJS die Meinungsbildung zur Verortung der Jugendsozialarbeit in der Jugendpastoral verant-
15 wortet. Ein Fachtag mit dem Titel „Jugendsozialarbeit ist Kirche“ hat die Grundlage geschaf-
16 fen zur Positionierung der Jugendsozialarbeit in der Erarbeitung neuer jugendpastoraler
17 Leitlinien. Diese Positionen konnten auch in das jugendpastorale Forum der Jugendkommission
18 der DBK eingebracht werden.

19

20 Im Oktober 2020 wurde der Jugendarmutsmonitor im Rahmen eines digitalen Pressegesprächs
21 veröffentlicht. Lisi Maier (Bundesvorsitzende und Vorsitzende der BAG KJS) hat dort mit
22 Manuela Conte (DGB) und Rolf Schmachtenberg (Staatssekretär im BMAS) den
23 Jugendarmutsmonitor und seine Ergebnisse, insbesondere zu Corona, Wohnen und
24 Digitalisierung vorgestellt.

25

26 **Insbesondere im Kontext der Corona-Pandemie hat die BAG KJS viel Schlagkraft entwi-
27 ckelt durch die aktuelle Struktur mit Fachreferent*innen in allen Trägerorganisationen
28 der katholischen Jugendsozialarbeit. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der
29 Geschäftsstelle und den anderen Trägern der BAG KJS hat dazu beigetragen, dass die
30 schlimmen Folgen der Corona-Pandemie für die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
31 und deren Jugendliche etwas abgefedert wurde. Zugleich ermöglichte sie im Zuge der
32 Weiterentwicklung der SGB VIII-Reform eine hohe Handlungs- und Sprachfähigkeit der
33 katholischen Jugendsozialarbeit. Der Jugendarmutsmonitor ist im politischen und gesell-
34 schaftlichen Bereich weiterhin das Aushängeschild der BAG KJS.**

35

36 *Aktuell stehen die Vorbereitungen auf die Bundestagswahlen und die anschließenden
37 Koalitionsverhandlungen an. Im Frühsommer findet eine Vorstandsklausur statt, die den
38 Blick auf anstehende Übergänge richten soll. Lisi Maier wird ebenso wie Marion Paar im
39 Herbst den Vorstand der BAG KJS verlassen.*

40

41 **2.4.4 Situation am Ausbildungsmarkt**

42

43 Die Situation am Ausbildungsmarkt 2020 hat sich durch die Corona-Pandemie verschärft. Die
44 Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze ist um 42.000 Plätze gesunken. Die Zahl der ausbil-
45 denden Betriebe hat einen historischen Tiefstand erreicht. Die Zahl der ausbildungssuchenden
46 Jugendlichen ist parallel um 39.000 zurückgegangen. Neben dem Rückgang der Alterskohorte
47 ist dieser Rückgang auch bedingt dadurch, dass mehr Jugendliche wegen fehlender
48 Perspektive auf einen Ausbildungsplatz auf zum Teil ungeeignete schulische Alternativen
49 umgeschwenkt sind. Trotzdem ist die Zahl der unversorgten Bewerber*innen auf 29.000
50 gestiegen. Für das Ausbildungsjahr 2021 wird ein weiterer Rückgang der betrieblichen
51 Ausbildungsplätze bei einer gleichzeitigen Zunahme der Bewerber*innen erwartet. Ohne ein
52 stark steigendes Angebot an außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen wird es nicht gelingen,
53 einen Ausgleich am Ausbildungsmarkt herzustellen.

Der Bundesvorstand bewertet die Situation am Ausbildungsmarkt kritisch. Insbesondere bildungsferne Jugendliche drohen in Folge der Pandemie abgehängt zu werden und ohne Ausbildungsplatz zu bleiben. Die Förderung betrieblicher Ausbildung reicht nicht weit genug und wird nicht ausreichen, um ein ausreichendes, auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsstellen zu schaffen. Die intensive Auseinandersetzung des Vorstands der Arbeit für alle e. V. (afa) mit der Thematik und deren resultierende Empfehlungen ist auch für die Lobbyarbeit des Bundesvorstands relevant und wichtig.

Der Bundesvorstand wird sich in enger Kooperation mit dem afa für eine Einlösung einer Ausbildungsgarantie einsetzen. Er wird die Forderung nach einem Recht auf Ausbildung weiterhin in Diskussion einbringen. Zur Umsetzung wird es neben der Förderung und Unterstützung betrieblicher Ausbildung einen Ausbau außerbetrieblicher Ausbildungsangebote geben müssen.

2.5 Ehrenamts- und Engagementpolitik

Die Kultusminister*innenkonferenz (KMK) entscheidet alle fünf Jahre über die Schulferienterminen in den einzelnen Bundesländern. Seit vielen Jahren setzen sich die Jugendverbände dafür ein, dass es einen gemeinsamen Ferienkorridor aller Bundesländer gibt. Nur so sind bundesweite oder internationale Ferienmaßnahmen problemlos möglich. Leider wurden dies bei den Ferienterminen in der Vergangenheit so gut wie nicht berücksichtigt. Die Entscheidung der KMK über die nächsten Ferienterminen steht im Frühjahr an. Der Bundesvorstand hat sich daher Anfang Februar mit einem Brief an die Vorsitzende der KMK gewandt und den Wert von jugendverbandlichen Ferienmaßnahmen für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen betont. Gleichzeitig wurde über den Newsletter eine Briefvorlage zur Verfügung gestellt, um ebenfalls Mitglieder der KMK wegen dieses Anliegens anzuschreiben. Das Antwortschreiben der Präsidentin der KMK, war zwar wertschätzend aber zugleich mit einer Absage an einen gemeinsamen Ferienkorridor verbunden.

Bereits im März 2020 wurde die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) gegründet, die mittlerweile ihre Arbeit aufgenommen hat. Sitz der Stiftung ist Neustrelitz. Vorsitzende sind Katarina Peranic und Jan Holze. Nachdem die Stiftung zunächst als Förderstiftung ihre Arbeit aufgenommen hat und eine hohe Fördersumme für die digitale Infrastruktur bereitgestellt hat, wird aktuell eine Umstrukturierung der Stiftung zu einer Beratungstiftung für die Bundespolitik angestrebt.

Die Umstrukturierung der DSEE sehen wir sehr kritisch. Die neue Zusammensetzung der handelnden Akteur*innen ist stark an die Bundespolitik gekoppelt. Dadurch übernimmt die Stiftung eine Beratungsfunktion, die eigentlich den Verbänden und Interessensvertretungen aus der Zivilgesellschaft vorbehalten sein sollte. Dass es nicht gelungen ist, ein eindeutiges Signal für einen gemeinsamen Ferienkorridor zu erwirken, war zwar relativ absehbar, es ist jedoch weiterhin sehr ärgerlich, dass wirtschaftliche und touristische Interessen hier eindeutig bevorzugt behandelt werden.

Die Arbeit für gute Rahmenbedingungen für das Ehrenamt ist von zentraler Bedeutung. In den kommenden Monaten wird es darum gehen, neben dem Einsatz für gute Rahmenbedingungen bezüglich Ferienkorridor und Entbürokratisierung auch dafür zu sorgen, dass mit der Weiterentwicklung der DSEE keine Parallelstrukturen entstehen, die de facto das Subsidiaritätsprinzip aushebeln und die zivilgesellschaftliche Interessensvertretung schwächen.

2.6 Europapolitik

Die Europapolitik wurde maßgeblich von der Bekämpfung der Corona-Pandemie bestimmt. Der Mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Union erfuhr einen deutlichen Aufwuchs, da neben dem regulären Haushalt das „Next Generation EU“-Paket zum Wiederaufbau nach der Corona-Pandemie beschlossen wurde. Allerdings konnte für das Programm Erasmus+, und dort insbesondere für den Jugendbereich, nur ein marginaler Aufwuchs erreicht werden - trotz der umfangreichen Lobbyaktivitäten, der veröffentlichten Stellungnahmen und Kontaktaufnahmen in Brüssel und Berlin. Den größten Posten im künftigen Budget stellt die Aufbau- und Resilienzfazilität dar, aus der Deutschland voraussichtlich 23,6 Mrd. EUR erhalten wird. Nach Plänen der Bundesregierung sind daraus zwar Investitionen in die Bildung geplant, jedoch konnte auch durch intensive Bemühungen gemeinsam mit dem Europabüro keine Berücksichtigung der außerschulischen Bildung erreicht werden.

Darüber hinaus konnte sich der Europäische Rat auf einen Rechtsstaatsmechanismus einigen, mit dem Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit in einzelnen Mitgliedsländern künftig finanziell sanktioniert werden können. Der Bundesvorstand hatte das auch mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Die EU-Kommission stellte im September 2020 einen EU-Migrationspakt vor, der sich jedoch angesichts der Uneinigkeit der Mitgliedsstaaten und der Fokussierung auf die Corona-Pandemie noch in einem frühen Stadium des Diskussionsprozesses befindet. Im März fand im Rahmen der Bildungsreihe zur Bundestagswahl „Wir haben die Wahl“ eine Veranstaltung zum Thema statt.

Ein weiterer derzeit stockender Prozess stellt die Konferenz zur Zukunft Europas dar, die am Europatag, am 9. Mai 2021 mit Bürger*innendialogen beginnen soll. Leitfrage ist dabei: „Wie soll Europa in 10 bis 15 Jahren aussehen?“. Die Bundesvorsitzende ist nach Berichtslegung ins Auswärtige Amt eingeladen zu einem Austausch zur Zukunftskonferenz mit Staatsminister Michael Roth. Bei der Hauptversammlung können die Ergebnisse vorgestellt werden.

Die Übergangsphase zur Verhandlung der künftigen Beziehungen der EU und des Vereinigten Königreichs endete am 31. Dezember 2020. Dabei entschloss sich die britische Regierung, das Programm Erasmus+ zu verlassen. Jakob Kemper (Referent für Europäische Jugendpolitik an der Bundesstelle) nahm im Berichtszeitraum an einer Veranstaltung mit MdEP Terry Reintke teil. Die Veranstaltung war Teil einer Abgeordneteninitiative, die Jugendlichen aus Schottland und Wales weiterhin den Zugang zu Erasmus+ ermöglichen möchte.

Die Vernetzung auf europäischer Ebene wurde durch regelmäßige Kontakte im Rahmen der COMECE Youth Platform unterstützt. Verschiedene Jugendverbände, die auf europäischer Ebene agieren, haben sich dort zusammengeschlossen und tauschen sich über ihre Aktivitäten sowie über aktuelle Entwicklungen der Europapolitik aus. Da der BDKJ keine eigene europäische Ebene besitzt, aber europapolitisch an verschiedenen Stellen eingebunden ist und agiert, nimmt er als ständiger Gast an diesen Treffen teil. Die Treffen fanden per Videokonferenz etwa alle drei Monate statt. Bei einem der Treffen im November erfolgte ein Austausch mit Beamt*innen aus dem Kabinett des für den European Green Deal zuständigen EU-Kommissars Frans Timmermans. Dabei zeigte sich das Interesse der EU-Kommission an einem möglichen interkonfessionellen Jugenddialog zum Green Deal, dessen Umsetzbarkeit derzeit bei der COMECE geprüft wird.

Auf nationaler Ebene erfolgte die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Europäische Jugendpolitik des DBJR und die kontinuierliche Vernetzungsarbeit mit der Europäischen Bewegung Deutschlands. Diese Strukturen sind vor allem für den Austausch von Informationen sehr nützlich.

Es gibt eine Vielzahl von europapolitischen Themen, die für den BDKJ von Bedeutung sind. Deshalb ist eine intensive Beschäftigung mit der europäischen Ebene weiterhin notwendig. Erfreulicherweise konnten im Berichtszeitraum zahlreiche Kontakte zu EU-Politiker*innen und -Beamt*innen aufgenommen werden, sowie zum Auswärtigen Amt. Der Beschluss zur EU-Ratspräsidentschaft hat zahlreiche Kontaktaufnahmen von politischer Seite zum BDKJ hin zur Folge gehabt. Zudem konnten einige daraus resultierende Gespräche zu den Themen Mittelfristiger Finanzrahmen, außerschulische Bildung, Klimaschutz und Politische Bildung stattfinden. Mit dem Green Deal haben das Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit auf der europäischen Ebene eine starke Verankerung gefunden.

*Im Sommer/Herbst 2021 wird voraussichtlich eine weitere Veranstaltung zum Thema Flucht und Migration durchgeführt. Ebenfalls ist eine stärkere Vernetzung der europapolitischen Ansprechpartner*innen der Jugend- und Diözesanverbände geplant. Im Sommer soll es - wenn es pandemisch möglich ist - eine gemeinsame Brüssel-Fahrt der im BDKJ europapolitisch Aktiven geben.*

2.6.1 EU-Ratspräsidentschaft und EU-Jugendkongress

Zum 1. Juli 2020 übernahm Deutschland die Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union und übte diese Funktion bis zum 31. Dezember 2020 aus. In diesen Zeitraum fielen die oben genannten europapolitischen Entwicklungen. Die Ratspräsidentschaft und die Stellungnahme des BDKJ-Hauptausschusses anlässlich dieser wurden häufig thematisiert, unter anderem durch einen EU-Newsletter Anfang Oktober.

Bei der EU-Jugendkonferenz vom 2. bis 5. Oktober 2020 war der BDKJ u. a. durch einen Workshop präsent, zur Rolle von Jugendverbänden in der politischen Bildung. Zudem kamen einige freiwillige Helfer*innen aus den Reihen des BDKJ.

Die dritte European Youth Work Convention fand vom 7. bis zum 10. Dezember 2020 digital statt. Dort wurden relevante Zukunftsfragen zur rechtlichen und finanziellen Ausgestaltung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit in Europa beraten, die in den kommenden Jahren auf der nationalen und lokalen Ebene über den sogenannten „Bonn Process“ einfließen soll. Der BDKJ konnte einen Platz im deutschen Kontingent bei der europaweiten Veranstaltung ergattern.

Die Möglichkeit der Mitwirkung bei den Jugendformaten der deutschen EU-Ratspräsidentschaft konnte sehr gut für den BDKJ genutzt werden, um die katholische Jugend(verbands)arbeit im europäischen Kontext sichtbar zu machen und vor allem um die fachlichen Debatten auf europäischer Ebene mitzugestalten und mitzubekommen.

Der Bundesvorstand wird den bereits begonnenen „Bonn-Process“ zur Implementierung einer European Youth Work Agenda in den nächsten Monaten und Jahren begleiten. Dies soll insbesondere über die Strukturen der Jugendringe auf allen Ebenen und für die Bundesebene über die Mitarbeit im DBJR geschehen.

2.6.2 Europarat

Am 18. November 2020 übernahm Deutschland den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats und wird diesen noch bis zum 21. Mai 2021 innehaben. Aus Anlass der Vorsitz-Übernahme wurde in den sozialen Medien über die Rolle des Europarates für die Wahrung der Menschenrechte informiert. Im Kontext des Europarats besteht aus inhaltlichen Gründen und bezogen auf die Partnerschaftsstrukturen eine hohe Überschneidung mit dem Referat für internationale Jugendarbeit.

1 **Der Europarat ist für Menschenrechtsfragen im internationalen Kontext von großer**
2 **Bedeutung, insbesondere für Jugendverbände in Ländern der östlichen Partnerschaft.**
3 **Die Bildungs- und Aufklärungsarbeit in unseren eigenen Reihen ist uns deshalb wichtig,**
4 **auch wenn der Europarat in Deutschland oftmals weniger bekannt und im politischen**
5 **Diskurs weniger relevant ist.**

6
7 *Der Europatag am 9. Mai 2021 wird aufgegriffen, um über zurückgehende Räume für zivil-*
8 *gesellschaftliches Engagement in Europa zu informieren. Dazu werden die Kontakte des*
9 *BDKJ zu anderen europäischen Jugendverbänden genutzt.*

11 **2.6.3 Europabüro für Katholische Jugendarbeit und Erwachsenenbildung**

12
13 Gemeinsam mit der afj, der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der
14 Bundesrepublik Deutschland (AKSB e. V.), der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB
15 Deutschland e. V.) und der Europäischen Föderation für Katholische Erwachsenenbildung
16 (FEECA) trägt der BDJK das Europabüro für katholische Jugendarbeit und Erwachsenenbildung
17 in Brüssel.

18
19 Aufgabe des Europabüros ist die Vermittlung zwischen der katholischen Jugendarbeit in
20 Deutschland und der Jugend- und Bildungspolitik der EU. Dazu leitet das Europabüro Anliegen
21 seiner Träger an die EU weiter und kommuniziert aktuelle Entwicklungen in den entsprechenden
22 Politikfeldern zurück. Die wichtigsten Informationen über die Aktivitäten des Europabüros
23 werden auf dessen Internetseite veröffentlicht und viermal im Jahr per Newsletter versandt.

24
25 Thematisch befasste sich das Europabüro mit der Mittelallokation für die Programme Erasmus+
26 und Europäisches Solidaritätskorps im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027 der Europäischen
27 Union, mit der Inklusion in beiden Programmen, sowie mit der Umsetzung von „Next Generation
28 EU“ und der Aufbau- und Resilienzfähigkeit in Deutschland. Zu letzteren wurden eine
29 Stellungnahme erarbeitet und Gespräche mit Vertreter*innen der EU-Kommission geführt.

30
31 Am 8. März 2021 veranstaltet das Europabüro in Zusammenarbeit mit afj und BDJK ein
32 EU-Fördermittel-Seminar zur neuen Förderperiode 2021 - 2023.

33
34 **Das Europabüro hat auch im jetzigen Berichtszeitraum eine zentrale Rolle in der**
35 **Information über und der Einflussnahme auf europapolitische Prozesse eingenommen.**
36 **Die Zusammenarbeit mit den weiteren Trägerorganisationen ist zwar von Offenheit und**
37 **Herzlichkeit geprägt, aufgrund der hohen Themenbreite jedoch inhaltlich nicht immer**
38 **ganz konfliktfrei.**

39
40 Das Europabüro wird bei den europapolitischen Themen der nächsten Monate aktiv involviert
41 bleiben und es dem BDJK weiterhin ermöglichen, sich in Debatten auf der europäischen
42 Ebene aktiv einzubringen. Ein Grundlagenseminar zu Erasmus+ für Förderneulinge wird
43 voraussichtlich am 2. Juni 2021 stattfinden.

45 **2.7 Internationale Jugendarbeit**

46
47 In enger Zusammenarbeit mit dem Jugendhaus Düsseldorf und der afj wurde intensiv daran
48 gearbeitet, die Kooperationen in der Internationalen Jugendarbeit trotz geschlossener
49 Grenzen und ausfallender Maßnahmen am Leben zu erhalten. Ein wichtiger Aspekt war dabei
50 die Unterstützung bei der Konzipierung für alternative, meist digitale Angebote.

51
52 Das Forschungsprojekt zur „Religiösen Dimension in internationalen Jugendbegegnungen“
53 startete mit zwei digitalen Formaten zum Praxisaustausch. Die Umsetzung des

Forschungsvorhabens verzögert sich aufgrund der anhaltenden Pandemielage, da derzeit kaum Daten zu aktuell laufenden Begegnungen aus der internationalen Jugendarbeit erhoben werden können.	1 2 3 4
Der BDKJ ist durch Elisabeth Lüdeking auch in der neuen Arbeitsperiode (2021 - 2022) der DBJR AG Internationales vertreten und bringt dort die Interessen katholischer Träger in die Jugendpolitik ein. Die Entwicklungen in der internationalen Jugendpolitik werden weiterhin v. a. im Rahmen des DBJR beobachtet und begleitet. Hierzu zählten im letzten Jahr insbesondere die Entwicklung eines deutsch-griechischen Jugendwerks, die weiteren Überlegungen zur Bildung eines deutsch-amerikanischen Jugendwerks und die Auswirkungen des Brexit auf Erasmus+.	5 6 7 8 9 10 11 12
Die oben aufgeführten Arbeitsbereiche und deren Relevanz für die katholische internationale Jugendarbeit werden stetig im Rahmen des Runden Tisches Internationale Jugendarbeit ausgetauscht.	13 14 15 16
Die Stärkung internationaler Jugendarbeit bleibt eine große Herausforderung. Aufgrund von Corona sind beinahe alle angemeldeten Aktivitäten ausgefallen. Digitale Konzepte zu entwerfen benötigt hohe personelle Ressourcen und stellt vor allem Partnerorganisationen mit wenig Zugang zur digitalen Infrastruktur vor große Herausforderungen. Auch der Aufbau neuer Kooperationen wird so erschwert. Die aktuelle unklare Situation macht langfristige Planungen und Buchungen kompliziert oder sogar unmöglich. Gleichzeitig konnten durch Angebote wie connect.digital.international Formate geschaffen werden, die Trägern Tipps und Unterstützung bei der Planung digitaler Angebote zur Verfügung stellen.	17 18 19 20 21 22 23 24 25
Für die aktuellen Herausforderungen ist der Runde Tisch Internationale Jugendarbeit mit der afj und dem Jugendhaus Düsseldorf ein wichtiges Austauschgremium.	26 27 28
<i>Der BDKJ wird in Zusammenarbeit mit dem Jugendhaus und der afj auch weiterhin intensiv daran arbeiten, aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen und Unterstützungsarbeit im Interesse der Träger zu leisten. Dabei ist vor allem auch die Unterstützung unserer Partnerorganisationen, die finanziell und politisch durch die Pandemie weiter in Bedrängnis geraten sind, ein wichtiger Punkt.</i>	29 30 31 32 33 34
<i>Der BDKJ wird insbesondere im Rahmen der AG Internationale Jugendpolitik des DBJR Entwicklungen in diesem Feld kritisch begleiten und für die Interessen katholischer Träger eintreten.</i>	35 36 37 38
<i>Viele Träger hatten darauf gesetzt, im Jahr 2021 wieder Maßnahmen durchführen zu können. Nachdem die Lage immer noch ungewiss ist, muss weiterhin daran gearbeitet werden, bestehende Kooperationen zu stärken und neue Wege der internationalen Zusammenarbeit zu finden. Der BDKJ plant daher in Zusammenarbeit mit JHD und afj, das digitale Angebot für die internationale Jugendarbeit weiter auszubauen. Nach Ende der Pandemie wartet die große Aufgabe, den internationalen Bereich verstärkt zu fördern und wiederaufzubauen.</i>	39 40 41 42 43 44 45 46
2.7.1 Corona-Pandemie und Internationale Jugendarbeit	47 48
Nachdem im Sommer die Hoffnung groß war, dass sukzessive wieder internationale Maßnahmen durchgeführt werden könnten, zeichnet sich aktuell ab, dass auch im Jahr 2021 vorwiegend digital geplant werden muss. Dies erschwert es, die Kontakte zu Partnerorganisationen zu halten und zu intensivieren bzw. neue Kooperationen aufzubauen. Die Unsicherheit unter Trägern ist groß, viele hatten gehofft, in 2021 ausgefallene Maßnahmen	49 50 51 52 53

1 nachholen zu können. Dabei ist die Herausforderung, digitale Methoden und Formate für die
 2 internationale Jugendarbeit anwendbar zu machen. Hierfür kann mittlerweile auf eine
 3 Vielzahl von Angeboten und Handreichungen, wie z. B. von IJAB oder dem Deutsch-Polnischen
 4 Jugendwerk (DPJW) zurückgegriffen werden. Gleichzeitig fühlen sich viele Aktive in der
 5 Anwendung noch unsicher.

6
 7 Eine weitere Herausforderung in der internationalen Jugendarbeit war die „Zoom-Müdigkeit“
 8 und die Verbindlichkeit von internationalen Maßnahmen im digitalen Raum zu stärken. Einige
 9 Träger berichteten von Teilnehmenden, die nicht auftauchten oder nur teilweise anwesend
 10 waren. Zudem stellt sich für manche interkontinentale Kooperation auch die Frage nach
 11 ausreichend digitaler Infrastruktur sowie passender Zeitfenster aufgrund der teils großen
 12 Zeitunterschiede. Für den erstgenannten Aspekt ist meist die Herausforderung, dass die
 13 KJP-Richtlinien und andere bekannte Fördertöpfe es nicht ermöglichen, Equipment etc. für
 14 Partnerorganisationen anzuschaffen.

15
 16 **Die Unterstützung von Trägern sowie das Netzwerken mit anderen Organisationen und**
 17 **Verbänden, um die internationale Jugendarbeit aufrecht zu erhalten, ist die derzeit**
 18 **größte Herausforderung. Dies erfordert es, Angebote für alternative, vor allem digitale**
 19 **Konzepte weiter auszubauen. In Kooperation mit der Förderabteilung und der afj erfolgt**
 20 **daher gerade eine Anpassung der bestehenden Dienstleistungen, außerdem wurden**
 21 **bestehende Formate wie connect.digital.international weiter ausgebaut. Zudem begann**
 22 **das Referat, sich mit den verantwortlichen DVs in Verbindung zu setzen, um Stimmungen**
 23 **und Bedarfe im Verband zu erheben.**

24
 25 *Für das laufende Jahr ist in Zusammenarbeit mit afj und Förderabteilung geplant, Videos*
 26 *zu Methoden und Fördermöglichkeiten zu produzieren. Diese soll es Trägern ermöglichen,*
 27 *möglichst niedrigschwellig Informationen und Ideen zur Gestaltung digitaler Angebote zu*
 28 *erhalten. Darüber hinaus soll das Angebot auf der Website [www.inernationale-katholische-](http://www.inernationale-katholische-jugendarbeit.de)*
 29 *jugendarbeit.de weiter ausgebaut werden. Eine wichtige Aufgabe wird es auch sein, bezüg-*
 30 *lich der neuen KJP-Richtlinien zur Durchführung digitaler internationaler Jugendbegegnungen*
 31 *zu beraten. Da es meist ressourcen- und personalintensiver ist, digitale Vorhaben umzuset-*
 32 *zen, wird es auch notwendig sein, diesbezüglich Ideen und Angebote zu entwickeln.*

33 34 **2.7.2 Zusammenarbeit mit der Ukraine**

35
 36 Seit 2016 finden Aktivitäten des BDKJ mit ukrainischen Partnerorganisationen u. a.
 37 Fachkräfteaustauschprogramme etc. statt. Von August bis September 2020 setzte der BDKJ
 38 zusammen mit dem Nationalen Jugendrat der Ukraine (NYCU), der katholischen
 39 Studierendenorganisation Obnova Lviv und dem DBJR ein vom Auswärtigen Amt gefördertes
 40 Projekt um. Fokus waren die Stärkung der jungen Zivilgesellschaft in den Ländern der östli-
 41 chen Partnerschaft am Beispiel der ukrainischen Partnerstrukturen sowie die Stärkung der
 42 Erinnerungsarbeit. Im Laufe des Sommers musste das Konzept pandemiebedingt mehrmals
 43 angepasst werden. So fanden alle binationalen Veranstaltungen des Projekts digital statt,
 44 ein geplanter Fachkräfteaustausch in Lviv sowie ein Vorbereitungstreffen in Deutschland
 45 konnten nicht stattfinden. Auch ein Teil der Maßnahmen in der Ukraine wurde in digitale
 46 Maßnahmen umgewandelt.

47
 48 Der BDKJ setzte in Zusammenarbeit mit Obnova Lviv die Projektsäule Gedenkkultur um.
 49 Hierfür gab es ein dreitägiges Online-Seminar zu Erinnerungsarbeit in der internationalen
 50 Jugendarbeit. Darauf aufbauend fand Obnova-intern ein Netzwerktreffen statt, um die
 51 Verbandsstrukturen sowie das Thema Erinnerungsarbeit zu stärken. Zudem fand ein binati-
 52 onaler Workshop zu Digital Storytelling statt. Abgeschlossen wurde die Projektsäule durch
 53 ein Dialog-Forum mit deutschen und ukrainischen Expert*innen aus der Erinnerungsarbeit.

Das Projekt zeigte, dass es einen hohen Gesprächsbedarf und gleichzeitig auch eine gewisse Sprachlosigkeit in der deutsch-ukrainischen Erinnerungsarbeit gibt. Die verschiedenen methodischen Ansätze waren zur Annäherung an die Thematik sehr hilfreich.

Mit dem Projekt konnte ein nächster Schritt in der Zusammenarbeit sowohl mit dem NYCU als auch mit Obnova getan werden. Das Projektteam reagierte sehr flexibel auf die sich stetig ändernde Pandemielage in beiden Ländern und konnte dadurch das Projekt erfolgreich umsetzen. Das neu beantragte Projekt für das Haushaltsjahr 2021 wird derzeit konzipiert. Dabei kann auf die vielfältigen Erfahrungen und Erkenntnisse des letzten Jahres aufgebaut werden.

Insbesondere um Strukturen der Partnerorganisationen NYCU und Obnova zu stärken, ist es von großer Bedeutung, die Kooperation aufrecht zu erhalten und weiter auszubauen.

Der Fokus des neuen Projekts wird das Thema „Digital Citizenship: Strengthening virtual and physical youth advocacy skills to counter shrinking spaces for civil society“. Dem liegt zugrunde, dass einerseits die zunehmende Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsräume ein weltweites Phänomen ist, das auch Jugendverbandsarbeit unter Druck setzt und gefährdet. Hinzu kommt die Beobachtung, dass die Bewegungsräume für junge Menschen aufgrund der Pandemie sehr klein geworden sind, sie in außergewöhnlich hohem Maße von den Einschränkungen betroffen sind und es ihnen gleichzeitig kaum möglich ist, ihre Bedürfnisse und politischen Forderungen in den politischen Diskurs einzubringen. Das Projekt will junge Menschen empoweren und ihnen Mittel und Tools an die Hand geben, damit sie auch im digitalen Raum auf sich und ihre Forderungen aufmerksam machen können.

2.7.3 Shrinking Spaces for civil society

Das Phänomen der sogenannten „Shrinking Spaces“ („kleiner werdende Räume für die Zivilgesellschaft“) ist eine Entwicklung, die weltweit immer weiter voranschreitet. Es bedeutet, dass das Handeln zivilgesellschaftlicher Akteur*innen z. B. durch bürokratische Schikanen eingeschränkt oder diese Akteur*innen im schlimmsten Fall sogar bedroht, willkürlich verhaftet oder getötet werden. Shrinking Spaces wird vor allem für BDKJ-Partnerstrukturen im Ausland zunehmend zum Problem, wie zum Beispiel in der Ukraine oder in Belarus. Doch auch in Deutschland ist eine derartige Entwicklung zu beobachten, so zum Beispiel, indem Menschen, die sich für die Rechte Geflüchteter einsetzen, kriminalisiert werden. Zusammen mit vielen anderen Organisationen engagiert sich der BDKJ daher in der VENRO-AG „Stärkung zivilgesellschaftlicher Handlungsräume“ und bringt dort insbesondere seine Expertise aus der partnerschaftlichen Arbeit mit Jugendorganisationen ein.

Das Thema spielt sowohl im Rahmen der Pandemiebekämpfung als auch für die Perspektive nach der Pandemie eine große Rolle. Es können nur dann internationale Kooperationen gestärkt und wiederaufgebaut werden, wenn die BDKJ-Partnerorganisationen weiterarbeiten können. Wir können nur dann Internationale Jugendarbeit als Friedensprojekt nutzen, wenn transnationale Zusammenarbeit für beide Seiten uneingeschränkt und eingebettet in demokratische Strukturen möglich ist. Gleichzeitig sollte die Innenperspektive nicht verloren gehen: Auch in Deutschland steht die Zivilgesellschaft unter Druck, z. B. aufgrund rechter Extremist*innen.

In den kommenden Monaten soll zunächst anhand der bestehenden Beschlusslage eine Standortbestimmung erfolgen. Diese soll deutlicher aufzeigen, wie sich der BDKJ bzgl. seines Verständnisses von Zivilgesellschaft im internationalen Kontext positioniert und welche politischen Strategien und Forderungen sich daraus für die Zusammenarbeit mit unseren Partnerorganisationen und politischen Akteuren ableiten lässt.

1 **2.8 Entwicklungspolitik, Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit**

2

3 **2.8.1 Kritischer Konsum**

4

5 Im Bereich Kritischer Konsum setzt sich der BDKJ mit den Themen Fairer Handel und öko-
6 fairem Konsum auseinander. Im Fokus stehen soziale und ökologische Kriterien beim privaten
7 Konsum, im Jugendverband sowie bei kirchlicher und öffentlicher Beschaffung. Die Website
8 www.kritischerkonsum.de regt zum öko-fairen Konsum an und gibt praktische Tipps, wie
9 dieser im Alltag gestaltet werden kann. Im vergangenen Jahr wurde die Website weiter
10 ausgebaut. Viele Artikel wurden aktualisiert und neue Artikel verfasst, z. B. zum Thema
11 Insekten oder Milchkonsum. Katharina Flock hat die Seiten bis Dezember 2020 redaktionell
12 betreut. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Katharina für die gute Zusammenarbeit und ihre
13 vielen Ideen. Im Januar 2021 wurden die Stellen der studentischen Hilfskraft Social Media
14 BDKJ und die studentische Hilfskraft für Kritischer Konsum zusammengelegt. Seit Februar
15 2021 ist Thomas Gies als Redakteur für die Betreuung der Website zuständig.

16

17 **Die Website bietet gute und vielseitige Hinweise zum kritischen Konsumieren. Besonders**
18 **die Übersicht der Verbände bietet eine gute Ideensammlung.**

19

20 *Um neue Zielgruppen zu erreichen, wird im Frühjahr 2021 ein Instagram-Kanal aufgebaut.*
21 *Die Seite zur Übersicht der Aktivitäten der Verbände wird weiter ausgebaut und die Website*
22 *wird stetig weiterentwickelt.*

23

24 **2.8.2 Fairer Handel**

25

26 **2.8.2.1 Kompetenzzentrum zur Bildungsarbeit im Fairen Handel**

27

28 Das Projekt „Kompetenzzentrum zur Bildungsarbeit im Fairen Handel“ wird gemeinsam mit
29 MISEREOR durchgeführt. Das Kompetenzteam zum Fairen Handel besteht aus neun Engagierten
30 aus den Jugendverbänden im BDKJ. Diese engagieren sich nun bereits seit einem Jahr für den
31 Fairen Handel, bilden sich fort und tauschen sich über aktuelle Themen aus. Im September
32 2020 hat das erste Seminar des Kompetenzteams stattgefunden. Inhalte des Seminars waren
33 die Vorstellung der Aktivitäten der Verbände, erste Überlegungen zur eigenen Aktion zum
34 Fairen Handel im Verband, eine Videokonferenz mit Fairtrade Africa nach Nairobi zum Thema
35 Klimawandel sowie ein Workshop mit MISEREOR und TransFair. Vom 22.-24. Januar 2021 hat
36 das zweite Seminar des Kompetenzteams stattgefunden. Die Teilnehmer*innen arbeiten aktuell
37 an ihren eigenen Projekten zum Fairen Handel, die sie in ihren Verbänden umsetzen werden.
38 Informationen zu den Projekten werden über den BDKJ.direkt verbreitet. Die Projektlaufzeit
39 endet am 31. Dezember 2021. Die Konzertierung für ein Folgeprojekt ist in Arbeit.

40

41 **Das Kompetenzteam ist ein sehr wertvolles Team und hat viele spannende Ideen zum**
42 **Fairen Handel. Es entwickelt Impulse und trägt diese durch die eigenen Projekte in die**
43 **Verbände. Darüber hinaus findet ein guter Austausch zum Thema Fairer Handel zwischen**
44 **den Verbänden statt.**

45

46 *In den nächsten Monaten werden die Projekte des Kompetenzteams vorgestellt und verbei-*
47 *retet. Die geplante Studienreise nach Uganda wird aufgrund der Pandemie abgesagt. Der*
48 *alternative Fair Trade Trip im Oktober 2021 hat verschiedene Stationen und ermöglicht einen*
49 *Austausch mit verschiedenen Organisationen des Fairen Handels und politischen*
50 *Entscheidungssträger*innen: Die Stationen reichen von der GEPA, über TransFair und*
51 *MISEREOR bis zum Europäischen Parlament und Dachverbänden in Brüssel.*

52

53

2.8.2.2 TransFair e. V.	1
	2
Die Kooperation mit TransFair läuft sehr gut. Der BDKJ beteiligt sich regelmäßig an	3
Kampagnen von TransFair und es finden regelmäßige Austauschgespräche statt. Der BDKJ ist	4
durch Clemens Kienzler im Aufsichtsrat von TransFair vertreten.	5
	6
Die Kooperation mit TransFair ist wertvoll für den BDKJ und unterstützt uns in vielen	7
Aktivitäten zum Fairen Handel.	8
	9
<i>Auch im nächsten Jahr ist die Zusammenarbeit im Rahmen verschiedener Kampagnen sowie</i>	10
<i>mit dem Kompetenzzentrum zur Bildungsarbeit im Fairen Handel geplant.</i>	11
	12
2.8.3 Klimapolitik und -gerechtigkeit	13
	14
Der Hauptausschuss hat im September 2020 klar gefordert, dass das Pariser Klimaziel von	15
einer Temperaturerhöhung von maximal 1,5 Grad erreicht werden muss. Europa soll 2050	16
durch den European Green Deal der erste klimaneutrale Kontinent werden. Mit diesem	17
Beschluss arbeitete der Bundesvorstand in der Klima Allianz und in zahlreichen Gesprächen	18
weiter, u. a. mit Bundesumweltministerin Svenja Schulze und Andreas Glück, MdEP.	19
	20
Der Bundesvorstand beschloss außerdem, dass der BDKJ selbst Mitglied im Ökumenischen	21
Netzwerk Klimaschutz wird, wo er bisher nur in Vertretung des ZdK beteiligt ist. Auch will	22
der Bundesvorstand Gründungsmitglied des neuen Vereins zur Klima-Allianz werden.	23
	24
Die Zusammenarbeit mit der KLJB bewertet der Bundesvorstand als sehr positiv, gelingend	25
und konstruktiv. In regelmäßigen Treffen finden Abstimmungen zu Positionen und zur	26
Wahrnehmung der Außenvertretung statt. Außerdem stimmt sich der Bundesvorstand zu	27
öffentlichen Äußerungen zur Klimapolitik und Klimagerechtigkeit mit der KLJB ab.	28
	29
2.8.3.1 Klima Allianz Deutschland	30
	31
Der BDKJ ist Mitglied in der Klima Allianz Deutschland und nimmt regelmäßig an	32
Vernetzungsrunden der Klima Allianz teil. Die Klima Allianz leitet ihren Mitgliedern wertvolle	33
und gut aufgearbeitete Informationen zur aktuellen politischen Situation weiter. Zur	34
Bundestagswahl hat die Klima Allianz Forderungen veröffentlicht. Die Klima Allianz ist wei-	35
terhin ein wichtiges Netzwerk zu politischen Akteur*innen. So konnte Gregor Podschun	36
(Bundesvorsitzender) beispielsweise in einem Gespräch mit Bundesministerin Svenja Schulze	37
die Forderungen des BDKJ in die Arbeit des BMU einbringen. Dazu ist der BDKJ in der	38
Jugendbank im Aktionsbündnis Klimaschutz des BMU vertreten und nimmt an der Vernetzung	39
und den Austauschen im Rahmen der Jugendbank teil.	40
	41
Bisher wurde der BDKJ insbesondere durch die KLJB in der Klima Allianz vertreten. Aufgrund	42
der wachsenden Bedeutung des Themas für junge Menschen hat der Bundesvorstand gemein-	43
sam mit der KLJB nun entschieden, die Aktivitäten in der Klima Allianz als eigener Akteur zu	44
erhöhen.	45
	46
Die Zusammenarbeit in der Klima Allianz und die Kooperation mit der KLJB bewertet der	47
Bundesvorstand als sehr positiv und konstruktiv. Als Mitglied der Klima Allianz erhalten	48
wir wertvolle Fachinformationen und können unsere Positionen vertreten.	49
	50
<i>Die Klima Allianz wird sich als eingetragener Verein gründen. Der Bundesvorstand hat ent-</i>	51
<i>schieden, Gründungsmitglied zu werden und die Arbeit der Klima Allianz weiterhin konst-</i>	52
<i>ruktiv zu begleiten.</i>	53

1 **2.8.3.2 Ökumenisches Netzwerk Klimaschutz**

2

3 Der BDJ von der Konferenz Weltkirche beauftragt, das ZdK im Trägerkreis des ÖNK zu ver-
4 treten. Dies erfolgt durch Lena Wallraff (Bundesstelle). Das ÖNK vernetzt kirchliche Akteure
5 und stärkt das Thema Klimagerechtigkeit im innerkirchlichen und gesellschaftlichen Diskurs.

6

7 **Das Netzwerk hat im vergangenen Jahr große Fortschritte gemacht. Die Mitgliederzahl**
8 **wächst und das Netzwerk trägt dazu bei, dass die ökumenische Vernetzung zum Thema**
9 **Klimagerechtigkeit vorangetrieben wird und kirchliche Akteure in ihrer Positionierung**
10 **zu Klimagerechtigkeit gestärkt werden. Der BDJ ist nun auch offizielles Mitglied im ÖNK.**

11

12 *Das ÖNK wächst weiter und wird sich in den nächsten Monaten im Zuge der Bundestagswahl*
13 *klar zum Thema Klimagerechtigkeit positionieren. Im Hintergrund werden Gespräche mit*
14 *verschiedenen Abgeordneten geführt, um das Thema Klimagerechtigkeit im Wahljahr stark*
15 *zu machen.*

16

17 **2.8.4 Kooperation mit MISEREOR**

18

19 Die Kooperation mit MISEREOR läuft weiterhin sehr gut. Neben dem Projekt „Kompetenz-
20 zentrum zur Bildungsarbeit im Fairen Handel“ führen BDJ und MISEREOR jährlich die BDJ/
21 MISEREOR-Jugendaktion durch. Die Jugendaktion wurde neu konzipiert und heißt jetzt
22 „ZUSAGE - Jugendaktion globaler Solidarität“. Dieses Jahr beschäftigt sich die Aktion mit
23 dem Thema globale Klimagerechtigkeit. Projektpartner ist Project90 aus Südafrika. Vom 6.
24 bis 11. Juni 2021 findet eine Sommerakademie in Berlin statt. Weitere Informationen dazu
25 und Materialien sind unter www.zusage.global zu abzurufen. Der BDJ ist regelmäßiger Gast
26 in der internen Fairhandelsrunde von MISEREOR.

27

28 **Die Jugendaktion hat sich zur „ZUSAGE - Jugendaktion globaler Solidarität“ weiterent-**
29 **wickelt. Die Aktion ist politischer geworden und bringt junge Menschen mit**
30 **Entscheidungsträger*innen zusammen. Dies begrüßt der Bundesvorstand sehr.**

31

32 *In den nächsten Monaten steht die Durchführung der Sommerakademie im Mittelpunkt. Das*
33 *Programm steht bereits fest, und es wurden Termine mit spannenden*
34 *Gesächspartner*innen vereinbart.*

35

36 **2.8.5 Initiative Lieferkettengesetz**

37

38 Der BDJ ist Unterstützungsorganisation der Initiative Lieferkettengesetz. Gemeinsam mit
39 mittlerweile 124 Organisationen hat sich der BDJ in den vergangenen Monaten über ver-
40 schiedenste Social-Media-Aktivitäten und Aktionen für ein Lieferkettengesetz eingesetzt.

41

42 **Die Kampagne wird durch das Kampagnenbüro sehr gut begleitet. Die JVs und DVs haben**
43 **die Aktionen vielfältig verbreitet und das Thema in Gespräche mit Entscheidungsträger-**
44 ***innen mitgenommen. Dass es das Gesetz in den Bundestag geschafft hat, ist bereits ein**
45 **großer Erfolg des Bündnisses.**

46

47 *Nach der Verabschiedung des Gesetzesentwurfs im Kabinett wird der Entwurf in den nächs-*
48 *ten Wochen im Bundestag beraten. Da wir starken Bedarf für Nachbesserungen erkennen,*
49 *werden wir uns weiter für die für uns wichtigen Punkte einsetzen.*

50

51 **2.8.6 Kampagne für Saubere Kleidung**

52

53 Die Kampagne für Saubere/Clean Clothes Campaign (CCC) ist zentraler Akteur der

Zivilgesellschaft mit dem Fokus auf textile Lieferketten und Teil des internationalen Netzwerkes. Der BDKJ ist im Trägerkreis vertreten und engagiert. Seit Sommer 2020 ist Isabell Ullrich die neue Koordinatorin der Kampagne und hat die Nachfolge von Christiane Schnura angetreten, die viele Jahre für die CCC tätig war. Im letzten Jahr stand der Prozess der Vereinsgründung im Vordergrund, welcher erfolgreich durchgeführt wurde. Die Vereinsgründung war strukturell notwendig, da so der neue Verein z. B. selbst berechtigt ist, Projektanträge zu stellen. Der BDKJ ist Gründungsmitglied.

Die Kampagne für Saubere Kleidung ist ein wichtiges Netzwerk, um das Themenfeld zu stärken und Akteure zusammen zu bringen.

Nach der Vereinsgründung steht nun die Neugestaltung der Arbeit des Vereins mit dem neu gewählten Vorstand an.

2.8.7 Rat für Nachhaltige Entwicklung

Lisi Maier (Bundesvorsitzende) wurde im Januar 2020 für drei Jahre von Bundeskanzlerin Angela Merkel in den RNE berufen. Der RNE berät die Bundesregierung seit 2001 bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Außerdem trägt der Rat das Thema Nachhaltigkeit in Gesellschaft und Öffentlichkeit. Die Bundesregierung gab mit der Berufung des DBJR der Jugend eine feste Stimme im Rat. Alle Mitglieder des 15-köpfigen Rats sind auf der Website des RNE zu finden. Lisi Maier arbeitet dabei insbesondere in den AGs Grundlagenfragen, Internationale und Europäische Fragen und Nachhaltiger Konsum mit und versucht die Perspektive der Jugendverbände vor allem in den Ratssitzungen in das Beratungsgremium der Bundesregierung entsprechend einzubringen.

In den vergangenen Sitzungen spielte das aktuelle Schwerpunktthema des Rats, das Klimaneutralitätsprojekt mit Wissenschaftler*innen der Leopoldina die größte Rolle. Weitere Themen waren u. a. die Vorbereitung der Jahrestagung und dort das Thema Jugendbeteiligung, das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit, die Corona-Pandemie auch im Kontext der globalen Gesundheitspolitik und die Weiterentwicklung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Es kann positiv bewertet werden, dass der BDKJ über den DBJR die Möglichkeit bekommen hat, im RNE mitzuwirken, auch wenn eine solche Außenvertretung zusätzliche Ressourcen im Bundesvorstand bindet. Mittlerweile konnte eine gute Absprachepolitik zwischen BDKJ und DBJR gestaltet werden.

Neben den Themen Klimawandel und Weiterarbeit an der Beschaffungspolitik der Bundesregierung muss es den Jugendverbänden – insbesondere dem BDKJ – ein großes Interesse sein, auch soziale Nachhaltigkeitsthemen zu setzen.

2.8.8 Weitere Kooperationspartner*innen Entwicklungspolitik / Fairer Handel

Darüber hinaus findet mit weiteren Akteur*innen und Kreisen ein regelmäßiger Austausch statt, wie mit dem Forum Fairer Handel (AG Grundsatz und Politik, AG Bildung), GEPA (Gesellschafterversammlung), Justitia et Pax (Mitglied der Kommission Justitia et Pax und Mitglied in der Resonanzgruppe zur sozial-ökologischen Transformation) und Katholischer Fonds (beratendes Mitglied in Vergabesitzungen).

2.9 Friedensethik und Soldat*innenfragen

Junge Menschen müssen Sicherheit und Raum für die eigene Entfaltung erfahren können - in Deutschland und weltweit. Der BDKJ ringt daher im Interesse von Kindern, Jugendlichen und

1 jungen Erwachsenen weltweit darum, dass sie in einer friedlichen und gerechten Ordnung
 2 aufwachsen und ihr Leben und ihre Zukunft gestalten können. Zum Engagement für Menschen,
 3 deren Leben durch bewaffnete Konflikte und gravierende Menschenrechtsverletzungen
 4 bedroht sind, gehört daher auch die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik. Dabei muss auch
 5 um die Frage gerungen werden, ob der Einsatz militärischer Gewalt als äußerstes Mittel
 6 gerechtfertigt sein kann, um Menschen zu schützen und einen Raum für eine friedliche
 7 Entwicklung überhaupt zu ermöglichen.

8
 9 Im Interesse der jungen Menschen, die als Soldat*innen Verantwortung übernehmen, achtet
 10 der BDKJ auf die Ausgestaltung des Wehrdienstes, beispielsweise mit Blick auf die
 11 Menschenführung oder auch die Integration in ihr ziviles Umfeld. Ergänzend dazu infor-
 12 miert und motiviert die aktion kaserne, eine Initiative der Jugendverbände im BDKJ, junge
 13 Soldat*innen über ihre Möglichkeiten zur Partizipation und zu ehrenamtlichem Engagement.

14 15 **2.9.1 Friedensethik**

16
 17 Wir befinden uns in einer Phase, in der viele sicherheitspolitische Veränderungen in der Welt
 18 zu einer größeren Unsicherheit beitragen: Krisen an der europäischen Peripherie, insbeson-
 19 dere im Osten und im Nahen Osten, autoritäre Entwicklungen in einigen Staaten, weltweit
 20 gestiegenen Ausgaben für Rüstung und auch die gestiegenen Rüstungsexporte aus unserem
 21 Land. Zu welchen sicherheitspolitischen Herausforderungen die Corona-Pandemie führen
 22 wird, ist noch nicht absehbar.

23
 24 Angesichts dieser besorgniserregenden Entwicklungen versucht der Bundesvorstand dem
 25 friedenspolitischen Bewusstsein in Politik und Gesellschaft mehr Gehör zu verschaffen. Dazu
 26 bringen wir uns v. a. mit den konkreten Forderungen des Beschlusses „Frieden ist mehr wert!
 27 Frieden und Sicherheit weiterentwickeln - Perspektive für alle jungen Menschen schaffen“
 28 in die Debatten ein.

29
 30 Vorrangige Methode sind aktuell Gespräche und die Teilnahme an Videokonferenzen verschie-
 31 dener Organisationen - die thematische Bandbreite reicht dabei vom „Waffenexportverbot“
 32 über „Möglichkeiten von Krisenintervention mit nichtmilitärischen Mitteln“ bis hin zum
 33 Thema „Europäische Armee“. Ergänzend dazu betont der Bundesvorstand gemeinsam mit
 34 der „aktion Aufschrei - stoppt den Waffenhandel“, die vom BDKJ auch getragen wird, stets
 35 unsere Kritik an Waffenexporten in Drittstaaten und an den Kleinwaffenexporten. Eine
 36 Online-Veranstaltung unter dem Label „Wir machen weiter Bildung“ führten wir zur aktuellen
 37 Situation in Belarus durch. Dabei diskutierten wir mit Prof. Heinz-Gerhard Justenhoven
 38 (Direktor des Instituts für Theologie und Frieden) und mit einem Delegierten des RADA
 39 (belarussischer Jugendring) über die dortige Situation und Handlungsoptionen der EU.

40
 41 Auch in diesem Jahr haben wir gemeinsam mit anderen katholischen Verbänden die
 42 Arbeitshilfe zum Weltfriedenstag erstellt. Das Motto lautet: Die Kultur der Achtsamkeit
 43 als Weg zum Frieden. Wir haben sie aufgrund der Pandemielage ausschließlich online
 44 beworben und auch darum geworben, sie als Impuls für andere pandemiegerechte
 45 Gebetsformen zu nutzen. Für uns überraschend war die Nachfrage trotz der Pandemielage
 46 recht gut. (www.weltfriedensgebet.de).

47
 48 *Der Bundesvorstand engagiert sich weiter in den friedenspolitischen Zusammenschlüssen, die*
 49 *Kontakte zu Akteur*innen in dem Feld werden weiterhin gepflegt. Der Bundesvorstand wird auch*
 50 *weiterhin auf die Forderungen des Beschlusses „Frieden ist mehr wert!“ und auf die Problematik*
 51 *der Waffenexporte hinweisen, auf ihr grundsätzliches Verbot hinwirken und mehr Transparenz*
 52 *einfordern. Mit Blick auf den kommenden Katholik*innentag möchte der Bundesvorstand in*
 53 *einem Format die friedensethischen Auswirkungen der Corona-Pandemie thematisieren.*

2.9.2 Soldat*innenfragen

Arbeitsschwerpunkte des Referates für Soldat*innenfragen sind neben der friedensethischen Zuarbeit für den Bundesvorstand die Geschäftsführung der aktion kaserne und die Vertretungsarbeit in den Gremien von Militärseelsorge und Streitkräften (Gemeinschaft katholischer Soldaten (GKS), Katholische Arbeitsgemeinschaft Soldatenbetreuung, Zentrum für ethische Bildung in den Streitkräften (ZeBis), Netzwerk der Hilfe und der AG „Dienste für den Frieden“ der deutschen Kommission Justitia et Pax).

Die nach wie vor gute Zusammenarbeit mit diesen Organisationen lief im Berichtsjahr vorwiegend auf Arbeitsebene, in individueller Zusammenarbeit und digital. Die großen Konferenzen der Organisationen wurden nicht digital durchgeführt, sondern ins kommende Jahr verschoben. Angeboten wurden Online-Veranstaltungen sowohl in den jeweiligen Netzwerken, als auch als Angebote für unsere Zielgruppen, hier insbesondere gemeinsam im Netzwerk der Hilfe, den Sachausschüssen der GKS und der aktion kaserne.

Die Angebote der aktion kaserne werden detailliert im Rechenschaftsbericht der aktion kaserne auf der Bundeskonferenz der Jugendverbände im Herbst vorgestellt. Ein Beispiel über die Seminare der aktion kaserne zur politischen Bildung wurde im BDKJ.konkret dargestellt. Der Referent für Soldat*innenfragen konnte z. B. im 16. Kinder- und Jugendbericht und auch im Forum der zugehörigen AGJ-Fachtagung unsere Expertise zu „Politische Bildung in der Bundeswehr“ einbringen.

Erwähnt werden soll an dieser Stelle auch, dass auch im letzten Jahr wieder das Friedenslicht aus Bethlehem gemeinsam mit den Pfadfinder*innenverbänden an die Militärseelsorge in Köln-Wahn übergeben und von dort zu den Soldat*innen im Einsatz geflogen wurde.

Mit den Online-Angeboten können Menschen erreicht und vernetzt werden, mit denen vorher schon ein guter Kontakt bestand. Sehr schwierig ist es dagegen, neue Kontakte zu knüpfen. Von daher hofft der Bundesvorstand im kommenden Jahr wieder auf mehr Präsenzveranstaltungen, da dies für Themen und Zielgruppen besser geeignet ist. Auf dem Weg dahin hat er und viele andere Akteur*innen hybride Veranstaltungsformate geplant, deren erste Teile online sind.

2.9.3 Kontakt zum Katholischen Militärbischofsamt

Mit dem Katholischen Militärbischofsamt (KMBA) und auch den verschiedenen Einrichtungen der katholischen Militärseelsorge gibt es regen Austausch und aktive Zusammenarbeit sowohl auf der Leitungs- als auch auf der Arbeitsebene. Thematisch geht es dabei vor allem um sicherheitspolitische Themen und um das Engagement der aktion kaserne.

Das Jahresgespräch im KMBA hat in einer sehr konstruktiven Atmosphäre stattgefunden. Das Verhältnis zueinander ist von gegenseitigem Wohlwollen und von Interesse füreinander geprägt. Die Zusammenarbeit wird von der Überzeugung getragen, etwas für junge Soldat*innen zu erreichen. Gleichzeitig ist die aufrichtige Auseinandersetzung mit friedensethischen Fragestellungen für die Militärseelsorge ebenso wichtig wie für den BDKJ.

Inhaltlich stand beim Jahresgespräch der Austausch zwischen der katholischen Militärseelsorge, dem BDKJ und der aktion kaserne im Fokus. Themen waren beispielsweise die aktuelle Lage, der Bericht der aktion kaserne, der Synodale Weg sowie Ökumenischer Kirchentag und Katholik*innentag.

1 Die wertschätzende und bereichernde Zusammenarbeit mit dem KMBA und der Aktion Kaserne
 2 will der Bundesvorstand gerne fortsetzen und dies auch nutzen, um die friedensethische
 3 Position des BDKJ weiter in Kirche, Politik und Gesellschaft zu bringen.

4 5 **2.10 Freiwilligendienste**

6 7 **2.10.1 Nationale Freiwilligendienste - Freiwilliges Soziales Jahr** 8 **und Bundesfreiwilligendienst**

9
10 Im Freiwilligenzyklus 2019/20 sind die Freiwilligenzahlen im FSJ und BFD im Vergleich zum
 11 Vorjahr leicht gesunken. Die Gründe dafür liegen oft in regionalen Besonderheiten und
 12 erhöhten Abbruchzahlen von Freiwilligendienstleistenden. Die Corona-Pandemie hingegen
 13 wirkt sich nicht negativ auf die Freiwilligenzahlen aus. Im Gegenteil - in einigen Regionen
 14 ist die Nachfrage sogar gestiegen. Dies liegt beispielsweise an abgesagten Ausbildungsplätzen
 15 für junge Menschen.

16
17 Größte Auswirkung auf die Inlandsfreiwilligendienste hat die Pandemie im Bereich der
 18 Bildungsarbeit (Umstellung von Präsenzseminaren auf digitale/hybride Seminare).
 19 Entsprechend fand in der katholischen Trägergruppe im Berichtszeitraum mehrfach Austausch
 20 rund um digitale Bildungsarbeit statt. Perspektivisch sollen gemeinsam Anforderungen für
 21 digitale Bildungsformate entwickelt werden.

22
23 Im Juli 2020 hat die Hashtag-Aktion #wertvolljahr stattgefunden, um das Engagement vieler
 24 Freiwilliger - insbesondere während der Corona-Pandemie - sichtbarer zu machen. Es wurde
 25 eine offene Web-Applikation entwickelt, auf der die Freiwilligen, Einrichtungen und Träger
 26 unkompliziert und ohne Anmeldung Inhalte für Social Media erstellen konnten. Die Forderung
 27 nach mehr Anerkennung und Wertschätzung in den Freiwilligendiensten wurde außerdem im
 28 Dezember 2020 erneut durch den Aktionstag zur „freien Fahrt für Freiwillige“ untermauert. In
 29 einigen Bundesländern wurden die Forderungen nach kostenlosen Tickets mittlerweile
 30 umgesetzt oder es gibt zumindest vergünstigte Fahrkarten.

31
32 Bei den digitalen Trägerkonferenzen vom 24. bis 26. November 2020 hat die katholische
 33 Trägergruppe die in den vergangenen Jahren überarbeiteten Qualitätsstandards verabschie-
 34 det. Die Qualitätsstandards unterstützen Träger und Einsatzstellen bei ihrem internen
 35 Qualitätsmanagement und sind gleichzeitig Grundlage für die Qualitätsprüfung, welche die
 36 katholische Trägergruppe als interne Fremdevaluation organisiert hat. Mit der Verabschiedung
 37 des Handbuchs durch die Trägerkonferenz liegt ein wichtiger Baustein für die konzeptionelle
 38 Weiterentwicklung des Profils der qualitätvollen Freiwilligenarbeit in der katholischen
 39 Trägergruppe vor.

40
41 Das bundeszentrale Treffen der Sprecher*innen der katholischen Trägergruppe fand im
 42 Februar 2021 digital statt. Neben Erfahrungsaustausch wurden politische Forderungen der
 43 Freiwilligen diskutiert und formuliert. Svenja Stadler (MdB, SPD) nahm sich eine Stunde Zeit
 44 für die zentralen Forderungen der Freiwilligen, die diese kreativ und mit viel persönlichem
 45 Engagement vorstellten und diskutierten.

46
47 Das BMFSFJ hat für den Assistenzbedarf in den Freiwilligendiensten ca. 6 Mio. EUR im
 48 Haushalt bereitgestellt. Das Ministerium plant ein Projektmodell für den Jahrgang 21/22,
 49 das die Förderung von Freiwilligen im Umfang von monatlich 650 EUR vorsieht. Wir begrüßen
 50 das Projekt und das damit verbundene Verständnis, das eine Umsetzung inklusiver Maßnahmen
 51 mehr Gelder als die Regelfördersummen bedarf. Allerdings ist der angewandte
 52 Inklusionsbegriff des BMFSFJ sehr eng. Die Förderung bezieht sich auf Menschen mit körper-
 53 lichen und geistigen Behinderungen.

Zur Bundestagswahl zeichnet der Bundesvorstand ein Papier des BAK FSJ mit, das sich auf die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste und Anerkennung des Engagements fokussiert. Mit dem Ziel, bestehende Freiwilligendienste zu stärken und attraktiver zu machen, um mehr Menschen die Entscheidung für ein gesellschaftliches Engagement aus eigenem Antrieb zu ermöglichen, grenzt er sich auch von verschiedenen Konzepten rund um eine Dienstpflicht oder auch dem Freiwilligen Wehrdienst im Heimatschutz ab.

2.10.2 Freiwilligendienst „weltwärts“ und Internationaler Freiwilligendienst - Freiwilliges Internationales Jahr

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren im Bereich der internationalen Freiwilligendienste weiterhin stark zu spüren. Im Programm „weltwärts“ sind seit Spätsommer 2020 zwar wieder Ausreisen möglich, allerdings unter strengen Auflagen. Hier ist vor allem die Reisewarnung des Auswärtigen Amtes zu nennen, sodass Ausreisen in lediglich zwei bis fünf Länder (je nach aktueller Lage) möglich sind. Dies hatte zur Folge, dass ca. zwei Drittel der 460 Freiwilligen des katholischen Konsortiums ihren Dienst noch vor Antritt stornierten. Die verbliebenen Freiwilligen warteten entweder auf ihre Ausreise oder begannen ihren Dienst in Deutschland: Ausnahmsweise war es nämlich in diesem Jahrgang möglich, dass Freiwillige sich in Deutschland im Bereich der SDG-Tätigkeiten maximal sechs Monate engagieren, bis eine Ausreise möglich ist.

In der Süd-Nord-Komponente waren Einreisen zwar durchgehend erlaubt, allerdings bestand bis November 2020 ein Einreiseverbot für Staatsbürger*innen aus Nicht-EU-Ländern. Die kontinuierliche Lobbyarbeit der zivilgesellschaftlichen Akteure hatte Erfolg, sodass Freiwillige ab November 2020 vom Einreiseverbot ausgenommen wurden. Dennoch konnten bisher nur wenige Freiwillige nach Deutschland einreisen, unter anderem, da die Visavergabe in den deutschen Botschaften nur sehr langsam verlief.

Dank der vielen coronabedingten Sonderregelungen in Nord-Süd, für die sich der Katholische Verbund gemeinsam mit den anderen Interessensverbänden eingesetzt hatte, konnten die Träger ihre anfallenden Personal- und Sachkosten auch bei nichtstattfindenden Ausreisen decken. Nach vielen erfolglosen Versuchen erreichten die Interessensverbände Anfang Januar 2021 schließlich, dass auch für Süd-Nord Sonderregelungen umgesetzt und somit das Überleben der Träger gesichert wurde.

Zugleich verursachten die Sonderregelungen auch einen erhöhten Beratungsbedarf bei den Trägern. Das Referat war neben der allgemeinen Beratung auch viel damit beschäftigt, die Handhabung von immer wieder auftretenden Sonderfällen mit der Koordinierungsstelle „weltwärts“ abzuklären. Einen weiteren Mehraufwand bei der Administration im Konsortium verursachten die vielen Änderungsanträge, die das Konsortium regelmäßig einreichen musste, um ausreichend Fördermittel für die sich stetig ändernden Bedarfe der Träger bereitstellen zu können.

Zusätzlich zur individuellen Beratung organisierte das Referat im Sommer 2020 zwei digitale Workshops zur Mittelbewirtschaftung. Neben den administrativen Abläufen in einem regulären Jahrgang erklärte Benedikt Pees (Bundesstelle) den Teilnehmenden die coronabedingten Sonderregelungen. Der erhöhte Beratungsbedarf spiegelte sich in der Teilnehmendenzahl wider: An den Workshops nahmen je 30 bis 40 Mitarbeitende der Träger teil.

2.10.2.1 Katholischer Verbund Internationale Freiwilligendienste

Der Katholische Verbund Internationale Freiwilligendienste nimmt die politische Interessenvertretung der katholischen Träger wahr und vernetzt die Träger untereinander. Der BDKJ/JHD nimmt neben Fid/AGIAMONDO und MISEREOR/KZE eine führende Position

1 innerhalb des Verbunds ein: Wolfgang Ehrenlechner ist Vorsitzender des Sprecher*innenkreises
 2 des Kath. Verbunds, Benedikt Pees übernimmt mit Julia Meissner (Fid/AGIAMONDO) die
 3 Geschäftsführung des Kath. Verbunds. Benedikt Pees vertritt den Kath. Verbund außerdem
 4 in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen im „weltwärts“-Programm. Nach wie vor
 5 besteht eine intensive und sehr gute Zusammenarbeit mit Fid/AGIAMONDO in diesem Bereich.

6
 7 Im November 2020 fand die digitale Trägertagung des Kath. Verbunds statt, die mit ca.
 8 65 Teilnehmenden sehr gut besucht war. Neben der aktuellen Situation und Entwicklung in
 9 den Förderprogrammen beschäftigten sich die Teilnehmenden mit der SINUS-Jugendmilieu-
 10 Studie. Auf der digitalen Trägertagung im März 2021 beschäftigten sich die Teilnehmenden
 11 mit Theorien zu Postwachstum und deren Bedeutung für internationale Freiwilligendienste.
 12 Bei den Tagungen wurden die enge Zusammenarbeit und der starke Zusammenhalt der
 13 katholischen Träger untereinander deutlich, die sich nicht zuletzt durch die Auswirkungen
 14 der Pandemie intensiviert hatten. Gregor Podschun (Bundesvorsitzender) wurde für den
 15 BDKJ/JHD in den Sprecher*innenkreis gewählt.

16
 17 Auch verbündeübergreifend hat sich die Zusammenarbeit der zivilgesellschaftlichen Akteure
 18 während der Pandemie intensiviert. Auf Steuerungsebene im Gemeinschaftswerk „weltwärts“
 19 vertritt Benedikt Pees gemeinsam mit Barbara Kerime (Fid/AGIAMONDO) die Interessen des
 20 katholischen Trägerfelds im Programmsteuerungsausschuss. Neben den regulären halbjähr-
 21 lichen Sitzungen und den Treffen der Verbünde untereinander waren die beiden
 22 Vertreter*innen in verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv, um Sonderregelungen für die von
 23 Corona betroffenen Jahrgänge zu erarbeiten und BMZ und Engagement Global von der
 24 Notwendigkeit zu überzeugen.

25
 26 Daneben vertreten Benedikt Pees und Barbara Kerime die katholischen Interessen im
 27 Ge-sprächskreis Internationale Freiwilligendienste (GIF), einem programmübergreifenden
 28 zivilgesellschaftlichen Gremium. Der GIF bereitete im Herbst 2020 eine Abfrage unter allen
 29 Trägern internationaler Freiwilligendienste zu Innovationen in Freiwilligendiensten vor. Mit
 30 den Ergebnissen wird geplant, die Daseinsberechtigung von internationalen
 31 Freiwilligendiensten langfristig in der Politik untermauern zu können.

32
 33 Auch im Steuerungsgremium der Initiative Freiwilliges Internationales Jahr (FIJ) vertreten
 34 Barbara Kerime und Benedikt Pees die Interessen des Kath. Verbunds. Neben coronabedingten
 35 Anpassungen der einzelnen Maßnahmen ist aktuell das Thema, ob und wie die Initiative
 36 fortgeführt werden soll, deren Dauer zunächst auf drei Jahre ausgelegt war und 2022 aus-
 37 läuft. Das Ziel, das Interesse an internationalen Freiwilligendiensten zu steigern und FIJ als
 38 Marke zu etablieren, könnte coronabedingt bisher nicht erreicht werden. Deshalb spricht der
 39 Bundesvorstand sich für eine Fortführung der Initiative aus.

40
 41 *Die Vertreter*innen des Kath. Verbund im „weltwärts“-Programm setzen sich gemeinsam*
 42 *mit den anderen Verbünde-Vertreter*innen dafür ein, dass auch für den kommenden*
 43 *Jahrgang Sonderregelungen gefunden werden können, um das Überleben der Träger und der*
 44 *Infrastruktur abzusichern, falls auch im Jahrgang 2021/22 nur wenige Freiwillige entsendet*
 45 *oder aufgenommen werden können. Ferner bemühen sich die Verbünde, für Süd-Nord eine*
 46 *Erhöhung der Förderpauschalen zu erwirken, da die aktuellen Förderpauschalen angesichts*
 47 *der steigenden Lebensunterhaltskosten in Deutschland nicht mehr ausreichen. Hohe Kosten*
 48 *in beiden „weltwärts“-Komponenten und die Auswirkungen der Corona-Pandemie könnten*
 49 *dazu beitragen, dass auch bistumsnahe Träger oder Bistümer künftig die Fortführung ihrer*
 50 *Freiwilligendienste auf den Prüfstand stellen. Der Bundesvorstand appelliert an die*
 51 *Diözesan- und Jugendverbände, sich auf Diözesanebene für das Programm stark zu machen,*
 52 *die Wichtigkeit von Freiwilligendiensten für junge Menschen zu betonen und gegebenenfalls*
 53 *zu prüfen, ob sie selbst in das Programm einsteigen können.*

2.11 Rechtsextremismus und -populismus	1
	2
Dem Bundesvorstand war es ein wichtiges Anliegen, den erneuerten Beschluss von 2020	3
„Wir widersprechen - weil wir glauben“ in den öffentlichen Debatten einzubringen. Lisi	4
Maier (Bundesvorsitzende) nahm mit den entsprechenden Erfahrungen aus der katholischen	5
Jugendverbandsarbeit zu Übergriffen von Rechts auch an einer Studie der Amadeo-Antonio-	6
Stiftung teil. Passend zum Thema fand am 9. Dezember 2020 ein Webtalk des BDKJ Köln	7
mit Yvonne Everhartz (Bundesstelle) und Christian Linker (Autor) zum Thema „Kirche und	8
Rechtspopulismus“ statt. In der Veranstaltung ging es vor allem um Verknüpfungen von	9
Christ*innen, christlichen Medien und Organisationen und der rechtspopulistischen und	10
rechtsradikalen Szene. Yvonne Everhartz warf im Anschluss einen Blick auf die tatsächlichen	11
Verknüpfungen und stellte entsprechende Personen, Organisationen und Medien näher vor.	12
	13
Am 19. Februar 2021 gedachte der BDKJ in den sozialen Medien der Opfer des rechtsradikalen	14
Anschlags von Hanau.	15
	16
Die Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit spielt nun schon seit einigen	17
Jahren im BDKJ eine große Rolle. Der Bundesvorstand wird in der Szene als Akteur	18
wahr- und ernstgenommen.	19
	20
<i>In den kommenden Monaten wird das Thema im Rahmen der Aktion „Zukunftszeit -</i>	21
<i>Gemeinsam für ein buntes Land“ nochmals stärker in den Jugend- und Diözesanverbänden,</i>	22
<i>vor allem aber auch auf der regionalen Ebene aufgegriffen werden. Die Bundesstelle steht</i>	23
<i>mit ihrer Fachexpertise und ihrem Netzwerk dabei gerne zur Verfügung.</i>	24
	25
2.11.1 Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus	26
	27
Die BAG Kirche und Rechtsextremismus (BAG K+R) feierte am 8. November 2020 ihr zehnjäh-	28
riges Bestehen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Festakt mit Gästen aus Kirche und	29
Politik sowie langjährigen Freund*innen und Projektpartner*innen ins digitale verlegt.	30
Grußworte hielten Juliane Seifert (Staatssekretärin im BMFSFJ), Prälat Dr. Karl Jüsten (Leiter	31
des Kommissariats der deutschen Bischöfe), Aiman Mazyek (Vorsitzender des Zentralrats der	32
Muslimen in Deutschland) und Mark Dainow (Vizepräsident des Zentralrats der Juden in	33
Deutschland) sowie Dotschy Reinhardt für den Zentralrat der Sinti und Roma. Gespräche	34
wurden u. a. mit Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm (Vorsitzender des Rates der EKD), Katrin	35
Göring-Eckart (Vorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und ehemalige	36
Präses der Synode der EKD) und Lisi Maier aus dem BDKJ-Bundesvorstand geführt, sowie	37
vielen weiteren langjährigen Weggefährter*innen und -bereiter*innen geführt.	38
	39
Am 20. und 21. November 2020 fand das 4. Forum der BAG K+R in digitaler Form unter dem	40
Titel „Fürchtet euch nicht!“ statt. Das Forum, an dem rund 80 Personen teilnahmen, hatte	41
mit Ostritz (Sachsen) einen starken regionalen Schwerpunkt. Dort sollte das Forum ursprüng-	42
lich stattfinden, um das beeindruckende Engagement der Menschen vor Ort wertzuschätzen.	43
Die Keynote-Speech hielt Dr. Katharina von Kellenbach, Professorin der Religious Studies am	44
St. Mary's College of Maryland/USA. Sie forderte die Kirchen auf, aus ihrer Blase herauszu-	45
kommen und die eigene Identität kritisch zu prüfen. Weitere Beiträge thematisierten bei-	46
spielsweise die Arbeit vor Ort und die Rolle der Medien im Engagement gegen Rassismus.	47
	48
Die BAG K+R konnte an unterschiedlichen Stellen auf die Expertise des BDKJ zurückgreifen,	49
im Gegenzug sind wir sehr dankbar über die zahlreichen Beratungen zu unterschiedlichen	50
Themenfeldern, nicht zuletzt über muslimische Jugendorganisationen in Deutschland.	51
Zugleich konnte der BDKJ auch intensiv auf die Expertise der BAG K+R zurückgreifen - u. a.	52
in der Beratung zu muslimischen Verbandsstrukturen.	53

1 Die BAG K+R ist ein wichtiger Partner für den BDKJ. Der „kurze Draht“ zum Projektleiter
 2 der BAG, Henning Flad, der seinen Arbeitsplatz im Berliner Büro hat, hat sich auch in
 3 den vergangenen Monaten als wichtig erwiesen. Die Kompetenz und Expertise des BAG
 4 hat für den BDKJ einen hohen Wert.

5

6 *Vor allem im Rahmen der Aktion „Zukunftszeit - Gemeinsam für ein buntes Land“, aber auch*
 7 *bei der Weiterarbeit zum Beschluss „Wir widersprechen 2.0“ der Hauptversammlung 2021*
 8 *ist die BAG K+R einer der relevantesten Ansprechpartner für den BDKJ.*

9

10 2.11.2 Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuarbeit e. V.

11

12 Am 13. und 14. November 2020 fand die Jubiläumstagung anlässlich 30 Jahre IDA e. V. in
 13 digitaler Form statt. In einer Keynote-Speech zeigte Noa Ha vom Deutschen Institut für
 14 Migration und Integrationsforschung (DeZIM) Kontinuitäten und Wandel des Rassismus und
 15 Rechtsextremismus in Deutschland auf. Einblicke in die Arbeit des IDA ermöglichten ein
 16 Vortrag von Regina Gahbler und Birgül Demirtaş zu rechtem Terror in Deutschland und eine
 17 von Nora Warrach moderierte Gesprächsrunde mit drei Vertreter*innen von Migrant*innenju-
 18 gendselbstorganisationen. Nach dem Blick auf Kontinuitäten und Entwicklungen während der
 19 letzten drei Jahrzehnte stand der Samstag im Zeichen der aktuellen Corona-Pandemie. Hier
 20 ging es um anti-asiatischen Rassismus, um Flucht und Asyl in Zeiten von Corona sowie um
 21 Verschwörungsmythen im Zusammenhang mit der Pandemie und ihre Wirkungen auf gesell-
 22 schaftliche Diskussionen. Der Reader „30 Jahre IDA: Von der Antirassismuarbeit zur
 23 Rassismuskritischen Bildungsarbeit“ ist als Download auf der Website des IDA e. V. erhältlich.
 24 Im Anschluss tagte am 14. November 2020 die Delegiertenversammlung des IDA e. V. ebenfalls
 25 in digitaler Form. Der BDKJ wurde dort von Alexandra Guserle (Diözesanvorsitzende
 26 Rottenburg-Stuttgart) vertreten. Neben der Festlegung des Arbeitsprogramms für 2021 wurde
 27 die BUNDJugend als 32. Mitglied aufgenommen, eine neue Geschäftsordnung beschlossen
 28 und ein neuer Vorstand gewählt. Janina Bauke (Ring deutscher Pfadfinderinnenverbände)
 29 und Stefan Brauneis (JungsozialistInnen in der SPD) wurden als Vorsitzende wiedergewählt.
 30 Als stellvertretende Vorsitzende wurden Yvonne Everhartz (BDKJ), Lisa-Marie Davies
 31 (Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken), Christin Riedel (DGB-Jugend), Alexander
 32 Strohmayr (Deutsche Sportjugend) gewählt. Als Beisitzer*innen wurden gewählt: Özge
 33 Erdoğan (Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland), Sarah Hanke (djo - Deutsche
 34 Jugend in Europa), Simon Metzger (Grüne Jugend) und Roylan Tolay (DIDF-Jugend).

35

36 Für den BDKJ ist die Mitarbeit im IDA e. V. eine relevante und wichtige Vertretungsarbeit.
 37 Gerade in Zeiten von Corona-Verschwörungserzählungen ist es wichtig, dass die
 38 Jugendverbände auf die Erfahrung und Kompetenz des IDA e. V. zurückgreifen können
 39 (aktuell z. B. durch einen Beitrag im „BDKJ.konkret“).

40

41 *Gerade im Vorfeld der Bundestagswahl erwartet der Bundesvorstand durch die Mitarbeit im*
 42 *IDA e. V. viele Schnittstellen und Synergieeffekte für die Aktion „Zukunftszeit - Gemeinsam*
 43 *für ein buntes Land“.*

44

45 2.12 Politische Kontaktarbeit

46

47 Im Berichtszeitraum fanden zahlreiche Treffen mit Abgeordneten aller fünf - für den BDKJ
 48 relevanten - Parteien im Deutschen Bundestag statt. Besonders positiv ist, dass Lisi Maier im
 49 Rahmen ihrer Tätigkeit beim BDKJ oder als DBJR-Vorsitzende zu zahlreichen Anhörungen im
 50 Bundestag eingeladen war und so direkt im Ausschuss und der Kinderkommission auf zahlrei-
 51 che Forderungen des BDKJ eingehen konnte. Themen waren die Situation der Jugendverbände
 52 während Corona, die finanzielle Weiterentwicklung des Sonderprogramms für die
 53 Jugendbildungsstätten und die Verbesserung der Rahmenbedingungen fürs Ehrenamt.

Insbesondere mit dem BMFSFJ fand ein intensiver Kontakt über die unterschiedlichen gemeinsamen Kooperationsfelder statt. Das Jahresplanungsgespräch wurde coronabedingt abgesagt und durch eine schriftliche Form ersetzt. Dennoch fanden zahlreiche virtuelle Treffen und Telefonate mit Mitarbeiter*innen des Ministeriums, der Abteilungsleiterin Jugend, den parlamentarischen und der verbeamteten Staatssekretärin statt. Der Austausch ist von gegenseitiger Wertschätzung geprägt.

Aber auch mit dem Auswärtigen Amt fand im Berichtszeitraum ein intensiver und vertrauensvoller Austausch über unser vom Auswärtigen Amt gefördertes Projekt zum Aufbau der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft statt.

Zudem konnte der Bundesvorstand im Berichtszeitraum zu zahlreichen Wahlprogrammen Kommentare abgeben oder wurde in Papiererstellungen miteingebunden (SPD, FDP; Bündnis90/Die Grünen).

Auch im europäischen Kontext fanden zahlreiche Gespräche mit Abgeordneten unter anderem im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft statt.

Die Vernetzungsarbeit musste zwar coronabedingt verändert werden, hat aber im Berichtszeitraum weiterhin gut funktioniert. Ein herzlicher Dank für die gute Zusammenarbeit geht insbesondere an die jugendpolitischen Sprecher*innen der Bundestagsfraktionen und das BMFSFJ.

Im kommenden Jahr wird der Schwerpunkt sein, nach den Bundestagswahlen neue Kontakte zu knüpfen. Die Aktion „Zukunftszeit“ ermöglicht aber eine gute Sichtbarkeit im Wahlkampf und dadurch auch entsprechend gute Anknüpfungspunkte nach der Bundestagswahl und den Koalitionsverhandlungen. Die erst aufgenommenen Kontakte im Europäischen Parlament sollten vertieft fortgesetzt werden.

2.13 Projekte

2.13.1 SINUS-Studie

Zur im Juli 2020 veröffentlichten SINUS-Jugendstudie 2020 hat der BDKJ in Kooperation mit JHD Bildung zahlreiche Weiterbildungsveranstaltungen angeboten: Im Juli und September fand jeweils eine Präsentation der Studie statt, im September gab es außerdem zwei Schulungen, und im Dezember fand eine Veranstaltung zu den Ergebnissen der Studie in Bezug auf die Jugendsozialarbeit statt. Dieser Fachtag wurde von der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sehr gut angenommen. Er konzentrierte insbesondere auf die Lebenswelten, aus denen sich die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit speisen. Es konnten bezogen auf die Lebenswelten, auf die Berufsfindung, den Umgang mit der Corona-Pandemie und weitere Themen sehr spezifische Informationen gegeben werden und in entsprechenden Gruppenangeboten ein Arbeiten mit den Ergebnissen der SINUS-Studie erprobt werden. Dieses digitale Angebot stellte eine sehr gute Möglichkeit dar, eine große Anzahl Interessierter mit einer spezifischen Information zur SINUS-Studie zu erreichen. Alle Veranstaltungen wurden digital durchgeführt und waren sehr gut besucht. In diesem Jahr fanden nochmals ein Vortrag und eine Schulung statt.

Die Nachfrage zu den Weiterbildungsveranstaltungen hat das ungebrochene Interesse an der SINUS-Jugendstudie gezeigt. Gerade in der Corona-Pandemie waren und sind empirische Jugendstudien besonders wichtig, um Jugendliche im Fokus zu behalten. Die Ergebnisse sind ebenfalls wichtig, um politischen Forderungen mehr Gewicht zu verleihen.

1 *Den Bundesvorstand erreichte eine Bedarfsabfrage für eine Corona-Nachbefragung, leider*
 2 *haben sich dafür kaum andere Projektpartner zurückgemeldet, so dass eine weitere*
 3 *Nachbefragung zum aktuellen Zeitpunkt nicht realistisch durchführbar erscheint. Bezüglich*
 4 *der SINUS-Jugendstudie 2020 erreichen den Bundesvorstand und die Bundesstelle noch immer*
 5 *etliche Anfragen um diese auch im Rahmen von Veranstaltungen oder Konferenzen*
 6 *vorzustellen.*

7

8 **2.13.2 72-Stunden-Aktion**

9

10 Auf der gemeinsamen Sitzung der Bundeskonferenzen der Jugend- und Diözesanverbände
 11 wurde erneut auf die Auswertung der vergangenen 72-Stunden-Aktion geschaut und angeregt,
 12 eine neue bundesweite 72-Stunden-Aktion auf den Weg zu bringen.

13

14 In einem partizipativen Prozess hat die Hauptversammlung die Jugend- und Diözesanverbände
 15 in die Vorbereitungen eines Antrags zur 72-Stunden-Aktion eingebunden. Der Hauptausschuss
 16 bekräftigt im März 2021 sowohl den Willen über das generelle Stattfinden der Aktion, als
 17 auch bei Zustimmung deren Ausformung auf der Hauptversammlung zu beraten.

18

19 Aktuell ist noch nicht absehbar, in welchem Jahr die Aktion stattfinden wird. Auch die
 20 Zustimmung der Jugendverbände zur Aktion ist noch nicht klar erkennbar. Angesichts der
 21 Erfahrungen bei letzten Aktion ist dies eine Schwierigkeit.

22

23 **2.13.3 „Zukunftszeit“ - Aktion zur Bundestagswahl 2021**

24

25 Der Hauptausschuss hat nach intensiven Beratungen der jugendpolitischen Vernetzungsrunde
 26 beschlossen, dass es mit „Zukunftszeit - Gemeinsam für ein buntes Land“ 2021 wieder eine
 27 gemeinsame Aktion der katholischen Jugendverbände zur Bundestagswahl geben soll. Mit der
 28 Aktion wollen wir im BDKJ zeigen, was wir uns für unser Land in den kommenden vier Jahren
 29 wünschen. Wir wollen 35.000 Stunden (entspricht der Dauer einer Legislaturperiode des
 30 Deutschen Bundestags) für ein buntes Land sammeln, die deutlich machen, wie wir uns
 31 unsere Gesellschaft vorstellen: kulturell und religiös vielfältig, tolerant, solidarisch, demo-
 32 kratisch, nachhaltig und jugendgerecht. Die Aktion startete am 13. März 2021, pünktlich zu
 33 den ersten Landtagswahlen in diesem Jahr. Schlusspunkt soll eine gemeinsame Aktion am
 34 Wochenende vor der Bundestagswahl in Berlin sein.

35

36 Mit „Zukunftszeit“ soll eine bekannte Marke neu besetzt werden. Die Website hat hierfür
 37 einen neuen Anstrich bekommen. Die Aktion wurde thematisch erweitert, was sich auch in
 38 den Illustrationen widerspiegelt. Schwerpunkt bleibt aber das Engagement für ein buntes
 39 Land und gegen Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsradikalismus. Klar ist, dass in
 40 Zeiten der Corona-Pandemie auch die konkreten Aktionen vor Ort anders aussehen müssen.
 41 Ideen und Anregungen dazu gibt es auf der Website. Der Hauptausschuss hat außerdem eine
 42 Aktionsgruppe berufen, die „Zukunftszeit“ begleitet. Ihr gehören an: Jan Hilkenbach (BDKJ
 43 Paderborn), Julius Glaser(SMJ), Sarah Schulte-Döinghaus (KLJB), Leo Helm (BDKJ Passau) und
 44 Joshua Hinz (BDKJ Mönchengladbach). In der Bundesstelle unterstützt Constanze Mayer als
 45 Projektreferentin, Yvonne Everhartz als Grundlagenreferentin und Lisi Maier als
 46 Bundesvorsitzende die Aktion.

47

48 **Es ist wichtig, als katholische Jugendverbände gerade im Vorfeld der Bundestagswahl**
 49 **laut zu sein und unsere politischen Forderungen nach außen zu tragen. Die Aktion**
 50 **„Zukunftszeit“ hat 2016/17 im Vorfeld der Bundestagswahl ein starkes Zeichen gesetzt**
 51 **und sichtbar gemacht, dass katholische Jugendverbandsarbeit auch politisch ist. Der**
 52 **Bundesvorstand freut sich schon jetzt über das Engagement und die Kreativität der**
 53 **Aktiven in den Verbänden.**

<i>Der Bundesvorstand hofft, dass neben zahlreichen Online-Aktivitäten, die Aktion „Zukunftszeit“ in den Sommermonaten auch wieder dazu motivieren kann, analoge jugendverbandliche Angebote durchzuführen. So wollen wir off- und online darstellen, mit welcher Kreativität katholische Jugendverbände ihre Forderungen und Haltungen an Politiker*innen herantragen können.</i>	1
	2
	3
	4
	5
	6
	7
	8
	9
	10
	11
	12
	13
	14
	15
	16
	17
	18
	19
	20
	21
	22
	23
	24
	25
	26
	27
	28
	29
	30
	31
	32
	33
	34
	35
	36
	37
	38
	39
	40
	41
	42
	43
	44
	45
	46
	47
	48
	49
	50
	51
	52
	53

3 Mitarbeit und Interessenvertretung in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit

3.1 Kirchenpolitik

3.1.1 Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den deutschen Diözesen

Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ist aktuell eines der bestimmenden Themen in der katholischen Kirche in Deutschland und darüber hinaus. Der Bundesvorstand verfolgt die laufenden Prozesse zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Bistümern mit großem Interesse. Gleichzeitig sieht er auch eine große Herausforderung in der Verschiedenheit der Vorgehensweisen, die keine Vergleichbarkeit der Ergebnisse ermöglichen wird. Der Bundesvorstand ist zur Bewertung der Aufarbeitungsprozesse in den verschiedenen Diözesen u. a. mit Prof. Harald Dreßing, Matthias Katsch und dem Unabhängigen Beauftragten Wilhelm Rörig im Gespräch gewesen. Außerdem war der Bundesvorstand im engen Austausch mit den Diözesanverbänden, die sich kritisch zu den Aufarbeitungsprozessen in ihren Diözesen geäußert haben oder die Prozesse in ihren Diözesen begleiten.

Es muss endlich echte, unabhängige Aufarbeitung geben, die unabhängig von der Kirche als Organisation erfolgt. In der jetzigen Form, in der Kirchenleitungen die Letztentscheidung über die Aufarbeitungsprozesse, die Veröffentlichung von Ergebnissen und den Umgang damit haben, wird sie dem Leid der Betroffenen nicht gerecht.

Der Bundesvorstand wird die Aufarbeitungsprozesse in den Diözesen weiter kritisch begleiten und die Öffentlichkeit sowie die Bischöfe auf mangelhafte Prozesse aufmerksam machen. Der enge Kontakt zu den Diözesanverbänden, die mit der Aufarbeitung in ihrer Diözese beschäftigt sind, soll fortgesetzt werden.

3.1.2 Synodaler Weg

Den Synodalen Weg erfolgreich voranzubringen, ist höchste Priorität. Das Referat für Kirchenpolitik und Jugendpastoral kümmert sich daher um Beratung und Begleitung der 15 jungen Synodalen, um Veranstaltungen wie DIGITAL SYNODAL, das erfolgreich im vergangenen Sommer mit einigen hundert Teilnehmer*innen durchgeführt wurde, und um Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit dem dafür zuständigen Referat, etwa über die gedruckten Pixis, die bei der nächsten Synodalversammlung verteilt werden sollen, oder über den neuen Podcast „kontrovers katholisch“, für den es viele sehr positive Rückmeldungen gab.

Die Begleitung der 15 jungen Menschen im Synodalen Weg ist sehr positiv. Der Bundesvorstand begrüßt die zunehmende Selbstorganisation der jungen Menschen und bewertet es als sehr positiv, dass insbesondere die 15 jungen Menschen in sehr großer Zahl in den Medien vertreten sind. Die Vernetzung zur Arbeit in den Foren gelingt gut.

3.1.2.1 Synodalversammlungen

Im Berichtszeitraum ist sowohl die Synodalversammlung im September 2020 als auch die Synodalversammlung im Februar 2021 aufgrund der Corona-Pandemie entfallen.

Im September fanden stattdessen an fünf Orten gleichzeitig Regionenkonferenzen statt, bei denen Texte aus dem Synodalforum „Frauen in Diensten und Ämtern der Kirche“ und „Leben in gelingenden Beziehungen - Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ vorgestellt

wurden. Im Februar 2021 fand eine Online-Konferenz statt, bei der weitere Texte diskutiert wurden und auch erstmals Vertreter*innen von Betroffenenorganisationen gehört wurden.	1 2 3
Jeweils vor und nach den Versammlungen trafen sich die 15 jungen Menschen im Synodalen Weg zum Austausch über die anstehenden Diskussionen und zu den Texten und werteten die Versammlungen aus.	4 5 6 7
Der Bundesvorstand sieht den Synodalen Weg als den wichtigsten kirchenpolitischen Prozess an, in den viele Ressourcen investiert werden müssen. Die Organisation des Synodalen Wegs muss dringend verbessert werden, um gute Ergebnisse zu erzielen. Auch sind menschenfeindliche Äußerungen auf den Versammlungen nicht tragbar und müssen scharf zurückgewiesen werden. Die Zusammenarbeit mit vielen Bischöfen ist positiv zu bewerten. Es ist kein Gegenüber von Lai*innen und Bischöfen erkennbar, stattdessen gibt es durchaus verschiedene Lager und Interessen im Synodalen Weg. Der Bundesvorstand erkennt, dass die Argumente im Synodalen Weg, auch die theologischen, bereits lange bekannt sind. Weiterhin hält die MHG-Studie fest, welche Veränderungen es zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt braucht. Daher ist ein zügiges Voranschreiten im Synodalen Weg geboten. Der Bundesvorstand sieht weiterhin die Gefahr, die Form der Synodalität wichtiger zu bewerten als die in Satzung und Geschäftsordnung niedergelegten demokratischen Elemente. Insgesamt sind der Synodale Weg und die Potenziale, die er bietet jedoch als sehr positiv anzusehen.	8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22
<i>Der Bundesvorstand wird den Prozess immer wieder neu bewerten müssen, da die Debatten andauern und eine Vorhersage von möglichen Abstimmungsergebnissen nicht möglich ist. Dabei muss eine Abwägung zwischen dem Äußern von Maximalforderungen und realistisch möglichen Veränderungen getroffen, sowie mögliche „rote Linien“ festgelegt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich diese jedoch noch nicht definieren.</i>	23 24 25 26 27 28
3.1.2.2 Synodalforen	29 30
Bei den Regionenkonferenzen im Herbst 2020 sowie bei der Online-Konferenz Anfang dieses Jahres gab es erste Einblicke in die Arbeit der Foren.	31 32 33
Das Forum zu Macht und Gewaltenteilung hat einen Entwurf für einen Grundlagentext und für drei Handlungstexte vorgelegt. Diese Ergebnisse wurden zu Recht sehr gelobt. Das Forum arbeitet nun an weiteren Handlungstexten weiter.	34 35 36 37
Das Forum zu Frauen sowie das Forum zu Sexualmoral haben erste Ergebnisse präsentiert, sind allerdings noch nicht ganz so weit. Es ist davon auszugehen, dass diese Foren im Herbst Texte vorlegen.	38 39 40 41
Das Forum zur Priesterlichen Existenz hat eine Gliederung vorgelegt, die stark kritisiert wurde. Dieses Forum scheint bisher am wenigsten weit gekommen zu sein. Im Forum müssen alte Strukturen und Machtmissbrauch stärker beachtet werden.	42 43 44 45
Das Forum zur Sexualmoral hat bereits viele konkrete Texte formuliert, die in der Abstimmung innerhalb des Forums sind. Hier ist darauf zu achten, dass die Ergebnisse der MHG-Studien angemessen berücksichtigt werden.	46 47 48 49 50 51 52 53

1 **3.2 Trägerschaft, Kooperation und Vernetzung**

2

3 **3.2.1 Jugendhaus Düsseldorf**

4

5 Der Jugendhaus Düsseldorf e. V. (JHD e. V.) versteht sich als Dienstleister für die Akteure der
6 katholischen Jugend(verbands)arbeit in Deutschland. Diese Dienstleistungen reichen von der
7 Verwaltung öffentlicher Fördermittel und Beratung über Bereitstellung von Büroräumen an
8 Träger katholischer Jugendarbeit und die Übernahme von Aufgaben im Rechnungswesen bis
9 hin zu Produktion, Verkauf und Vertrieb von Materialien und maßgeschneiderten
10 Versicherungen für die Jugendarbeit durch die eigenen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.
11 Ziel und Inhalt der Aktivitäten ist es, gewinnbringend für die Akteure der Jugend(verbands)
12 arbeit zu wirken.

13

14 Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit lag im Berichtsjahr auf der Beratung und
15 Unterstützung von Trägern bei den Auswirkungen der Pandemie. Die gilt insbesondere für die
16 Freiwilligendienste, die internationale Jugendarbeit und die Jugendbildungsstätten und
17 -übernachtungshäuser.

18

19 Im vergangenen Jahr wurden verschiedene Digitalisierungsprojekte auf den Weg gebracht.
20 Ein Projekt zur Verbesserung der Zusammenarbeit ist die Einführung von Office 365. Zugleich
21 sollen dadurch mittelfristig IT-Kosten reduziert werden. Mit dem Dokumenten-
22 Managementsystem DocuWare sollen Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden. Um
23 Adressbestände effizienter zu pflegen, wurde zudem eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die
24 mit einer externen Beraterin eine gemeinsame Adressverwaltung von afj, BDKJ-Bundesstelle
25 und JHD auf den Weg bringen soll.

26

27 Im Berichtsjahr ist das neue Bildungsangebot des JHD an den Startgegangen: JHD | Bildung
28 bietet seit 2020 verschiedene Bildungsformate für ehrenamtlich und hauptberuflich in der
29 (kirchlichen) Jugendarbeit tätige Mitarbeitende an. Wegen der Pandemie mussten allerdings
30 die meisten Veranstaltungen in digitale Formate überführt werden oder ausfallen. Besonders
31 erfolgreich war dabei das kurzfristig in Kooperation mit dem BDKJ aufgesetzte Format „Wir
32 machen weiter Bildung“.

33

34 Eine besondere Herausforderung stellten die Folgen der Corona-Pandemie für die Jugendhaus
35 Versicherungen GmbH dar. Da das Hauptgeschäft in der Versicherung von Veranstaltungen,
36 Freizeiten, Lagern u. ä. liegt. Dies führte dazu, dass in einigen Lockdown-Monaten kein
37 Umsatz generiert werden konnte. Vorstand und Mitgliederversammlung des JHD e. V. waren
38 in enger Abstimmung, um Maßnahmen zu ergreifen, mit denen neben Kurzarbeit und einer
39 Entlassung der Fortbestand des Unternehmens gesichert werden konnte. Dazu gehört auch
40 eine langfristige, strategische Beteiligung des Versicherers im Raum der Kirchen (VRK) an
41 der Gesellschaft.

42

43 **Die Beratungsleistungen des JHD und die Mittel aus dem Sonderprogramm des BMFSFJ**
44 **waren für viele Träger eine wichtige Hilfe, um durch die Pandemie zu kommen. Durch**
45 **den damit verbundenen Aufwand und Probleme mit dem IT-Dienstleister haben sich**
46 **allerdings wichtige Digitalisierungsprojekte verzögert. Gleichzeitig wurde deutlich, dass**
47 **das JHD hinsichtlich der digitalen Infrastruktur bereits gut aufgestellt ist, was den pan-**
48 **demiebedingten Umstieg in den Home-Office-Betrieb relativ unkompliziert gestaltete.**

49

50 **3.2.1.1 Kapelle JHD**

51

52 In der Vergangenheit wurden die Bundespräsidies immer auch zu Rektoren der Kapelle im
53 Jugendhaus ernannt. Auch wenn diese Ernennung bis jetzt nicht erfolgt ist, hat Stefan

Ottersbach gemeinsam mit der Mitarbeiter*innenvertretung (MAV) eine Spiritualitätsgruppe eingerichtet, die gemeinsam für spirituelle Angebote im Jugendhaus verantwortlich ist. Die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe ist sehr gut. Es ist uns wichtig, im Jugendhaus eine Kultur zu etablieren, die die Feier von vielfältigen Gottesdienstformen nicht ausschließlich an den Präses bindet. Vielmehr sollte dies ein gemeinsames Anliegen aller Beteiligten im Jugendhaus sein. Wir merken allerdings, dass klassische Rollenzuschreibungen auch unter uns wirksam sind.

Zum Jahresende wird die Arbeitsgruppe die Erfahrungen auswerten und weitere Schritte vereinbaren.

3.2.2 Haus Altenberg e. V.

Der BDKJ ist Mitglied im Haus Altenberg e. V. und wird dort durch Gregor Podschun, Wolfgang Ehrenlechner und Stephan Kelter, welcher auch in den Vorstand gewählt wurde, vertreten. Das Haus Altenberg leidet unter den coronabedingten Einschränkungen stark.

Der Bundesvorstand sieht das Haus Altenberg als wichtigen Ort der Jugendverbandsarbeit. Er bedauert sehr, dass die Hauptversammlung erneut nicht in Präsenzform im Haus stattfinden kann und die Sorge besteht, dass die Verbindung der Aktiven in der Jugendverbandsarbeit zum Haus nachlässt.

3.2.3 JHD Förderkreis e. V.

Derzeit hat der JHD Förderkreis e. V. ca. 40 Mitglieder. Die Mitgliederversammlung des Förderkreises hat im Dezember getagt. Es wurden folgende Personen gewählt: Stefan Ottersbach (1. Vorsitzender), Gregor Podschun (2. Vorsitzender), Wolfgang Klose, Markus Lange und Katharina Norpoth (als Beisitzer*innen) sowie Sabine Harles (Kassenprüferin). Gemäß Vorstandsbeschluss erhält jede*r neue GEK-Träger*in eine zweijährige Schnuppermitgliedschaft. Der Förderkreis hat im Berichtszeitraum beschlossen, Veröffentlichungen zum Synodalen Weg (Pixi-Bücher) sowie die crossmediale Kommunikation des Ökumenischen Jugendkreuzwegs (ÖKJ) finanziell zu unterstützen.

Ein herzlicher Dank gilt den bisherigen Vorstandsmitgliedern, insbesondere Lothar Harles, für ihr Engagement sowie Anna Hintzen für die Geschäftsführung. Außerdem danken wir allen Mitgliedern, die durch ihren Mitgliedsbeitrag die Realisierung der geförderten Projekte unterstützt haben.

Mittelfristig ist angesichts sinkender Mitgliedszahlen aus unserer Sicht zu prüfen, ob und wie der Verein in die Zukunft geführt werden wird.

3.2.4 Arbeitsstelle für Jugendseelsorge

Die afj ist die Fachstelle für Jugendfragen der Deutschen Bischofskonferenz und wird von Bianka Mohr geleitet. Gemeinsam mit der afj sind wir Träger des Jugendhaus Düsseldorf und kooperieren in zahlreichen jugendpastoralen Kontexten miteinander. afj-Leitung, BDKJ-Bundesvorstand und der Geschäftsführer des JHD haben sich im Berichtszeitraum zwei Mal zum sogenannten Leitungsgespräch getroffen. Die Referent*innen von afj und Bundesstelle haben sich im Herbst zum gemeinsamen Klausurtag (Thema: Jugendarbeit und Corona) getroffen. Alle zwei Monate treffen sich Bianka Mohr und Stefan Ottersbach zum Jour Fixe. Diese Treffen dienen der wechselseitigen Information, Beratung und Koordination. Themen in der Zusammenarbeit im Berichtszeitraum waren u. a. die Vorbereitung der Konvention GVL, die Neufassung der Jugendpastoralen Leitlinien durch die DBK-Jugendkommission, der

1 Weltjugendtag 2023 in Lissabon. Am Forum Jugendpastoral im November, das als vorläufiger
 2 Projektabschluss der Jugendsynode gelabelt war, und an der regulären Jahreskonferenz
 3 Jugendseelsorge haben Gregor Podschun und Stefan Ottersbach für den Bundesvorstand
 4 teilgenommen.

5
 6 **Die Kooperation mit der Leiterin und den Referent*innen der afj ist derzeit äußerst**
 7 **konstruktiv und sehr vertrauensvoll. Der Bundesvorstand findet es gut, dass die**
 8 **Jugendsynode mit dem Forum Jugendpastoral einen vorläufigen Abschluss gefunden hat.**
 9 **Das Forum war aus seiner Sicht beeindruckend in der Durchführung. Thematisch hätte**
 10 **er sich einen breiteren Diskurs gewünscht. Aus Sicht des Bundesvorstands ist es sehr**
 11 **problematisch, dass die Jugendpastoralen Leitlinien ohne Beteiligung von Menschen aus**
 12 **den jugendpastoralen Handlungsfeldern formuliert werden. Dass dies ein deutlicher**
 13 **Rückschritt gegenüber früheren Prozessen ist, hat er gegenüber der afj deutlich benannt.**

14
 15 *Im kommenden Berichtsjahr strebt der Bundesvorstand insbesondere eine Anpassung der*
 16 *über zwanzig Jahre alten Kooperationsvereinbarung an die aktuelle Praxis an. Die*
 17 *Regelkommunikation will er im bewährten Rahmen fortsetzen.*

18
 19 **3.2.5 Deutsche Bischofskonferenz und Verband Deutscher Diözesen**

20
 21 Durch die Corona-Pandemie war der Kontakt zur Jugendkommission der Deutschen
 22 Bischofskonferenz (DBK) eingeschränkt, aber zu den Mitgliedern nach wie vor gut. Mit dem
 23 Vorsitzenden, Bischof Stefan Oster, fanden im Rahmen verschiedener Veranstaltungen, ins-
 24 besondere aber auch im Synodalen Weg, Begegnungen statt. Der Bundesvorstand hatte
 25 darüber hinaus im März 2021 ein Treffen mit dem Vorsitzenden sowie ein Gespräch mit der
 26 Jugendkommission. Themen waren u. a. die Neubesetzung der Jugendkommission, die neuen
 27 Jugendpastoralen Leitlinien, der Synodale Weg, die Aktion Dreikönigssingen, die Situation
 28 der Geistlichen Verbandsleitungen sowie die Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf die
 29 Jugendverbandsarbeit.

30
 31 Weiterhin bestand zu verschiedenen Themen jeweils Kontakt mit den zuständigen Bischöfen.
 32 So gab es Treffen mit Bischof Bätzing, Bischof Overbeck und Bischof Ackermann.

33
 34 **Den Kontakt zur Jugendkommission bewertet der Bundesvorstand als positiv. Der**
 35 **Austausch soll in dieser Form beibehalten werden. Der Kontakt zu den Bischöfen hat sich**
 36 **thematisch verstärkt und ist insgesamt durch den Synodalen Weg intensiver geworden.**

37
 38 *Die Neufassung der Jugendpastoralen Leitlinien wird weiterhin kritisch begleitet. Interessant*
 39 *wird die neue Zusammensetzung der Jugendkommission, mit der auch ein Kennenlernen*
 40 *stattfinden soll. Der intensive Kontakt mit den Bischöfen und die Stärkung und Motivation*
 41 *der Bischöfe zu Reformen sollen fortgesetzt und intensiviert werden.*

42
 43 **3.2.6 Beirat AG Pastoraltheologie**

44
 45 In der Arbeitsgemeinschaft Pastoraltheologie haben sich deutschsprachige Pastoraltheolog*innen
 46 zusammengeschlossen. Im Beirat sitzen Menschen aus verschiedenen kirchlichen Praxisfeldern
 47 (Pastoraldezernenten, Ausbildungsverantwortliche usw.). Vertretungsweise hat Simon Linder
 48 (Bundesstelle) im Berichtszeitraum an diesem Treffen teilgenommen.

49
 50 **Der Beirat ist ein Gremium, das für uns bedeutsam ist, weil wir dadurch Kontakt zu**
 51 **aktuellen pastoraltheologischen Entwicklungen haben und gleichzeitig unsere Themen**
 52 **in die Diskurse einspielen können.**

<i>Für das Jahr 2021 sind zwei Treffen terminiert, an denen Stefan Ottersbach teilnehmen wird.</i>	1
	2
3.2.7 Zentralkomitee der deutschen Katholik*innen	3
	4
Im Zentralkomitee der deutschen Katholik*innen (ZdK) ist der Bundesvorstand in der Vollversammlung sowie verschiedenen Sachbereichen aktiv und bringt die Perspektive junger Menschen und der Jugendverbandsarbeit ein. Im ZdK-Hauptausschuss ist der Bundesvorstand leider nicht mehr vertreten. Eine erneute Vertretung wird aber angestrebt.	5
	6
	7
	8
	9
Bei der ZdK-Vollversammlung im November 2020 wurden insbesondere die Beratungen zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Diözesen kritisch begleitet. Die Vollversammlung fasste einen Beschluss mit Forderungen nach einer konsequenten und transparenten Aufarbeitung, welcher unter Beteiligung des Bundesvorstands entstand. Ein weiterer wichtiger Beschluss war die Forderung nach Absenkung des Wahlalters auf mindestens 16 Jahre, bei dem der Bundesvorstand auch Antragsteller war. Weiterhin wurden Beschlüsse zum Lieferkettengesetz und zum Mindestlohn abgestimmt. Ein Antrag zur Sonntagsöffnungszeiten wurde durch einen Geschäftsordnungsantrag von der Tagesordnung genommen, und ein Antrag zur Reformierung des ZdK wurde auf die nächste Vollversammlung vertagt. Weitere Themen der Vollversammlung waren die Arbeitswelt im Umbruch, der Dialog zwischen Christ*innen und Muslim*innen, der Ökumenische Kirchentag und der Katholik*innentag 2022 sowie ein Austausch zum Synodalen Weg an einem zusätzlichen Tagungstag. Insbesondere die Organisation und schwierige Zusammenarbeit mit demokratischen Elementen im Synodalen Weg wurden kritisiert.	10
	11
	12
	13
	14
	15
	16
	17
	18
	19
	20
	21
	22
	23
	24
Der Bundesvorstand sieht im ZdK ein wichtiges Gremium zur Vernetzung sowie zur kirchenpolitischen und gesellschaftspolitischen Positionierung. Die Tätigkeiten des ZdK werden kritisch begleitet und gestaltet.	25
	26
	27
	28
<i>In der kommenden Zeit ist eine Reformierung auch im ZdK notwendig, damit sich Kirche als Ganzes entwickeln kann. Der Bundesvorstand sieht im Umzug des ZdK nach Berlin, in der Neuwahl der Einzelmitglieder und in der Zusammenarbeit mit vielen Personen innerhalb des ZdK eine Chance zur Neuaufstellung. Es wird angestrebt, auch wieder einen Platz im Hauptausschuss zu besetzen.</i>	29
	30
	31
	32
	33
	34
3.2.8 Arbeitsgemeinschaft Katholischer Organisationen Deutschlands	35
	36
Die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Organisationen Deutschlands (AGKOD) ist der Zusammenschluss katholischer Verbände und Organisationen und eine tragende Säule des ZdK. Gregor Podschun (Bundesvorsitzender) arbeitet als kooptiertes Mitglied im Vorstand der AGKOD mit und vertritt die Anliegen junger Menschen und die Positionen der Jugendverbandsarbeit.	37
	38
	39
	40
	41
	42
Im Fokus standen im vergangenen Jahr die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Diözesen, Beratungen zum Synodalen Weg und Beratungen zur Veränderung des ZdK durch den anstehenden Umzug nach Berlin. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Delegiertenversammlung der AGKOD entfallen.	43
	44
	45
	46
	47
Der BDKJ nimmt in der AGKOD eine wichtige und gestaltende Rolle ein, insbesondere mit Blick auf notwendige Veränderungen im ZdK. Die Zusammenarbeit ist sehr konstruktiv, vertrauensvoll und gewinnbringend.	48
	49
	50
	51
<i>Das Engagement in der AGKOD soll weiter verstärkt werden. Der Platz im Vorstand der AGKOD soll durch die Wahl möglichst beibehalten werden. Der Einfluss der AGKOD im ZdK</i>	52
	53

1 *kann für Reformen des ZdK genutzt werden.*

2

3 **3.2.9 Kirchenpolitische Vernetzungsrunde**

4

5 Die Kirchenpolitische Vernetzungsrunde hat sich erweitert: Nun sind neben den
6 Vertreter*innen der Diözesanverbände auch Vertreter*innen der Jugendverbände dabei. Diese
7 Erweiterung wurde sehr positiv bewertet. Die KPV tagt weiterhin zweimal im Jahr. Im Herbst
8 2020 wurde hybrid getagt, im Frühjahr 2021 komplett digital.

9

10 **3.2.10 Konveniat GVL**

11

12 Bianka Mohr (afj) und Stefan Ottersbach (Bundesvorstand) laden die Geistlichen
13 Verbandsleiter*innen der Jugendverbände zwei Mal jährlich zu einem informellen Konveniat
14 ein. Im Berichtszeitraum hat ein Treffen im Oktober stattgefunden, wobei insbesondere ein
15 Gespräch mit Dr. Poirel (Bereichsleiter Pastoral der DBK und Sekretär der Jugendkommission)
16 zu Stellungnahmen von kirchlichen Jugendgruppen zum Bereich Sexualmoral stattgefunden
17 hat.

18

19 **Das Konveniat wurde sehr gut besucht. Ein großer Mehrwert dieses Treffens besteht**
20 **darin, dass hier verbandsspezifische Projekte kennengelernt und verbandsübergreifende**
21 **Themen im Bereich GVL identifiziert werden können. Eine offene Frage ist, ob und wie**
22 **eine Vernetzung mit den GVL in den Diözesanverbänden möglich und erstrebenswert ist.**

23

24 *In diesem Jahr sind für 21. April und 13. Oktober zwei Konveniate terminiert. In diesem*
25 *Rahmen wird der Bundesvorstand auch beraten, ob und wie dieses Format optimiert werden*
26 *kann.*

27

28 **3.2.11 Vernetzung der deutschsprachigen Jugendorganisationen**

29

30 Im vergangenen Jahr traf sich der DACHS in Luzern. Diesmal lag der Fokus des
31 Erfahrungsaustauschs auf dem Umgang mit Prävention, Intervention und Aufarbeitung von
32 sexualisierter Gewalt in den vier Ländern. Der Fokus der kirchenpolitischen
33 Auseinandersetzung lag auf der Rolle von Frauen in Leitung und Ämtern. Das Gremium wird
34 von allen Beteiligten weiter als sehr hilfreich empfunden. Der Austausch des DACHS wird im
35 laufenden Jahr fortgesetzt. Sollte ein Treffen möglich sein, wird dieses Jahr Südtirol
36 Ausrichter sein.

37

38 **3.2.12 Vernetzung der Katholischen Frauenverbände**

39

40 Im Berichtszeitraum war die Zusammenarbeit mit den katholischen Frauenverbänden wei-
41 terhin sehr intensiv und partnerschaftlich. Wichtige Themen waren neben der kirchenpoli-
42 tischen Vernetzung im Kontext des Synodalen Wegs vor allem auch die Vorbereitung und
43 Begleitung der Arbeit des Deutschen Frauenrats. Auch die §§ 218 und 219a und die aktuellen
44 politischen Entwicklungen spielten in den Debatten der AG Kath eine Rolle.

45

46 **Für den BDKJ ist die AG Kath ein wichtiger Vernetzungsraum mit den anderen katholi-**
47 **schen Frauenverbänden, insbesondere um ggf. gemeinsame Haltungen abzustimmen.**

48

49 *In den kommenden Monaten wird die anstehende Mitgliederversammlung des Deutschen*
50 *Frauenrats eine größere Rolle spielen, insbesondere auch die gemeinsame Einbringung des*
51 *Schwerpunktthemas Klimapolitik.*

52

53

3.2.13 Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend

Die aej ist der Zusammenschluss der evangelischen Jugend in Deutschland. Im Berichtszeitraum hat kein Präsenztreffen mit dem aej-Vorstand stattgefunden. An der 131. Online-Mitgliederversammlung der aej hat Stefan Ottersbach (Bundesvorsitzender) als Gast teilgenommen. Außerdem gab es Kontakte über die gemeinsame Herausgeberschaft des Ökumenischen Jugendkreuzweges (siehe ÖKJ).

Der Bundesvorstand bedauert sehr, dass noch kein persönliches Treffen auf Vorstandsebene stattfinden konnte. Im Rahmen des DBJR und der AGJ-Säule findet jedoch ein regelmäßiger Austausch und eine intensive Zusammenarbeit statt. Gleiches gilt für die geplanten Maßnahmen im Kontext des Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit. Die Kooperation ist hinsichtlich des ÖKJ hervorragend, insgesamt jedoch ausbaufähig. Der ÖKT wäre hierzu sicher förderlich gewesen.

Ein Treffen mit dem aej-Vorstand ist für September 2021 vereinbart. Der Bundesvorstand möchte mit dem aej-Vorstand darüber sprechen, welche Bedeutung der ökumenische Gedanke zukünftig im Bereich der Jugendverbandsarbeit haben kann.

3.3 Weitere Kontakte in Kirche

3.3.1 Deutscher Caritasverband

Der Kontakt zum Deutschen Caritasverband war im Berichtszeitraum über die Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Jugendsozialarbeit, der Kinder- und Jugendhilfe und der Freiwilligendienste gewohnt intensiv. Zudem hat das jährliche Spitzengespräch stattgefunden, welches dem Austausch über aktuelle Themen dient und um auch perspektivisch weitere Kooperationen auszuloten.

Der Bundesvorstand bewertet die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Caritasverband aktuell als sehr kooperativ. Insbesondere durch die gemeinsamen Lobbyaktivitäten in der aktuellen Corona-Pandemie konnte die vertrauensvolle Arbeit weiter ausgebaut werden.

Ende des Jahres steht ein weiteres Spitzengespräch an, bei welchem über konkretere Kooperationsmöglichkeiten, auch im Rahmen der 72-Stunden-Aktion weiter beraten werden soll.

3.3.2 Verbände

Der Kontakt zu den anderen Verbänden wird insbesondere in der AGKOD gestaltet. Darüber hinaus finden Austauschtreffen der „großen Verbände“ in der AGKOD statt. Dazu zählen neben dem BDKJ das Kolpingwerk, der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB), die Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) und die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB). Der Kontakt ist sehr gut und vertrauensvoll. Insbesondere werden die Arbeit in der AGKOD, im ZdK und im Synodalen Weg beraten.

3.3.3 Hilfswerke

Mit den kirchlichen Hilfswerken - Adveniat, Bonifatiuswerk, Brot für die Welt, Caritas International, Kindermissionswerk, Maximilian-Kolbe-Werk, MISEREOR, Missio und Renovabis - ist der Bundesvorstand auf unterschiedliche Weise verbunden und führt auf Leitungsebene in unterschiedlichen Maß Kontakt- bzw. Kooperationsgespräche. Im Berichtszeitraum haben solche Gespräche nur mit dem Kindermissionswerk und MISEREOR stattgefunden.

1

2 **Regelmäßige Kontaktgespräche sind aus Sicht des Bundesvorstands wichtig. Denn nur,**
 3 **wenn er Verantwortliche in anderen Organisationen kennt, kann er zukünftig innovative**
 4 **Kooperationsprojekte entwickeln. Er bedauert, dass er in den zurückliegenden Monaten**
 5 **hierzu nicht ausreichend Gelegenheit hatte.**

6

7 *Bewährte Kooperationen, insbesondere mit MISEREOR und Kindermissionswerk werden*
 8 *fortgeführt. Mit weiteren Hilfswerken werden Kontaktgespräche terminiert.*

9

10 **3.3.4 Sonstige Kontakte**

11

12 Folgende weitere Organisationen sind aus der Perspektive des Bundesvorstands für die katho-
 13 lische Jugendverbandsarbeit relevant: Kath. Hochschulgemeinden, Arbeitsgemeinschaft
 14 Katholischer Kinder- und Jugendorganisationen im Bistum Dresden-Meißen (AKD Dresden),
 15 Arbeitsgemeinschaft Jugendpastoral der Orden (AGJPO), Gemeinschaft katholischer Soldaten
 16 (GKS), Institut für Prävention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt (IPA), Pax Christi,
 17 Jugendpastoralinstitut Don Bosco, Justitia et Pax, Zusammenarbeit Kirche und Gewerkschaften,
 18 Malteserjugend, Pueri Cantores, Schönstattbewegung Mädchen und junge Frauen. Zu ihnen
 19 hat er aber im Berichtszeitraum keinen bzw. nur sporadischen Kontakt gehabt.

20

21 **3.4 Aktionen, Projekte und Veranstaltungen**

22

23 **3.4.1 Aktion Dreikönigssingen**

24

25 Jedes Jahr prägt die Aktion Dreikönigssingen als Solidaritätsaktion von Kindern und Jugendlichen
 26 für Kinder und Jugendliche die jugendpastorale Arbeit in Deutschland. Im Fokus stehen sowohl
 27 die weltweite Hilfe für bedürftige Gleichaltrige, der Segen für die Menschen als auch die
 28 Bildungsarbeit in Deutschland zu zentralen Themen der Entwicklungszusammenarbeit.

29

30 Im vergangenen Jahr war die Aktion Dreikönigssingen in ihrer Vorbereitung und Durchführung
 31 maßgeblich von der Corona-Pandemie beeinflusst. Vor dem Hintergrund steigender
 32 Infektionszahlen und verschärfter Kontaktbeschränkungen sowie eines nahenden Lockdowns
 33 entschieden die Träger sich letztlich für die Empfehlung, auf einen Haustürbesuch bei der
 34 Aktion Dreikönigssingen 2021 zu verzichten. In Absprache mit der Deutschen Bischofskonferenz
 35 verlängerten sie den Aktionszeitraum bis zum 2. Februar 2021. Gemeinsam mit einer
 36 PR-Agentur entwickelten sie den Hashtag #hellerdennje und das Motto „Die Welt braucht
 37 eine frohe Botschaft“, unter denen die Aktion letztlich auf kontaktlose und äußerst kreative
 38 Weise stattfand. Die Bildungsmaterialien standen 2021 unter dem Motto „Segen bringen,
 39 Segen sein. Kindern Halt geben - in der Ukraine und weltweit“; die Film- und Rechercheise
 40 konnte noch vor der Ausbreitung der Corona-Virus abgeschlossen werden. Auch wenn die
 41 Träger lange hofften, dass die bundesweite Eröffnungsfeier am 29. Dezember 2020 in Aachen
 42 wie geplant in einem großen Rahmen stattfinden kann, konnten letztendlich stellvertretend
 43 nur zwölf Sternsinger*innen an dem Gottesdienst im Aachener Dom teilnehmen. Dieser wurde
 44 im Internet live übertragen, sodass die gesamte Reichweite bei ca. 13.000 Personen lag.
 45 Leider mussten auch die sonst üblichen Empfänge beim Papst, beim Bundespräsidenten und
 46 der Bundeskanzlerin ausfallen, stattdessen gab es Grußbotschaften per Video.

47

48 Auf der Jahreskonferenz der Aktion Dreikönigssingen 2020 wurde über die Tradition des
 49 schwarz geschminkten Königs diskutiert. Daraus ergab sich die Empfehlung, auf schwarze
 50 Schminke bei Sternsinger*innen zu verzichten. Diese Empfehlung wurde im Werkheft, in den
 51 FAQ auf der Seite des Kindermissionswerks und unserer Webseite sowie in der Pressearbeit
 52 berücksichtigt. Im Jahresverlauf wurde das Thema „Blackfacing“ immer wieder extern medial
 53 aufgegriffen. Verschiedene Verantwortliche für die Sternsingeraktion aus den

Diözesanverbänden haben sich außerdem gegen Rassismus ausgesprochen und sich für den Verzicht auf schwarze Schminke stark gemacht. So gab es beispielsweise Beschlüsse und Statements aus den Diözesanverbänden Berlin, Speyer, Köln und Erfurt. Außerdem erreichte uns ein Brief der Diözesanverbände aus NRW, und es wurde der Jahreskonferenz der Aktion Dreikönigssingen 2021 ein Positionspapier vorgelegt. Die Jahreskonferenz fand Ende Februar als digitale Konferenz statt. Im Fokus der Konferenz stand der Rückblick auf die Sternsingeraktion 2021 unter Corona-Bedingungen auf Orts-, Diözesan- und Bundesebene. Es gab Austauschmöglichkeiten und - soweit möglich - Abstimmungen zu den Aktionen in den kommenden Jahren. Außerdem stand ein intensiver Austausch zum Thema „Schwarze Schminke“ in einem separaten Tagesordnungspunkt aus.

Die Durchführung dieser sehr besonderen Aktion unter sehr schwierigen Bedingungen wird insgesamt als positiv bewertet. In der Zusammenarbeit mit dem Kindermissionswerk wäre eine frühzeitigere und intensivere Beteiligung auf inhaltlicher Ebene wünschenswert gewesen, z. B. in der thematischen Steuerungsgruppe oder bei der Entwicklung von Konzepten. Von den Verantwortlichen vor Ort, auf Diözesanebene und auf Bundesebene waren viel Flexibilität und Kreativität gefragt. Der Bundesvorstand war begeistert von der Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen, der Ideenvielfalt und dem Engagement in den Pfarreien und Gruppen. Er unterstützt die Initiative verschiedener Diözesanverbände, sich gegen Rassismus auszusprechen und das Thema „Schwarze Schminke“ bzw. „Blackfacing“ inhaltlich zu vertiefen. Er freut sich, dass die Jahreskonferenz hierzu die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen hat und wird diese so gut es geht unterstützen.

Die Auswirkungen der weiterhin dynamischen Corona-Situation auf die Aktion Dreikönigssingen in den kommenden Jahren ist derzeit nicht absehbar. Es ist davon auszugehen, dass die Flexibilität und Kreativität aus dem vergangenen Jahr auch in Zukunft notwendig sein wird. Die bundesweite Eröffnungsfeier wird am 30. Dezember 2021 in Regensburg stattfinden. Gemeinsam mit den Verantwortungsträgern im Kindermissionswerk will der Bundesvorstand seine Kooperation evaluieren und sich im Sommer zu einem Workshop treffen, der allerdings noch nicht terminiert wurde.

3.4.2 Ökumenischer Kreuzweg der Jugend

Aej, afj, BDKJ und JHD sind gemeinsam Herausgeber*innen des ÖKJ. Die Herausgeber*innen haben sich im Berichtszeitraum zwei Mal getroffen. In diesem Rahmen wurde eine Evaluation des ÖKJ aus dem vergangenen Jahr vorgestellt, die von der Medien-Dienstleistung GmbH (MDG) erstellt wurde. Es wurden einige Vorschläge zur Optimierung gemacht. Auf dieser Basis haben die Herausgeber*innen für den aktuellen Jahrgang kurzfristig Mittel freigegeben, um das Angebot im digitalen Raum zu erweitern. Außerdem wurde mit MXR-Storytelling eine Agentur beauftragt, Vorschläge zur langfristigen Reichweitenausweitung zu liefern. In der Redaktionsgruppe des ÖKJ arbeitet für den BDKJ derzeit Ralf Meyer (Bistum Münster) mit.

Der ÖKJ ist ein bewährtes jugendpastorales Angebot, an dem sich der Bundesvorstand gerne als Herausgeber beteiligt, weil hier wesentliche Fragen des Glaubens-Lebens zeitgemäß und innovativ erschlossen werden. Ein Dank gilt Ralf Meyer und dem gesamten Redaktionsteam, sowie Tobias Knell als verantwortlichem Referenten. Eine Unsicherheit hat der Bundesvorstand, inwiefern die Diözesan- und Mitgliedsverbände den ÖKJ als ihr Projekt betrachten.

Der Bundesvorstand setzt große Hoffnung in die externe Beratung durch MXR-Storytelling

1 und hofft, dass der ÖKJW zukünftig über die klassische Zielgruppe hinaus eine größere
2 Reichweite erreichen wird.

3

4 **3.4.3 Ökumenischer Kirchentag Frankfurt 2021**

5

6 Der ÖKT in Präsenz wurde erst sehr spät abgesagt. Nun liegt den Veranstaltern viel daran,
7 zu betonen, dass der ÖKT nicht ausfällt, sondern digital und dezentral stattfindet. Gleichwohl
8 hat der ÖKT dadurch für den BDKJ an Bedeutung verloren, weil etwa das Netzwerken im Zelt
9 oder bei Veranstaltungen dieses Jahr ausfällt. Am digitalen ÖKT werden wir uns an einer
10 Stelle beteiligen.

11

12 Um trotzdem ein paar Themen zu setzen, werden aktuell kleine hinführende Veranstaltungen
13 zum ÖKT geplant, die von Montag bis Mittwoch stattfinden sollen. Der ÖKT begrüßt das sehr,
14 nimmt Veranstaltungen von Dritten aber nicht ins Programm auf. Über die tatsächliche
15 Durchführung ist zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht entschieden.

16

17 Gregor Podschun (Bundesvorsitzender) konnte den freien Platz im Gemeinsamen Präsidium des
18 ÖKT besetzen. Er setzte sich für eine jugendgerechte Gestaltung des Programms ein. Jedoch
19 waren die Mitwirkungsmöglichkeiten durch das kuratierte Programm des digitalen ÖKT gering.

20

21 **3.4.4 Katholik*innentag Stuttgart 2022**

22

23 Die Planungen für den KT haben begonnen. Aus der Bundesstelle wurden zwei Bewerbungen
24 für Große Podien eingereicht, beide wurden leider abgelehnt. Dafür wurde angefragt, ob der
25 BDKJ ein anderes Großes Podium zum Thema Rechtsextremismus übernehmen will. Weitere
26 Veranstaltungen werden im April 2021 eingereicht.

27

28 Das Referat für Kirchenpolitik und Jugendpastoral kümmert sich wie immer um das BDKJ-Zelt.
29 Dieses soll beim kommenden KT noch größer und attraktiver als beim letzten KT werden. Es
30 wird gestaltet als Dorf der Jugendverbandsarbeit. Alle beteiligten Verbände überlegen sich,
31 was aus einem Dorf sie darstellen wollen, gestalten ihren Stand entsprechend und überlegen
32 sich eine passende Aktion dazu.

33

34 Die Abstimmung mit dem DV Rottenburg-Stuttgart sind konstruktiv und unkompliziert. Der
35 Bundesvorstand ist dankbar über gute Absprachen auf kurzem Weg.

36

37 Sowohl der DV Rottenburg-Stuttgart als auch der Bundesvorstand sind in mehreren
38 Arbeitskreisen zum Katholik*innentag vertreten. Leider wurde trotz unserer Intervention
39 entschieden, statt einem Arbeitskreis zu jungen Menschen, zwei Arbeitskreise zu schaffen:
40 Jugendliche (bis 24 Jahre) und Junge Erwachsene (25 bis 35 Jahre). Der Bundesvorstand
41 versucht nun, diese beiden Lebenswelten zusammenzubringen.

42

43 **3.4.5 Weltjugendtag Lissabon 2023**

44

45 Der nächste Weltjugendtag soll 2023 in Lissabon stattfinden. Der exakte Termin steht allerdings
46 noch nicht fest. Verbindliche Absprachen zur Kooperation mit der afj gibt es noch nicht. Diese
47 müssen noch verabredet werden. Verantwortliche Referentin in der afj ist Sylvia Gawlik. Es
48 gibt schon jetzt einen Newsletter, der die jeweils aktuellen Informationen zur Verfügung stellt.

49

50 Auch in Lissabon will der Bundesvorstand wieder ein Youth-Hearing ausrichten. Das Thema
51 hierfür muss noch festgelegt werden. Mögliche Optionen sind aktuell: Jugendarbeitslosigkeit,
52 Postkolonialismus in Kirche und Gesellschaft, Gerechtigkeit in Weltwirtschaftsstrukturen
53 o. a. Hierzu dürft ihr ihm gerne Rückmeldungen geben.

3.4.6 Jugendbibel

Seit Veröffentlichung der Jugendbibel bis November 2020 sind laut Verlagsangaben 3.750 Exemplare in den deutschen Buchhandel gelangt. Zusätzlich wurden weitere 244 Exemplare aus der Bundesstelle ausgeliefert.

Der Bundesvorstand zieht - wie auch Verlag und Autor*innenteam - zum aktuellen Zeitpunkt eine positive Bilanz.

Ziel des Verlags ist es, dass sich das Buch langfristig auf dem deutschen Buchmarkt etabliert. Hierzu können die Jugend- und Diözesanverbände als Akteure der Jugendpastoral einen bedeutenden Beitrag leisten. Von Seiten des Verlages liegt seit November eine Anfrage für Folgeprojekte vor (z. B. Jugendbuch als Zwillings neben der Bibel: „WIR erleben DIE BIBEL“ Menschen, die Gottes Wort ernst genommen haben; Jugendbuch „Warum ich an Gott glaube ... und das mein Leben ändert/herausfordert“; Erstkommunionkurs; Firmkurs; Kinderbibel). Ob der Bundesvorstand sich an einem solchen Projekt beteiligen wird, wird nach Beratung durch das Konveniat GVL entschieden.

Anhang

Abkürzungen und Fachbegriffe im BDKJ-Rechenschaftsbericht

aej	Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) ist mit aktuell 32 Mitgliedern aus dem Bereich der evangelischen Jugendarbeit das evangelische Pendant zum BDKJ.
afa	Der „ arbeit für alle e.V. “ (afa) ist eine Initiative des BDKJ, die Projekte der Jugendberufshilfe im Bereich der katholischen Jugendverbandsarbeit fördert.
afj	Die Arbeitsstelle für Jugendseelsorge (afj) ist die Fachstelle für Jugendfragen der Deutschen Bischofskonferenz (DBK). Sie hat den Auftrag, die vielfältigen Akteure der Jugendpastoral zu vernetzen und zu unterstützen und (Jugend-)Pastoral weiterzuentwickeln.
AGJ	Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) ist das Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Rechtsträger der AGJ ist der „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“.
AG Kath	Zusammenschluss der katholischen Frauenverbände in Deutschland
AGKOD	In der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Organisationen Deutschlands (AGKOD) haben sich rund 125 katholische Verbände, Hilfswerke und geistliche Gemeinschaften zusammengeschlossen. Die AGKOD will die Interessen der katholischen Organisationen bündeln und nach außen vertreten.
aktion kaserne	Die aktion kaserne (gegründet 1969) ist eine Initiative der Jugendverbände im BDKJ für junge Soldat*innen. Ihr Anliegen ist es, junge Soldat*innen zu unterstützen, über Möglichkeiten zur ehrenamtlichen Tätigkeit im Rahmen der Streitkräfte zu informieren, zu motivieren und auch ethisch und politisch weiterzubilden.
AKSB	Die Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke der BRD (AKSB) mit Sitz in Bonn repräsentiert rund 60 katholische Akademien, Bildungseinrichtungen, Vereine und Verbände.
BAG KJS	Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) verbindet alle Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft, bundeszentrale Organisationen und Landesarbeitsgemeinschaften. Die Leistungen der BAG KJS werden über die Mitgliedsorganisationen sowie die Zentralen Beratungsstellen (ZB) den Einrichtungen und Träger zur Verfügung gestellt.
BAG K+R	Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus (BAG K+R) ist ein Beratungsnetzwerk im Kontext des Umgangs mit Rechtsextremismus, insbesondere innerhalb der kirchlichen Strukturen. Ihr gehören aktuell über 40 Mitgliedsorganisationen aus allen Regionen Deutschlands an.

BDKJ-Bundesstelle e. V.	Der BDKJ-Bundesstelle e. V. ist der Rechts- und Vermögensträger des BDKJ-Bundesverbandes. Die Mitgliederversammlung wird durch die BDKJ-Hauptversammlung und den BDKJ-Hauptausschuss gewählt.
BFD	Bundesfreiwilligendienst, siehe >FSJ
BJK	Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein unabhängiges Expertengremium, das die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe berät und in jeder Legislaturperiode neu berufen wird.
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit	Der Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an hauptberufliche Fachkräfte, ehrenamtlich/freiwillig Engagierte und Multiplikator*innen aus Wissenschaft, Praxis, Verwaltung und Politik. Der Bundeskongress ist eine Veranstaltung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund und des Bayerischen Jugendrings in Kooperation mit der Stadt Nürnberg.
BVKE	Der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V. (BVKE) ist ein anerkannter, zentraler Fachverband des Deutschen Caritasverbandes. Er ist das Netzwerk der katholischen Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen auf Bundesebene. Zum Verband zählen rund 550 Mitglieder aus allen Bundesländern, die Hilfen zur Erziehung im stationären, teilstationären, ambulanten und im Beratungsbereich anbieten.
COMECE	Die COMECE (Commission Episcopatum Communitatis Europensis) ist die Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft. Sie setzt sich aus den delegierten Bischöfen der Bischofskonferenzen auf dem Gebiet der Europäischen Union zusammen. Ihr ständiges Sekretariat hat seinen Sitz in Brüssel. Im Rahmen der COMECE Youth Platform haben sich verschiedene Jugendverbände, die auf europäischer Ebene agieren, zusammengeschlossen und tauschen sich über ihre Aktivitäten sowie über aktuelle Entwicklungen der Europapolitik aus.
DACHS	Abkürzung für die Vernetzung deutschsprachiger Vertretungen katholischer Jugendarbeit in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol (DACHS) .
DBJR	Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) ist der Zusammenschluss bundeszentraler Jugendverbände und der Landesjugendringe. Die Geschäftsstelle des DBJR hat ihren Sitz in Berlin. Dem DBJR gehören konfessionell, gewerkschaftlich, humanitär, kulturell, sportlich und pfadfinderisch tätige Jugendverbände an.

DBK	Die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) ist der Zusammenschluss der 69 katholischen Bischöfe aus den 27 (Erz-)Bistümern in Deutschland.
DCV	Der Deutsche Caritasverband e. V. (DCV) mit Sitz in Freiburg ist der Spitzenverband der katholischen Wohlfahrtspflege. In ihm sind die verschiedenen Fach-, Einrichtungs- und Diözesanverbände zusammengeschlossen.
Deutscher Frauenrat	Der Deutsche Frauenrat vertritt 60 Mitgliedsverbände mit ca. 10 Millionen Frauen. Seit 2016 ist BDKJ-Bundesvorsitzende Lisi Maier stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Frauenrats für den Zusammenschluss der katholischen Frauenverbände in Deutschland, der AG Kath.
DJI	Deutsches Jugendinstitut mit Sitz in München
DKS	Die 1959 gegründete Aktion Dreikönigssingen (DKS) ist die größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder weltweit. Das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ in Aachen führt zusammen mit dem BDKJ die Aktion Dreikönigssingen durch.
DSEE	Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurde im März 2020 gegründet. Ihr Ziel ist die Stärkung des Ehrenamtes insbesondere im ländlichen und strukturschwachen Raum. Die Stiftung erhält jährlich vom Bund ein Budget für ihre Aufgaben.
EKD	Die Evangelische Kirche in Deutschland ist der Zusammenschluss der 20 evangelischen Landeskirchen. Die EKD ist das evangelische Pendant zur DBK.
EPA	Entwicklungspolitischer Ausschuss der BDKJ-Bundesebene
Erasmus+	Erasmus+ ist das Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union.
ESC	Das Europäische Solidaritätskorps (ESC) ist eine Initiative der Europäischen Union. Es schafft Möglichkeiten für junge Menschen, an Freiwilligenprojekten oder Beschäftigungsprojekten in ihrem eigenen Land oder im Ausland teilzunehmen.
EU-Ratspräsidentschaft	Der Vorsitz im Rat der Europäischen Union (=EU-Ratspräsidentschaft) rotiert gemäß EU-Vertrag zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Alle sechs Monate wechselt die Ratspräsidentschaft zwischen den EU-Mitgliedsländern gemäß einer festgelegten Reihenfolge. Im zweiten Halbjahr 2020 hat Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft inne.
Europabüro für katholische Jugendarbeit- und Erwachsenenbildung	Gemeinsam mit der afj, der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland (AKSB e. V.), der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB Deutschland e. V.) und der Europäischen Föderation für Katholische Erwachsenenbildung (FEECA) trägt der BDKJ das Europabüro für katholische Jugendarbeit- und Erwachsenenbildung in Brüssel. Aufgabe des Europabüros ist die Vermittlung zwischen der katholischen Jugendarbeit in Deutschland und der Jugend- und Bildungspolitik der Europäischen Union.

- FEECA** Die 1963 gegründete **Europäische Föderation für Katholische Erwachsenenbildung** (Fédération Européenne pour l'Education Catholique des Adultes, FECCA) vernetzt nationale Zusammenschlüsse katholischer Erwachsenenbildungseinrichtungen zu einem europäischen Netzwerk.
- fid** Die **fid-Service- und Beratungsstelle für internationale Freiwilligendienste** ist eine Fachstelle für alle Akteure, die internationale Freiwilligendienste durchführen.
- FSJ** Das **Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)**, das **Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)** und der **Bundesfreiwilligendienst (BFD)** sind die gesetzlich geregelten nationalen Freiwilligendienste. Gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband verantwortet der BDKJ auf Bundesebene die Durchführung dieser Dienste sowie die Einhaltung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards durch die angeschlossenen Träger. Freiwilligendienste werden auch von anderen Jugend- und Wohlfahrtsverbänden angeboten.
- GK** In der **Gemeinsamen Konferenz (GK)** kommen zweimal im Jahr Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) zusammen, um über Themen und Aufgaben zu beraten, die sich beiden Gremien gemeinsam stellen. Ihr gehören zehn Bischöfe und zehn Laienvertreter*innen an.
- GKS** Die **Gemeinschaft katholischer Soldaten (GKS)** ist eine Gemeinschaft von Katholik*innen in der Bundeswehr. Ziel ist es, Soldatinnen und Soldaten und ihren Familien aus dem christlichen Glauben heraus Antworten auf Fragen zu geben, die sich aus dem Beruf ergeben.
- Haus Altenberg e.V.** **Haus Altenberg e.V.** ist der Träger der gleichnamigen Jugendbildungsstätte des Erzbistums Köln. Der BDKJ-Bundesvorstand ist Teil des Vorstands und Mitglied des Vereins.
- IDA e. V.** Das **Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA)** wurde 1990 auf Initiative von demokratischen Jugendverbänden in der Bundesrepublik Deutschland gegründet, um ein Zeichen gegen Rassismus zu setzen. Derzeit sind 29 Verbände Mitglied des IDA, darunter auch der BDKJ.
- JHD** Das **Jugendhaus Düsseldorf e. V. (JHD)** ist ein gemeinnütziger Verein, der gemeinsam vom BDKJ und der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz (afj) getragen wird. Zweck des Vereins ist die Förderung und Unterstützung der überdiözesanen bundesweiten katholischen Jugendarbeit. Dazu zählt auch die Arbeit des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes.
- JHD Bildung** Die **JHD Bildung** gibt es seit 2019. Das im Jugendhaus Düsseldorf für Bildungsveranstaltungen zuständige Referat organisiert Bildungsangebote für alle, die in der katholischen Jugendarbeit auf Bundes- und Diözesanebene tätig sind.

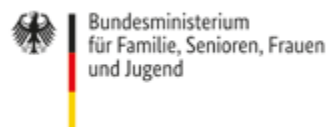
Katholik*innen- tag	Die Katholik*innentage sind Veranstaltungen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) und des jeweiligen gastgebenden Bistums. Sie sind die zentrale Veranstaltung des deutschen Laienkatholizismus und bieten eine Fülle von politischen, spirituellen und kulturellen Themen und Angeboten. Der erste Katholikentag war 1848 in Mainz. Wo der Katholik*innentag 2022 stattfindet, steht noch nicht fest.
Katholisches Büro	Katholisches Büro werden das Kommissariat der deutschen Bischöfe sowie die Länderkommissariate genannt. Sie haben die Aufgabe, auf den Gebieten der Politik, der Gesellschaft sowie der Gesetzgebung eine einheitliche Auffassung der katholischen Kirche nach außen darzustellen und zu vertreten. Das Kommissariat der deutschen Bischöfe hat seinen Sitz in Berlin.
KEB	Die Katholische Erwachsenenbildung Deutschland - Bundesarbeitsgemeinschaft e.V. (KEB Deutschland e.V.) ist der 1957 gegründete Zusammenschluss katholischer Träger der Erwachsenenbildung mit derzeit 58 Mitgliedern und rund 575 Einrichtungen.
KDFB	Katholischer Deutscher Frauenbund
kfd	Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands
KJP	Durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) soll auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) die Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe angeregt werden. Der BDKJ und seine Mitgliedsverbände werden auf Bundesebene über Mittel des Kinder- und Jugendplans gefördert.
KMBA	Das Katholische Militärbischofsamt (KMBA) ist Teil der Kurie des Katholischen Militärbischofs. Es ist eine dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) nachgeordnete Bundesoberbehörde und nimmt die mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben wahr.
KPV	Die kirchenpolitische Vernetzungsrunde (KPV) des BDKJ dient dem Austausch und der Beratung bei kirchenpolitischen Themen. Sie tagt jährlich zweimal, meist einmal im Frühjahr und einmal im Herbst.
MHG-Studie	Forschungsprojekt „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“. Die Abkürzung besteht aus den Ortsnamen der beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen: Mannheim - Heidelberg - Gießen.
MISEREOR	Das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR gilt als das weltweit größte kirchliche Entwicklungshilfswerk. Gemeinsame Projekte mit dem BDKJ sind die jährliche MISEREOR/BDKJ-Jugendaktion und die Sinus-Milieu-U27-Studie von BDKJ, MISEREOR und weiteren Partner*innen.

- ÖNK** Das **Ökumenische Netzwerk Klimagerechtigkeit (ÖNK)** hat sich im April 2018 gegründet. Mitglieder Fachstellen Eine Welt und Weltkirche der Landeskirchen und Diözesen, Missionswerke und kirchlichen Hilfswerke, Umwelt-Beauftragte der Kirchen, Orden und Verbände sowie des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) und der Evangelische Kirche in Deutschland (EKD). Der BDKJ vertritt das ZdK im Trägerkreis.
- Renovabis** Renovabis ist die Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa. Renovabis wurde auf Anregung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) von den deutschen Bischöfen gegründet. Die Solidaritätsaktion vermittelt Partnerschaften und unterstützt Projekte zur Erneuerung des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens in den Ländern Ost- und Mittelosteuropas.
- SGB** Das deutsche **Sozialgesetzbuch (SGB)** ist die systematische Zusammenfassung des Sozialrechts. Es enthält sowohl Regelungen über die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung als auch über jene Teile des Sozialrechts, die nicht den Charakter einer Versicherung tragen, sondern als Leistungen staatlicher Fürsorge aus Steuermitteln finanziert werden (z. B. SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende; SGB III - Arbeitsförderung; SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe).
- Synodaler Weg** Der **Synodale Weg** ist ein Gesprächsformat für eine strukturierte Reformdebatte innerhalb der katholischen Kirche in Deutschland. Er soll der Aufarbeitung von Fragen dienen, die sich im Herbst 2018 nach der Veröffentlichung der MHG-Studie über sexuellen Missbrauch in der Kirche ergeben haben. Der Synodale Weg wird von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) getragen.
- UBSKM** Der **Unabhängiger Beauftragter für Fragen des Sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)** ist das Amt der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen und deren Angehörigen, für Expert*innen aus Praxis und Wissenschaft sowie für alle Menschen in Politik und Gesellschaft, die sich gegen sexuelle Gewalt engagieren. Der Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist unabhängig und nicht weisungsgebunden. Lediglich organisatorisch ist das Amt beim BMFSFJ angesiedelt.
- VDD** Der **Verband der Diözesen Deutschlands (VDD)** ist der Rechts- und Vermögensträger der Deutschen Bischofskonferenz (DBK). Er fördert u. a. die katholischen Jugendverbände auf Bundesebene durch finanzielle Zuwendungen.
- ZdK** Das **Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)** vertritt die organisierten katholischen Laien in Kirche, Staat und Gesellschaft. Mitglieder sind gewählte Vertreter*innen der katholischen Verbände, Bewegungen und Organisationen, der Diözesanräte sowie Einzelpersonlichkeiten.



www.bdkj.de

Gefördert vom:



BERICHT

über

die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2020

der

BDKJ-Bundesstelle e.V.

Düsseldorf

Dipl.-Kfm. Christian Hau

- Wirtschaftsprüfer / Steuerberater –

Sofienstr. 11

47226 Duisburg

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Durchführung der prüferischen Durchsicht.....	1
I. Auftrag	1
II. Durchführung der prüferischen Durchsicht	2
B. Grundsätzliche Feststellungen und Erläuterungen	3
I. Jahresabschluss	3
II. Rechnungswesen	3
C. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht.....	4

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR/% usw.) auftreten.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss..... Anlage I

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020

**2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. Dezember 2020**

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Anlage II

**Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen
der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung..... Anlage III**

Verwendungsvorbehalt Anlage IV

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 Anlage V**

Dipl.-Kfm. Christian Hau

BDKJ-Bundesstelle e.V.

A. Auftrag und Durchführung der prüferischen Durchsicht

I. Auftrag

Der Geschäftsführer Herr Wolfgang Ehrenlechner des

BDKJ-Bundesstelle e.V.

(im Folgenden auch kurz „Verein“ genannt)

hat mir den Auftrag erteilt, den **Jahresabschluss** des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 einer prüferischen Durchsicht zu unterziehen.

Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern des Vereins und auf analytische Plausibilitätsbeurteilungen.

Der vorliegende Bericht über die prüferische Durchsicht richtet sich ausschließlich an den BDKJ-Bundesstelle e.V., Düsseldorf.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass keine Jahresabschlussprüfung durchgeführt wurde und deshalb kein Bestätigungsvermerk erteilt werden kann.

Die prüferische Durchsicht wurde unter Berücksichtigung des Prüfungsstandards IDW PS 900 - Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen – des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, vorgenommen.

Ich bestätige in Anlehnung an § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner prüferischen Durchsicht die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Für die **Durchführung des Auftrags** und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die in diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart sowie der Verwendungsvorbehalt.

II. Durchführung der prüferischen Durchsicht

Die prüferische Durchsicht habe ich so geplant und durchgeführt, dass ich bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen kann, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen steht.

Um eine derartige Aussage abgeben zu können, habe ich in erster Linie Befragungen von Mitarbeitern und gesetzlichen Vertretern des Vereins sowie analytische Beurteilungen durchgeführt.

Art und Umfang sowie die Ergebnisse meiner Befragungen und Beurteilungen wurden in meinen Arbeitspapieren dokumentiert.

Ich habe die prüferische Durchsicht im Mai 2021 in meiner Kanzlei durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind mir von den gesetzlichen Vertretern des Vereins und den mir benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben mir die berufübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

B. Grundsätzliche Feststellungen und Erläuterungen

I. Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Der Verein legt Rechnung nach den im HGB geregelten Vorschriften für alle Kaufleute zur Führung von Handelsbüchern (§§ 238 ff. HGB).

Der Jahresabschluss schließt an den Vorjahresabschluss an, der im Rahmen einer prüferischen Durchsicht von mir mit einer entsprechenden Bescheinigung versehen wurde.

Im Rahmen meiner prüferischen Durchsicht sind mir keine Sachverhalte bekannt geworden, die dagegensprechen, dass der Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist.

II. Rechnungswesen

Das Rechnungswesen des Vereins ist unverändert nach dem System der kaufmännischen Buchführung eingerichtet und wird über eine EDV-Anlage geführt.

Dipl.-Kfm. Christian Hau

BDKJ-Bundesstelle e.V.

C. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An den BDKJ-Bundesstelle e.V., Düsseldorf:

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht des Jahresabschlusses

Ich habe den Jahresabschluss des BDKJ-Bundesstelle e.V., Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Meine Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Jahresabschluss auf der Grundlage meiner prüferischen Durchsicht abzugeben.

Ich habe die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferischen Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass ich bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen kann, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften widerspricht. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern des Vereins und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da ich auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen habe, kann ich einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage meiner prüferischen Durchsicht sind mir keine Sachverhalte bekannt geworden, die mich zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist.

Duisburg, 31. Mai 2021



Dipl.-Kfm. Christian Hau
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

zum Bericht über

die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses

für das

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020

des

BDKJ-Bundesstelle e.V.

Dipl.-Kfm. Christian Hau

- Wirtschaftsprüfer / Steuerberater –

Sofienstr. 11

47226 Duisburg

**Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.921.836,66	2.308.285,78
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.041,38	1.696,33
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		993.753,19	921.074,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 51.118,00 Vorjahr: € 45.678,06		242.446,17	239.612,29
4. Abschreibungen auf immateriell Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		16.368,44	4.864,36
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		513.180,06	1.020.785,61
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	529,38
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	112,33
8. Jahresüberschuss		158.130,18	124.062,74
9. Einstellungen in die Rücklagen		158.130,18	124.062,74
10. Ergebnis nach Rücklagendotierung		0,00	0,00

Düsseldorf, 31.05.2021

BDKJ-Bundesstelle e.V.**Ertragslage**

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	EUR	%
<u>Erträge</u>						
Ideeler Bereich						
Kostenerstattungen	124	6,45%	118	5,11%	6	5%
Auflösung Rückstellungen	1	0,05%	0	0,00%	1	-
Bundesbeiträge	453	23,56%	459	19,87%	-6	-1%
Zuschüsse	1.338	69,58%	1.590	68,83%	-252	-16%
Spenden	1	0,05%	1	0,04%	0	0%
Teilnehmerbeiträge	5	0,26%	39	1,69%	-34	-87%
Sonstige Erträge	0	0,00%	102	4,42%	-102	-
	1.922	99,95%	2.309	99,96%	-387	-17%
Vermögensverwaltung						
Sonstige Erträge	1	0,05%	1	7,14%	0	-
	1.923	100,00%	2.310	100,00%	-387	-17%
<u>Aufwendungen</u>						
Ideeler Bereich						
Personalkosten	1.236	64,27%	1.161	50,26%	75	6%
Nutzungsentschädigung	18	0,94%	14	0,61%	4	29%
Miete/Raumkosten	117	6,08%	129	5,58%	-12	-9%
Werbung/Information	0	0,00%	71	3,07%	-71	-100%
Versicherungen, Beiträge	18	0,94%	20	0,87%	-2	-10%
Laufende Kosten	59	3,07%	84	3,64%	-25	-30%
Honorare	83	4,32%	158	6,84%	-75	-47%
Steuer- und Rechtsberatungskosten	14	0,73%	16	0,69%	-2	-13%
Reise- und Bewirtungskosten	92	4,78%	250	10,82%	-158	-63%
Sonstige Sachkosten	51	2,65%	58	2,51%	-7	-12%
Schriftenreihen	18	0,94%	83	3,59%	-65	-78%
Periodenfremder Aufwand	12	0,62%	70	3,03%	-58	-83%
Projekte	47	2,44%	72	3,12%	-25	-35%
	1.765	91,78%	2.186	94,63%	-421	-19%
Vermögensverwaltung						
Bankgebühren	0	0,00%	0	0,00%	0	-
	1.765	91,78%	2.186	94,63%	-421	-19%
Ergebnis vor Rücklageneinstellung	158	8,22%	124	5,37%		
Einstellung in Rücklagen	-158	-8,22%	-124	-5,37%		
Ergebnis nach Rücklagenveränderung	0	0,00%	0	0,00%		

BDKJ-Bundesstelle e.V.

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss vor Rücklageneinstellung von TEUR 158 (im Vj. TEUR 124) ab und liegt somit etwas über dem Vorjahresniveau.

Im vorstehenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2020 und 2019 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die einzelnen Veränderungen aufgezeigt.

Die Erträge verringerten sich um TEUR 387 im Vergleich zum Vorjahr. Dem standen insgesamt um TEUR 421 gesunkene Aufwendungen gegenüber. Die wesentlichsten Veränderungen gab es bei den Reise- und Bewirtungskosten (Verringerung um TEUR 158) sowie den Werbekosten (Verringerung um TEUR 71).

BDKJ-Bundesstelle e.V.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2020 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögenslage

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Aktiva</u>						
I. Langfristig gebundenes Vermögen						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14	1%	10	1%	4	40%
II. Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
a) Kasse	3	0%	4	0%	-1	-25%
b) Bankguthaben	916	82%	814	83%	102	13%
c) Sonstiges Umlaufvermögen	183	16%	147	15%	36	24%
	<u>1102</u>	<u>99%</u>	<u>965</u>	<u>98%</u>	<u>137</u>	<u>14%</u>
II. Rechnungsabgrenzung						
	<u>12</u>	<u>1%</u>	<u>11</u>	<u>1%</u>	<u>1</u>	<u>9%</u>
	<u>1.128</u>	<u>100%</u>	<u>986</u>	<u>100%</u>	<u>142</u>	<u>14%</u>
<u>Passiva</u>						
I. Mittel- und langfristiges Kapital						
1. Rücklagen	889	63%	731	63%	158	22%
	<u>889</u>	<u>63%</u>	<u>731</u>	<u>63%</u>	<u>158</u>	<u>22%</u>
II. Kurzfristiges Kapital						
1. Rückstellungen	144	10%	137	10%	7	5%
2. Sonstige Verbindlichkeiten	90	27%	96	27%	-6	-6%
	<u>234</u>	<u>37%</u>	<u>233</u>	<u>37%</u>	<u>1</u>	<u>0%</u>
III. Rechnungsabgrenzung						
	<u>5</u>	<u>0%</u>	<u>22</u>	<u>0%</u>	<u>-17</u>	<u>-</u>
	<u>1.128</u>	<u>100%</u>	<u>986</u>	<u>100%</u>	<u>142</u>	<u>14%</u>

BDKJ-Bundesstelle e.V.

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2020 um TEUR 142 auf TEUR 1.128 erhöht. Von diesem Anstieg entfallen TEUR 101 auf die gestiegene Liquidität (Kasse und Bankguten) zum Bilanzstichtag.

Auf der Kapitalseite hat sich das Vereinsvermögen um TEUR 158 erhöht bei einer gleichzeitigen Verringerung um TEUR 16 der Verbindlichkeiten und des Rechnungsabgrenzungsposten.

**Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen
der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 13.744,00
(Vorjahr: EUR 10.040,00)

Unter der Bilanzposition werden mit EUR 4.522,00 Büro-
möbel und mit EUR 9.222,00 Laptops ausgewiesen.

UMLAUFVERMÖGN

Kasse EUR 3.297,99
(Vorjahr: EUR 4.177,73)

Der Bilanzansatz stimmt mit dem Kassenprotokoll zum
31.12.2020 überein. Die Kassenzählung wurde durch den
Kassenführer, Herrn Christoph Chlosta, unterzeichnet.

Bankguthaben EUR 916.519,65
(Vorjahr: EUR 813.884,13)

Pax Bank eG, Girokonto 2008903010
Saldenermittlung zum 31.12.2020: EUR 916.519,65

Sonstige Forderungen

EUR 182.817,39
(Vorjahr: EUR 147.217,33)

Die sonstigen Forderungen zum Bilanzstichtag setzen sich, wie folgt, zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:	EUR	3.852,01
Sonstige Forderungen:	EUR	3.505,22
Forderung Zuschuss:	EUR	135.305,80
Forderungen Bundesbeiträge:	EUR	154,36
Vorfinanzierung JKW	EUR	40.000,00

EUR 182.817,39

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten mit EUR 1.691,11 wertberichtigte Forderungen.

In den Sonstigen Forderungen sind Ansprüche aus U1/U2-Umlagen in Höhe von EUR 1.607,92 enthalten. Den Ansprüchen stehen Geldeingänge in 2021 gegenüber.

Forderungen aus Zuschüssen wurden anhand der Überweisungen des Folgejahres 2021 und der Abrechnungen nachgewiesen. Zum Zeitpunkt der Durchsicht waren alle Gelder eingegangen.

Die Vorfinanzierung des Jugendkreuzwegs beträgt EUR 40.000,00.

Rechnungsabgrenzungsposten aktiv

EUR 12.050,83
(Vorjahr: EUR 11.031,68)

Der Posten enthält im Wesentlichen die Bahncard-Kosten, Internetbeiträge sowie die Kosten für Versicherungen des Folgejahres.

PASSIVA

RÜCKLAGEN

Sonstige Rücklagen

EUR 888.970,78
(Vorjahr: EUR 730.840,60)

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung wurden in Höhe des Vorjahresergebnisses die Rücklagen erhöht. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wird das Vereinergebnis 2021 vorbehaltlich des Beschlusses der Mitgliederversammlung den Rücklagen entsprechend der folgenden Entwicklung zugeführt:

	EUR
Rücklagen Stand 31.12.2019	730.840,60
Vereinergebnis 2020	<u>158.130,18</u>
Rücklagen Stand 31.12.2020	<u><u>888.970,78</u></u>

RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

EUR 144.250,00
 (Vorjahr: EUR 137.205,00

Diese entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2020 EUR	Inanspruch- nahme (I) Auflösung (A) EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
1. Mehrarbeit	12.170,00	12.170,00 (I) 0,00 (A)	11.810,00	11.810,00
2. Altersteilzeit	18.000,00	0,00	28.000,00	46.000,00
3. KSV	900,00	897,42 (I) 2,58 (A)	0,00	0,00
4. Ausstehende Urlaubsansprüche:	23.460,00	23.460,00 (I)	19.440,00	19.440,00
5. Übergangsgeld Bundesvorstand:	57.580,00	14.893,00 (I) 0,00 (A)	9.033,00	51.720,00
6. Berufsgenossenschaft:	8.375,00	7.575,31 (I) 799,69 (A)	7.950,00	7.950,00
7. Personalabrechnung	590,00	590,00 (I) 0,00 (A)	0,00	0,00
8. Kosten der Prüfung des Jahres- abschlusses:	6.780,00	5.950,00 (I) (A)	6.500,00	7.330,00
9. Sonstige ausstehende Aufwendungen	9.350,00	9.347,00 (I) 3,00 (A)	0,00	0,00
	<u>137.205,00</u>	<u>75.688,00</u>	<u>82.733,00</u>	<u>144.250,00</u>

Zu 1.:

Rückstellung für in 2020 geleistete Mehrarbeitsstunden EUR 11.810,00

Zu 2.:

Der Rückstellung für Altersteilzeit wurde ein Betrag EUR 46.000,00 von EUR 28.000 zugeführt und betrifft zwei Mitarbeiter

Zu 4.:

Urlaubsrückstellung auf Basis der Resturlaubstage 2020 EUR 19.440,00 sowie des Jahresgehaltes 2020:

Zu 5.:

Rückstellung Übergangsgelder Bundesvorstand auf Basis der Dienstverträge mit Zusage anteiliger Übergangsgelder: EUR 51.720,00

Zu 6.:

Rückstellung Berufsgenossenschaft auf Basis der Entgelt-nachweise für das Jahr 2020: EUR 7.950,00

Zu 8.:

Rückstellung für die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 in geschätzter Höhe: EUR 7.330,00

EUR 144.250,00

VERBINDLICHKEITEN	EUR	90.005,21
Sonstige Verbindlichkeiten	(Vorjahr: EUR	96.687,43)

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:	EUR	41.952,77
Umsatzsteuer:	EUR	1.217,83
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten:	EUR	27.818,79
Verbindlichkeit Lohnsteuer:	EUR	19.015,82
	<u>EUR</u>	<u>90.005,21</u>

Eine Berechnung der Umsatzsteuerverbindlichkeiten wurde zu den Prüfungsunterlagen genommen.

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln in Höhe 25.000,00 EUR. Desweiteren stand zum 31.12.2020 noch die Lohnsteuerzahlung für Dezember 2020 aus, die im Januar 2021 beglichen wurde.

ABGRENZUNGSPOSTEN passiv	Euro	5.203,87
	(Vorjahr: Euro	21.617,84)

Der Posten beinhaltet die abgegrenzten Einnahmen, die wirtschaftlich dem Folgejahr zuzurechnen sind.

**Weitergehende Erläuterung und Aufgliederungen
zu den Posten
der Gewinn- und Verlustrechnung**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Ideeler Bereich				
Nicht steuerbare Einnahmen				
33000000	Kostenerstattung	117.598,07		115.013,68
33010000	Kostenerstattung 7 % Ust.	2.842,96		0,00
33190000	Kostenerstattung 19 % Ust.	1.780,68		2.582,56
33020000	Kostenerstattung 5 % Ust.	1.225,69		0,00
33100000	Kostenerstattung 16 % Ust.	803,00		0,00
33400000	Sonstige Erträge	400,00		10.953,31
33550000	Erträge Aufl. Rücklagen	0,00		28.630,01
34100000	Bundesbeiträge Vorjahre	0,00		964,20
34110000	Bundesbeiträge	453.390,80		457.791,52
34210000	Zuschuß VDD	195.092,75		246.737,76
34220000	Zuschuss Militärbischof	110.000,00		110.000,00
34230000	Zuschuss Bischöfliche Werke	126.545,70		126.140,31
34270000	Sonstige Zuschüsse	0,00		111.530,00
34300000	Spenden	1.205,37		1.575,49
34520000	Zuschuss FSJ	119.017,66		135.716,21
34530000	Zuschuss KJP (72-h-Aktion)	0,00		88.000,00
34540000	Zuschuss KJP (International)	12.240,48		7.798,00
34550000	Zuschuss KJP (JSA)	76.869,87		96.922,30
34560000	Zuschuss KJP (JVA)	697.319,00		667.537,00
34610000	Zuschuss Förderkreis	1.500,00		0,00
35300000	Teilnehmerbeiträge, Projekt	5.209,85		38.819,00
			1.923.041,88	2.246.711,35
Nicht anzusetzende Ausgaben				
Übrige Ausgaben				
42100000	Gehaltsabrechnungen	5.517,22		7.706,14
42190000	Sonderpersonalkosten	298,00		197,58
42240000	Personalkost.	17.170,00		-48.260,00
42242000	KZVK Finanzierungsbeitrag	0,00		6.558,38
42260000	Berufsgenossenschaft	7.950,00		8.375,00
42270000	Betriebsgemeinschaft	1.131,35		1.025,36
42290000	Fortbildung	1.390,03		162,00
42510000	Bruttogehalt	941.145,35		948.818,14
42520000	Sozialversicherung AG	185.908,00		176.248,89
42530000	ZVK AG	51.118,00		45.678,06
42540000	Pauschalsteuer AG	1.357,35		2.219,64
42610000	Bruttogehalt Aushilfen	18.743,89		9.205,30
42620000	SV AG Aushilfen	4.470,17		2.751,96
43130000	Nutzungsentsch. Büroeinricht.	302,10		312,41
43140000	Nutzungsentsch. Büromasch.	1.457,48		2.718,91
43150000	Nutzungsentsch. Sonstige	106,03		120,85
43200000	AfA auf Büroeinrichtung	114,08		86,00
43210000	AfA auf Büromaschinen	6.690,22		4.146,55
43220000	AfA auf GWG	9.564,14		6.731,81
43300000	Wertberichtigung Forderungen	1.691,11		0,00
44810000	Miete Büroräume	64.998,24		61.028,52
44811000	Mieten, weitere	1.071,60		5.368,11
44820000	Raumkosten, sonstige	7.943,66		19.076,45
44830000	Nebenkosten	41.625,10		42.088,04
44840000	Garagenmieten	960,00		960,00
45200000	Versicherung	5.281,14		4.954,79
45310000	Beiträge	12.298,08		15.161,24
45400000	Steuer- und Rechtsberatung	13.673,30		15.703,41
46100000	Büromaterialkosten	2.597,69		4.440,66
46200000	Vervielfältigungskosten	1.566,47		5.832,22
46300000	Portokosten	5.854,27		19.348,53
		1.413.994,07		1.368.764,95

Dipl.-Kfm. Christian Hau
BDKJ-Bundesstelle e.V.

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.413.994,07	1.368.764,95
	Übrige Ausgaben		
46500000	Telefonkosten	6.523,80	8.929,01
46510000	Internet	2.622,82	18.772,38
46600000	Reparatur- & Reinigungskosten	1.061,66	407,66
46700000	Handbücher	3.628,29	3.295,72
46800000	Sonst. Verwaltungskosten	31.475,12	26.155,36
46900000	Honorare	82.667,41	157.228,53
47100000-4714	Reisekosten	59.651,47	170.774,21
47200000	Bewirtungskosten	19.413,32	64.398,07
47400000	Bahn-Card	12.714,81	15.032,37
49100000	Werbungskosten	45,85	71.429,84
49240000	Sonstige Sachskosten	5.886,24	15.603,25
49250000	Kosten Schriften/Druckkosten	18.422,02	83.188,07
49260000	Projekte	47.368,00	72.410,48
49400000	Miete und Rep. Telefon	6.736,58	7.170,51
49500000	Miete und Rep. EDV	40.405,94	25.505,52
49600000	Kosten Stellenanzeigen	342,64	5.375,69
49800000	Spenden allgemein	0,00	412,00
49910000	Miete Kopierer (KST)	0,00	336,15
53100000	Periodenfremder Ertrag	-0,15	-62.620,45
53215000	Erträge a.d. Auflösung von Rückst.	-836,01	-120,93
59100000	Periodenfremder Aufwand	<u>12.357,30</u>	<u>70.137,62</u>
		1.764.481,18	2.122.586,01
	Vermögensverwaltung		
	Einnahmen		
52000000	Zinserträge	0,00	529,38
	Ausgaben/Werbungskosten		
	Sonstige Ausgaben		
49320000	Bankgebühren	430,52	479,65
58000000	Zinsaufwand	<u>0,00</u>	<u>112,33</u>
		430,52	591,98
	Vereinsergebnis vor Einstellung in/ Auflösung von Rücklagen	158.130,18	124.062,74

	Übertrag	158.130,18	124.062,74
	Ideeller Bereich		
33550000	Aufwand aus Einstellung in Rücklagen	-158.130,18	-124.062,74
	Vereinsergebnis nach Auflösung von Rücklagen		
	Vereinsergebnis nach Auflösung Rücklagen	0,00	0,00
	<u>abzüglich Einstellung in die Rücklagen</u>		
	-Freie Rücklage Vermögensverwaltung	0,00	0,00
	-Freie Rücklage § 58 Nr. 7a AO	0,00	0,00
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	VEREINSE R G E B N I S nach Rücklagen	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Verwendungsvorbehalt

Im Bericht über die prüferische Durchsicht fasst der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Bericht über die prüferische Durchsicht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Feststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Meiner Tätigkeit liegen meine Vereinbarung mit dem Verein und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Bericht über die prüferische Durchsicht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass ich Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehme, es sei denn, dass ich mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätte oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts über die prüferische Durchsicht als auch für die elektronische Fassung, die ich Ihnen zur Verfügung stelle.

Nicht durch mich eingescannte Berichte über die prüferische Durchsicht dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ich keine Aktualisierung des Berichts über die prüferische Durchsicht und/oder die Bescheinigung hinsichtlich nach der Erteilung der Bescheinigung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehme, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Berichts über die prüferische Durchsicht zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.